

Auszug aus dem Plenarprotokoll 7/59, Sitzung vom 21.9.78.

Wörtliche Wiedergabe von
Tagesordnungspunkt 2

Präsident Ganzramüller: Keine Zusatzfrage. Das Thema ist abgeschlossen. Damit ist Punkt 1 erledigt.

2.

Ich rufe die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung auf:

2. Aktuelle Debatte

Verfassungstreue im öffentlichen Dienst — Durchführung des Radikalerlasses in Baden-Württemberg.

Beantwortet von der Fraktion der CDU.

3. a) Antrag der Fraktion der SPD — Tätigkeit des Verfassungsschutzes an den Schulen — Drucksache 7/3919

— vom Ältestenrat gemäß § 57 Abs. 3 GeschO einmütig für dringlich erklärt

b) Antrag der Fraktion der SPD — Überprüfung der Verfassungstreue — Drucksache 7/4168

c) Antrag der Fraktion der FDP/DVP — Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst — Drucksache 7/4130.

Entsprechend einer Empfehlung des Ältestenrats ist es wegen des Sachzusammenhangs notwendig, die Punkte gemeinsam aufzurufen. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, die Anträge unter den Punkten 3 b und 3 c als dringlich anzusehen und in der heutigen Plenarsitzung zu behandeln.

Nach § 60 der Geschäftsordnung kann die Aktuelle Debatte durch Erklärungen der Fraktionen eingeleitet werden. Jeder Fraktion steht dafür für ihren Sprecher eine Redezeit von 15 Minuten zu. Im übrigen beträgt die Redezeit fünf Minuten. Die Gesamtdauer der Aktuellen Debatte ist auf zwei Stunden festgesetzt. Auch die Mitglieder der Landesregierung und ihre Beauftragten sollen sich an die genannten Redezeiten halten.

In der Aktuellen Debatte kann auch zu den unter den Tagesordnungspunkten 3 a bis 3 c aufgeführten Anträgen gesprochen werden. Im übrigen schlägt der Ältestenrat eine zusätzliche Redezeit von zehn Minuten je Fraktion für die Behandlung dieser Anträge unter Punkt 3 vor.

Ich sehe, das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Das Wort hat Herr Abg. Teufel.

Abg. Teufel CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat über das Thema „Verfassungstreue im öffentlichen Dienst“ eine Aktuelle Debatte beantragt, weil wir es für erforderlich halten, daß endlich auch einmal im Landtag für die breite Öffentlichkeit die Notwendigkeit und die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens zur Überprüfung der Verfassungstreue dargelegt werden. Wir sind dies angesichts der vielen Gerüchte und Halbwahrheiten, die zu diesem Thema gerade auch in jüngster Zeit verbreitet wurden, der Öffentlichkeit und vor allem den jungen Mitbürgern schuldig, die für den Staat tätig werden wollen und deshalb von dem Überprüfungsverfahren betroffen sind.

In den Beschluß der Landesregierung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst wurde vollinhaltlich der Beschluß übernommen, den die Regierungschefs des Bundes und der Länder am 28. Januar 1972 gefaßt haben. Diese Übereinkunft der Regierungschefs setzte kein neues Recht, sondern gab nur wieder, was geltendes Verfassungsrecht und geltendes Beamtenrecht ist.

(Abg. Gerstner CDU: Sehr gut!)

Nach den Beamtengesetzen von Bund und Ländern darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Beamte sind verpflichtet, sich aktiv innerhalb und außerhalb des Dienstes für die Erhaltung dieser Grundordnung einzusetzen.

Die Väter unserer Verfassung haben sich wegen der Erfahrungen von Weimar und wegen des Unterganges der Weimarer Republik für eine freiheitliche, rechtsstaatliche und wehrhafte Demokratie entschieden und gegen Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst sowohl von links als auch von rechts.

(Beifall bei der CDU)

(Teufel)

Die „Neue Zürcher Zeitung“ hat uns diesen Zusammenhang am 7. April dieses Jahres erneut ins Gedächtnis zurückgerufen, als sie schrieb:

Es wirkt schon bald ermüdend, immer wieder an die allmählich verblassenden Weimarer Parallelen zu erinnern. Aber diese deutsche Republik von damals ist nicht zuletzt daran zugrunde gegangen, daß sie duldsam gegen alle war und über ihre Feinde fast öfter die schützende Hand hielt als über ihre Freunde.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesen Erfahrungen ziehen wir auch heute die Konsequenz: Keine Freiheit zur Abschaffung der Freiheit!

(Beifall bei der CDU)

Das ist unsere Position.

Der Kölner Jurist Professor Martin Kriele stellte in der „Zeit“ vom 24. Februar dieses Jahres die klare Rechtslage dar, als er schrieb:

Unsere Gesetze verlangen, daß unsere Beamtenbewerber die Grundsätze der Freiheitlichkeit und Rechtsstaatlichkeit, auf die sie sich berufen, für sich selbst als verbindlich anerkennen. Mehr wird nicht verlangt. Wer dem Rechnung trägt, dem steht der Zugang zum öffentlichen Dienst offen,

(Zuruf von der CDU: Genau!)

wenn er sonst geeignet ist und freie Stellen zur Verfügung stehen. Wer die Grundsätze der Freiheitlichkeit und Rechtsstaatlichkeit hingegen beiseite stellt, hat keinen Anspruch auf Mitleid, wenn ihm der Staat dabei nicht behilflich ist.

(Sehr gut! und starker Beifall bei der CDU)

Wer im Ernstfall nicht für diesen Staat Partei ergreift, sondern gegen ihn arbeitet, dem verwehrt das geltende Recht den Eintritt in den Staatsdienst. Wer den Marsch durch die Institutionen antreten will, um unser Gemeinwesen von innen auszuhöhlen, dem tritt das Grundgesetz mit der Forderung nach einer besonderen Treupflicht gegenüber dem Staat entgegen.

Über diese Rechtslage bestand Einigkeit zwischen dem Bund und den Ländern. Deswegen kam es im Jahre 1972 zum gemeinsamen Beschluß der Regierungschefs. Da dieser Beschluß — ich sage es noch einmal — keinerlei neues Recht setzte, muß sich jeder, der sich heute von diesem Beschluß distanziert, auch in diesem Hause, fragen lassen, wie er es mit den geltenden Beamtenbesetzen und mit dem Grundgesetz in diesem Punkte hält.

(Starker Beifall bei der CDU)

Nun konkret zu einigen besonders umstrittenen Punkten. Nach den von den SPD/FDP-regierten Ländern mitübernommenen neuen Grundsätzen der Bundesregierung ist die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Partei oder Organisation noch kein Indiz

für die fehlende Verfassungstreue eines Bewerbers. Wir in Baden-Württemberg gehen jedoch mit den anderen CDU/CSU-regierten Ländern nach wie vor davon aus, daß bereits die Mitgliedschaft in einer Partei oder sonstigen Vereinigung, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, in der Regel Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers begründet, und zwar dann, wenn die Partei oder Vereinigung noch nicht verboten ist. Können die Zweifel nicht ausgeräumt werden, so ist der Bewerber abzulehnen; können sie ausgeräumt werden, so wird er eingestellt.

Wir lassen uns gegen diese unsere unveränderte Haltung nicht vorwerfen, daß wir die Verfassungstreue unserer Bürger grundsätzlich in Zweifel stellen. Dem ist keineswegs so. Auch wir wissen und gehen davon aus, daß sich die große Mehrheit unserer Bürger unserem Staat gegenüber loyal verhält und ihn verteidigt. Wir sind aber im Gegensatz zur SPD und FDP nicht so naiv, zu glauben, daß derjenige, der sich durch seine Mitgliedschaft zu einer verfassungsfeindlichen Partei bekennt, grundsätzlich auch ein aktiver Verteidiger unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist.

(Sehr richtig! und starker Beifall bei der CDU)

Er hat im Rahmen des Einstellungsverfahrens die Chance, dies darzulegen. Gelingt ihm dies nicht und bleiben die Zweifel bestehen, so kann nach unserer Auffassung der Bewerbung nicht entsprochen werden.

(Sehr gut! bei der CDU)

Wir lassen uns auch nicht mit dem Hinweis ins Bockshorn jagen, die Mitgliedschaft in einer Partei müsse in jedem Falle so lange als unschädlich betrachtet werden, als deren Verfassungswidrigkeit nicht durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt sei. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fordert die politische Treupflicht „vom Beamten insbesondere, daß er sich eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanziert, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren“.

(Zuruf von der CDU: Das ist entscheidend!)

Wie das Bundesverfassungsgericht weiter ausführt, kann ein Stück des Verhaltens, das für die geforderte Beurteilung der Persönlichkeit des Bewerbers erheblich sein kann, auch der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sein, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, unabhängig davon, ob ihre Verfassungswidrigkeit durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt ist oder nicht.

Niemand, meine Damen und Herren, werfe uns vor, wir würden damit auf Gesinnungen und nicht auf Handlungen abstellen. Wer einer kommunistischen Partei beitrifft, hat damit nicht nur eine Gesinnung, sondern auch eine Handlung dokumentiert,

(Sehr gut! und starker Beifall bei der CDU)

(Teufel)

die eindeutig auf die Aufhebung unserer derzeitigen Rechtsordnung gerichtet ist.

Wer dies bezweifelt, findet in den Statuten und Programmen dieser Parteien hinreichenden Belegungsstoff. Wenn beispielsweise im Programm des Kommunistischen Bundes Westdeutschland geschrieben steht, „unerläßliche Vorbedingung dieser sozialen Revolution ist die Zerschlagung des bürgerlichen Staatsapparates und die Errichtung der proletarischen Diktatur“, oder wenn es im Statut der Kommunistischen Partei Deutschlands heißt, „alle Mitglieder der Partei müssen in ihrer gesamten Tätigkeit die Revolution an die erste Stelle setzen, sie müssen ausnahmslos in Zellen aktiv mitarbeiten“, so zeigt dies doch mehr als deutlich, daß die Mitgliedschaft in einer solchen Partei eben nicht die passive Zahlmitgliedschaft in einem Verein ist, sondern ein aktives Eintreten für die auf Umsturz gerichteten Parteiziele erfordert.

(Starker Beifall bei der CDU)

Leider geht die SPD und gehen Teile der FDP noch weiter. Nach ihren Vorstellungen, im sogenannten Bremer Modell bereits praktiziert und heute auch uns zur Nachahmung empfohlen, soll für die Bewerber, die nicht im sogenannten Sicherheitsbereich tätig werden sollen, ganz auf die Prüfung ihrer Verfassungstreue verzichtet werden. Damit würde einer der anfälligsten Bereiche, nämlich der Schul- und Hochschulbereich, für verfassungsfremde Indoktrinationen von Agitatoren offenstehen.

(Sehr richtig! und starker Beifall bei der CDU)

Ein solches Verfahren stößt deshalb auf unseren unterschiedenen Widerspruch.

(Zustimmung bei der CDU)

Die sich aus der Verfassung und den Beamtengesetzen ergebenden Pflichten sind, wie das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich bekräftigt hat, für alle Beamten gleich. Das Bundesverfassungsgericht stellt nämlich wörtlich fest:

Sie

— die geltende Rechtslage —

ist auch einer Differenzierung je nach Art der dienstlichen Obliegenheiten des Beamten nicht zugänglich.

Demzufolge muß auch für alle Beamtenbewerber das gleiche Überprüfungsverfahren gelten. Soll etwa ein kommunistischer Lehrer harmloser sein als ein kommunistischer Polizist oder Richter?

(Sehr richtig! bei der CDU)

Wir werden jedenfalls in unserem Lande dafür sorgen, daß unsere Kinder in unseren Schulen auch künftig nicht von Extremisten erzogen werden.

(Starker Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz sagen. Der Verfassungsschutz hat den gesetzlich genau umrissenen Auftrag, Auskünfte, Nachrichten und sonstige Unterlagen über bestimmte verfassungs- oder sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten zu sammeln und auszuwerten. Dies hat aber nichts mit Schnüffelei zu tun. Vielmehr ist es den Verfassungsschutzbehörden nur dann, wenn konkrete Anhaltspunkte den Verdacht einer verfassungs- oder sicherheitsgefährdenden Tätigkeit ergeben, gestattet, die betreffenden Organisationen und Personen zu beobachten und Unterlagen über sie zu sammeln.

Lassen Sie mich deshalb ausdrücklich darauf hinweisen, daß es auch bei der Beteiligung des Verfassungsschutzes im Rahmen der Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst zu keiner Ermittlungstätigkeit des Verfassungsschutzes kommt. Vielmehr werden lediglich die karteimäßigen Unterlagen ausgewertet, über die der Verfassungsschutz bereits verfügt und die er sich auf legale Weise beschafft hat. Dabei werden nur, wie der Herr Innenminister bei Darlegung des Verfahrensweges der Überprüfung bereits betont hat, solche gerichtlich überprüfbaren Tatsachen verwertet, die Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers rechtfertigen. Hiernach werden nicht ausgedrückte Erkenntnisse, wie zum Beispiel die Teilnahme an Demonstrationen, nicht verwertet oder weitergegeben.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Doch, sie werden weitergegeben! Ich kann Ihnen Dutzende von Fällen nennen! — Gegenrufe von der CDU)

— Dann stellen Sie Ihre Frage an den Innenminister. Nach der Auskunft, die er gegeben hat, bestreite ich dieses ausdrücklich.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Lesen Sie dann doch, was Ihnen zugeschickt wird! — Abg. Dr. Eppler SPD: Lesen Sie es doch genau durch! — Gegenrufe von der CDU)

Gleiches, meine Damen und Herren, gilt grundsätzlich auch für Erkenntnisse, die schon lange Zeit zurückliegen, oder für sogenannte Jugendstunden eines Bewerbers. Auch wir sind der Meinung, daß Handlungen Jugendlicher grundsätzlich unbeachtet bleiben können, weil sie entweder unbedeutend sind oder weil es dem Jugendlichen an der nötigen Reife und Einsichtsfähigkeit gefehlt hat.

Auch die vielfach aufgestellte Behauptung, der Verfassungsschutz habe sogenannte V-Leute bei den Schulen angeworben und betreibe dort eine Schnüffelprexis, ist rundweg falsch und böswillig erfunden.

(Sehr gut! und lebhafter Beifall bei der CDU)

Solche Praktiken darf es nach unserer Auffassung nicht geben. Allerdings muß ich auch hinzufügen, daß weder die Schule noch irgendein sonstiger Bereich

(Teufel)

ein rechtsfreier Raum sein kann, auf den die bestehenden Gesetze keine Anwendung finden.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Wenn deshalb konkrete Anhaltspunkte für eine verfassungswidrige Tätigkeit an einer Schule vorliegen, muß der Verfassungsschutz nach seinem gesetzlichen Auftrag auch dort tätig werden können.

Daß der Radikalerlaß und das in ihm festgelegte Verfahren rechtsstaatlich ausgestaltet sind, ergibt sich auch daraus, daß jeder ablehnende Bescheid der vollen gerichtlichen Nachprüfbarkeit unterliegt. Wer die Überprüfungspraxis mit faschistischen Methoden gleichsetzt, übersieht oder verschweigt, daß staatliches Handeln in kaum einem anderen Land der Welt einer solchen rechtlichen Bindung und gerichtlicher und parlamentarischer Kontrolle unterliegt wie in der Bundesrepublik Deutschland.

(Sehr gut! und lebhafter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Schweizer Publizist Hans Otto Staub hat in der neuesten Nummer der „Deutschen Zeitung“ folgende sehr bemerkenswerte Sätze geschrieben:

Das eben ist das Vertrackte an diesem deutschen Staat, der heute vielleicht der demokratischste und liberalste Europas ist: In ihm vibriert das Trauma seiner undemokratischen Erinnerung immer noch so lebhaft nach, daß es ihm nicht gelingen will, die Begrenzung der demokratischen Freiheiten dort klar und unangefochten zu definieren, wo es um die Erhaltung der demokratischen Ordnung geht. Bis zum Überdruß wird den Deutschen jenes Dilemma vor die Nase gehalten, das keines ist, weil es eben die Alternativen falsch setzt: Entweder Rechtsstaat oder Zwangsregime, entweder „totale“ Demokratie oder totalitäre Polizeidiktatur. Und bis zum Überdruß macht man in Verhältnisblödsinn: Was nach Ordnung und Eingriff des Staates riecht, wird — auch wenn alltäglich und nötig — als grundsätzlich verwerflich hingestellt.

(Sehr gut! und lebhafter Beifall bei der CDU)

So eine Schweizer Stimme.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend sagen: Die CDU-Fraktion hält bei der Beurteilung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst an der Grundentscheidung unserer Verfassung fest.

Diese Grundentscheidung der Verfassung schließt es

— nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975 —

aus, daß der Staat, dessen verfassungsmäßiges Funktionieren von der freien inneren Bindung sei-

ner Beamten an die geltende Verfassung abhängt, zum Staatsdienst Bewerber zuläßt und im Staatsdienst Bürger beläßt, die die freiheitliche demokratische, rechts- und sozialstaatliche Ordnung ablehnen und bekämpfen. Der Beamte kann nicht zugleich in der organisierten Staatlichkeit wirken und die damit verbundenen persönlichen Sicherungen und Vorteile in Anspruch nehmen und aus dieser Stellung heraus die Grundlage seines Handelns zerstören wollen.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Der freiheitliche demokratische Rechtsstaat kann und darf sich nicht in die Hand seiner Zerstörer geben.

(Bravo! und anhaltender starker Beifall bei der CDU)

Präsident: Ganzenmüller: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Eppler.

Abg. Dr. Eppler SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich drei Vorbemerkungen machen.

Erstens. Gerade nach der Rede von Herrn Teufel bin ich sehr im Zweifel darüber, ob die Aktuelle Debatte nach der Geschäftsordnung die richtige Methode ist, dieses Thema zu behandeln.

(Aha! bei der CDU — Abg. Jung CDU: Schon begriffen!)

einfach weil ich es für fast unmöglich halte, mehr als das, was schon 25mal gesagt worden ist, in 15 Minuten darzustellen. Vielleicht finden wir noch eine andere Gelegenheit, das Thema gründlicher zu behandeln.

Zweitens. Ich entnehme dem, was Herr Teufel gesagt hat, daß es bei der CDU/CSU insgesamt und hier bei der CDU offenbar überhaupt keine Änderung in der Praxis gibt.

(Abg. Decker CDU: Wir stehen halt zum Grundgesetz! — Abg. Weinmann SPD: Die anderen nicht!)

Drittens. Herr Teufel, da Sie sehr ausgiebig ausländische Zeitungen zitiert haben, kann ich Ihnen nur sagen: Ich könnte ganze Stapel ausländischer Zeitungen darüber zitieren, wie diese Praxis diesen Staat im westlichen Ausland diskreditiert.

(Lebhafter Beifall bei der SPD — Abg. Jung CDU: Mit dem Gegenteil! — Abg. Gerstner CDU: Es ist die Frage, welcher Provenienz diese Zeitungen sind! — Abg. Weyrosta SPD: Seid einmal ruhig da drüben! — Abg. Gerstner CDU: Die „Unita“ vielleicht! — Weitere lebhafte Zurufe — Glocke des Präsidenten)

(Dr. Eppler)

— Meine Herren von der CDU, Sie haben gemerkt, daß vieles, was Herr Teufel provozierend gesagt hat, bei uns keinen Ton hervorgerufen hat. Lassen Sie mich jetzt bitte einmal reden.

(Abg. Weyrosta SPD: Immer dasselbe da drüben)

Der Satz „Verfassungsfeinde gehören nicht in den öffentlichen Dienst“ klingt zuerst einmal so einfach und so einleuchtend wie der Satz „Füchse gehören nicht in den Hühnerstall“.

(Abg. Gruber CDU: Saubere Vergleiche!)

Gegen solche Kernsätze läßt sich nichts einwenden. Nur: Jedermann weiß, was ein Fuchs ist und was man tun muß, damit er nicht in den Hühnerstall kommt.

(Abg. Kimmel CDU: Abschließen!)

Der Satz läßt sich also bequem in die Praxis überführen.

Aber was ist ein Verfassungsfeind? Diese Frage erhebt sich, nachdem sich das Bundesverfassungsgericht die Entscheidung darüber selbst aus der Hand genommen hat. Wer entscheidet darüber, ob jemand ein Verfassungsfeind ist? Nach welchen Kriterien entscheidet er? Woher hat er sein Wissen? Für welche Zeit entscheidet er? Für immer, auch wenn es sich um junge Menschen handelt? Darf jemand zum Verfassungsfeind erklärt werden, wenn er sich selbst gar nicht so versteht?

(Abg. Buggle CDU: Alles klar!)

Das heißt, es geht hier nicht um hehre Grundsätze,

(Lachen bei der CDU — Abg. von Trotha CDU: Auf das Selbstverständnis kommt es nicht an! — Abg. Jung CDU: Das ist mehr als naiv! — Weitere Zurufe von der CDU)

es geht hier um die Praxis. Deshalb will ich einige Fälle führen.

Fall 1: Frank Sucker, 31 Jahre, aus Rottweil, wird zum Seminar für Studienreferendare nicht zugelassen, weil er in den Jahren 1972 bis 1974 dreimal als Zahlkandidat für den MSB Spartakus an der Uni Tübingen kandidiert hat.

(Staatssekretär Dr. Vohs: Was ist ein „Zahlkandidat“?)

Er ist Mitglied keiner Partei und bestreitet leidenschaftlich, etwas gegen unsere Verfassung im Sinne zu haben.

(Abg. Gruber CDU: Das bestreiten sie alle!)

Beamte befehlen ihm, daß er ein Verfassungsfeind sein müsse, denn der MSB Spartakus habe enge Verbindungen zur DKP, die DKP sei für die Diktatur des Proleta-

riats, also müsse das auch bei ihm angenommen werden. Daß es heute sogar große kommunistische Parteien gibt, die sich gegen eine Diktatur des Proletariats aussprechen, zählt nicht.

(Zuruf des Abg. von Trotha CDU)

Da hilft kein Bekenntnis zum Grundgesetz, keine Bezeugung, die These von der Diktatur des Proletariats habe er nie verfochten. Sucker kann noch nicht einmal seine Ausbildung abschließen, so daß nach vier Jahren auch sein Erstes Staatsexamen verfällt; er erhält Ausbildungsverbot.

(Beifall des Abg. Pfau CDU)

Eine erloschene Mitgliedschaft in einer linken Studentengruppe nicht also, einem jungen Menschen, der sich selbst als radikaler Demokrat versteht, den Lebensweg zu verbauen.

(Abg. Erich Schneider CDU: Mit Worten kann man trefflich streiten!)

Fall 2: Ein junger Lehramtskandidat aus Nordbaden, der sechs Jahre lang in der Bundeswehr gedient hat und dort Reserveübungen absolviert, darf nicht Lehrer werden, weil er beim Spartakus und 1974 Mitglied der DKP war. Er lehnt es ab, anzugeben, ob er der DKP noch angehöre, und erklärt wörtlich:

(Abg. von Trotha CDU: Aha!)

Sollte irgendeine bestehende Gruppierung oder Partei den gewaltsamen Umsturz mit Waffengewalt anstreben mit dem Ziel der Diktatur einer Minderheit über die Mehrheit der Bevölkerung unter Verletzung der bürgerlichen Pflichten und Rechte des Grundgesetzes, so werde ich mich mit allen Mitteln gegen eine solche Zielsetzung wehren.

(Zuruf des Abg. Decker CDU — Abg. Weyrosta SPD: Das ist unglaublich!)

Dies hilft ihm nichts, er ist ein Verfassungsfeind, das heißt, es wird nachträglich der Soldateneid auf die Verfassung, den er sechs Jahre gehalten hat, zum Meinede erklärt.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Er darf für diese Republik die Waffen führen, aber er darf nicht Lehrer werden.

Im Dezember 1976, kurz nachdem ihr Mann von einer Reserveübung zurückgekehrt ist, unterzeichnet seine Frau, Sonderschullehrerin in Nordbaden, einen Aufruf gegen Berufsverbote. Sie wird vom Oberschulamt Karlsruhe dafür in mehreren Briefen gerügt. In einem Schreiben vom 15. Februar 1978 heißt es wörtlich:

Ihr Verhalten stellt objektiv gesehen ein Dienstvergehen dar, weil schon der Vorwurf gegen die

(Dr. Eppler)

„Berufsverbote“ allein durch einen Beamten eine durch nichts gerechtfertigte Verunglimpfung des Staates und seiner Organe bedeutet.

(Lebhafte Zurufe von der CDU, u.a. Abg. Jung: Richtig!)

Meine Damen und Herren von der CDU, meinen Sie wirklich, daß durch solche Methoden unsere Demokratie stärker wird? So verliert sie ihre Glaubwürdigkeit nach außen und innen, besonders bei der Generation, die nach uns diesen Staat tragen soll.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP — Abg. Jung CDU: Wenn wir so weitermachen, gibt es nicht mehr viel zu tragen!)

Meine Damen und Herren! Heute können Sie in der „Badischen Zeitung“ einen weiteren Fall lesen. Eine Sonderschullehrerin, die sieben Jahre ausgezeichnete Arbeit in Gaggenau geleistet hat, wird jetzt entlassen, weil sie 1975 und 1976 Mitglied der DKP gewesen ist. Das ist die Praxis.

(Zurufe von der CDU — Staatssekretär Dr. Volz: Guillaume hat auch sechs Jahre gute Arbeit geleistet!)

— Meine Damen und Herren, ich bitte ins Protokoll aufzunehmen, was der Herr Kollege Volz jetzt gesagt hat. Er hat nämlich diese Lehrerin mit dem Spion Guillaume verglichen.

(Abg. Bühringer SPD: Das ist ja grausam! — Abg. Weinmann SPD: So etwas ist Staatssekretär im Justizministerium! — Abg. Weyrosta SPD: Gehen Sie auf die Kabinettsbank! Dort gehören Sie hin! — Große Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wenn in unserem Justizministerium ein solcher Geist herrscht, dann wundert mich überhaupt nichts mehr.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wer die qualvolle Lektüre solcher Akten hinter sich hat, der fragt sich: Wie konnte es bei uns so weit kommen? Gestatten Sie mir daher einen Rückblick. Die Spannung zwischen Meinungsfreiheit und Beamtenpflicht ist nicht 1972 erfunden worden. Nach den Morden an Erzberger und Rathenau hat der Reichstag am 21. Juli 1922 folgenden Passus in das Beamtengesetz gebracht:

Der Reichsbeamte ist verpflichtet, in seiner amtlichen Tätigkeit für die verfassungsmäßige republikanische Staatsgewalt einzutreten.

Es ging, übrigens auch nach Gerichtsentscheidungen, darum, zu verhindern, daß Positionen im öffentlichen Dienst zur Beseitigung der Republik mißbraucht wurden. Nun wissen wir alle, was tatsächlich gekommen

ist. Nur sollten wir nicht vergessen, daß es nicht ein Putsch von Beamten war, der Hitler an die Macht brachte, sondern ein frei gewählter Reichspräsident, der den Chef der stärksten Partei zum Kanzler eines Minderheitenkabinetts berief.

Am 17. Mai 1950 wurde für unseren Staat festgelegt

(Unruhe und Zurufe, u.a. Abg. Teufel CDU: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Herr Teufel, ich stehe unter Zeitdruck.

(Abg. Teufel CDU: Einverstanden! — Abg. Uhrig CDU: Sie wollen einmal Geschichte studiert haben! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Am 17. Mai 1950 wurde bundesgesetzlich festgelegt:

Die im Dienst des Bundes stehenden Personen müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der demokratischen Staatsauffassung bekennen.

Dies halte ich für richtig. Erst am 14. Juli 1953 erhielt das Bundesbeamtengesetz die Bestimmung, daß der Bewerber für den öffentlichen Dienst „die Gewähr dafür bieten“ müsse, daß er „jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt“.

(Abg. Erich Schneider CDU: Wollen Sie das geändert haben?)

Damit wurde zum ersten Mal von der Einstellungsbehörde eine Prognose für die Zukunft verlangt. Und die Einstellungsbehörde wurde damit überfordert.

(Abg. Jung CDU: Mit der Einstellung beginnt ja die Zukunft!)

Jetzt ging es nicht mehr darum, Leute vom Staatsdienst zu enternen oder fernzuhalten, die offenkundig die Ordnung des Grundgesetzes beseitigen wollten, sondern jetzt ging es darum, im bürokratischen Verfahren junge Menschen danach zu beurteilen, ob sie Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit, also noch nach 20 oder 30 Jahren, für die verfassungsmäßige Ordnung eintreten.

Wer sich dies vornimmt — Herr Teufel, Sie haben doch nach der Gesetzgebung gefragt; deshalb gehe ich jetzt darauf ein —, wird die Gesinnungen der jungen Leute erforschen müssen. Und er hat dann einen weiten Spielraum willkürlicher Interpretation. Wer kann eigentlich mit 20 Jahren die Gewähr dafür bieten, daß er mit 50 die Demokratie verteidigt, wenn sie in Gefahr gerät?

(Oh-Rufe von der CDU)

(Dr. Eppler)

Etwa die große Mehrheit unserer unpolitischen Bewerber? Meine Damen und Herren, hier ist eine Latte so hoch gelegt, daß kaum einer sie überspringen kann, wenn man das ernst nimmt, so daß dann der Punktrichter bei der Mehrzahl der Bewerber beide Augen zudrücken muß.

(Abg. Teufel CDU: Wollen Sie also auch das Beamtengesetz ändern? — Abg. Jung CDU: Wollen Sie das ändern? Das ist sicher die Konsequenz! — Weitere Zurufe von der CDU — Abg. Dr. Schieler SPD: Sie können ja nicht einmal zuhören!)

— Es ist völlig ausgeschlossen —

(Große Unruhe und weitere Zurufe, u. a. Abg. Jung CDU: Fragen wird man doch wohl noch dürfen! — Glocke des Präsidenten)

— Meine Damen und Herren, können Sie sich denn nicht vorstellen, daß jemand, der so etwas vorträgt, nachher daraus auch eine Schlussfolgerung zieht, auch ohne daß Sie dazwischenrufen?

Meine Damen und Herren von der CDU! Sie pflegen häufig in Sonntagsreden zu sagen, politische Entscheidungen müßten notwendig falsch werden, wenn sie auf einem falschen Menschenbild beruhten. Hier ist für mich so ein Fall. Es ist eine idealistische Überschätzung menschlicher Möglichkeiten, wenn man glaubt, jemand könne mit 20 die Gewähr dafür bieten, was er mit 40 oder 60 denken oder tun werde. Menschen wandeln sich. Sie werden durch ihre Arbeit geprägt. Sie reifen oder sie reifen nicht. Und all das kann keine Behörde voraussagen, und tut sie es trotzdem, dann bekommen wir das, was wir jetzt haben.

(Beifall bei der SPD — Abg. von Trotha CDU: Wie sieht es bei den anderen aus?)

Meine Damen und Herren! Nun weiß ich, daß es heute keine Mehrheit für eine von mir gewünschte präzisere, weniger dehnbare Gesetzesformulierung gibt.

(Abg. Erich Schneider CDU: Aha!)

Ich würde sie für richtig halten; aber wenn es das nicht gibt, dann sollten wir wenigstens den allzu großen Interpretationsspielraum vernünftig nutzen. Die Forderung der FDP/DVP, den Schiess-Erlaß zu streichen, haben wir schon vor vielen Jahren erhoben. Nur ändert auch eine Streichung des Erlasses nichts an der Rechtslage und möglicherweise auch nichts an der Praxis.

(Abg. Teufel CDU: Exakt! — Abg. Entenmann CDU: So ist es!)

Daher haben wir zu dieser Praxis einen Antrag vorgelegt.

(Abg. Jung CDU: Schiess-Erlaß ist auch gut!)

Punkt 1: Wir wollen den aufgeblähten Überprüfungsapparat abbauen, und dafür müßte jemand Verständnis haben, der immer von aufgeblähter Bürokratie redet.

(Abg. Erich Schneider CDU: Weil Sie mit der Rechtsänderung nicht durchgekommen sind! — Abg. von Trotha CDU: Wie aufgebläht ist er denn?)

Wenn jemand Richter oder Staatsanwalt werden will, wenn er bei der Polizei oder beim Strafvollzug Dienst tun will, also in sicherheitsempfindlichen Bereichen, so wird er aus Sicherheitsgründen überprüft werden müssen.

(Abg. Jung CDU: Bevor er eingestellt wird!)

— Ja, sicherlich!

(Abg. von Trotha CDU: Trotz der Prognose über die Sicherheit! Das widerspricht sich doch! — Abg. Bühringer SPD: Jetzt machen Sie es nicht billiger, als Sie sind!)

Aber wir meinen, daß zum Beispiel bei Steuerbeamten oder Lehrern nicht in jedem Einzelfall über das Innenministerium der Verfassungsschutz konsultiert werden muß.

(Abg. Dr. Maus CDU: Warum nicht? Ungleichheit!)

Aktivitäten, die sich gegen die Verfassung richten, werden in aller Regel in den Jahren bekannt, ehe jemand zum Beamten auf Lebenszeit ernannt wird.

(Staatssekretär Dr. Volz: Wem?)

Und wir haben in Punkt 2 gesagt: Es gibt ein Dienstrecht, notfalls ein Strafrecht, mit dem verfassungswidriges Handeln geahndet werden kann, auch dann, wenn jemand schon Beamter ist.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Nun kommt der Punkt 3.

(Große Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Wäre es nicht möglich, daß wir uns hier einmal etwas —

(Anhaltende Unruhe — Abg. Jung CDU: Dann gibt's großartige Zustände an unseren Schulen! — Glocke des Präsidenten)

— Wäre es nicht möglich, daß wir uns hier einmal in der Sache unterhalten können? Ich habe den Eindruck, daß einige von Ihnen daran sehr interessiert sind und andere weniger.

(Staatssekretär Dr. Baße: Sie sind halt im Parlament und nicht in einem Mädchenpensionat!)

(Dr. Eppier)

Es gibt Gruppierungen, meine Damen und Herren, die schon in ihren Programmen den mehr oder minder gewaltsamen Umsturz unserer Verfassungsordnung fordern. Das gibt es.

(Abg. Link CDU: DKP)

Wer sich zu ihnen bekennt, für sie aktiv ist, soll nicht als Beamter zu einem Meineid auf die Verfassung verleitet werden.

(Abg. Link CDU: Sehr gut!)

Aber es gibt eine große Zahl von jungen Menschen in Gruppierungen, die nie verboten wurden und sich selbst als verfassungsgemäß empfinden.

(Lachen bei der CDU)

— Meine Damen und Herren, ich möchte gerne, daß die jungen Leute ihr Gelächter im Radio hören.

(Lebhafter Beifall bei der SPD — Abg. Gerstner CDU: Weil es nicht auf die Subjektivität ankommt!)

— Begreifen Sie denn nicht, was in einem jungen Menschen wie diesem Frank Sucker in Rottweil vor sich gehen muß,

(Große Unruhe und Zurufe)

der sich als Demokrat empfindet und dem ein Bürokrat erklärt, er könne keiner sein? Was glauben Sie eigentlich, was in der jungen Generation vorgeht, wenn Bürokraten in dieser Weise über Menschen urteilen?

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Wer in solchen Gruppen arbeitet und sich zur Verfassung selbst bekennt, soll so lange als verfassungstreue gelten, bis er durch Handeln das Gegenteil beweist.

(Beifall bei der SPD)

Um das zu präzisieren — hier ist ein klarer Unterschied zwischen uns, Herr Teufel —: Verfassungswidriges Handeln ist für uns nicht, wenn jemand zum Gemeinderat kandidiert oder in einen Vorstand gewählt wird. Verfassungswidriges Handeln wären zum Beispiel Angriffe auf die Kernbereiche unserer Verfassung oder Aufforderung zur Gewaltanwendung. Wer entschlossen ist, die Freiheitsrechte der Verfassung abzuschaffen, sobald er die Macht dazu hat — und solche Leute gibt es —, soll dazu keine Gelegenheit bekommen. Aber wer uns versichert, er wolle die Freiheitsrechte dieser Verfassung in jedem Fall achten und verteidigen, dem sollten wir so lange glauben, bis er uns im Handeln das Gegenteil bewiesen hat.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, schon heute kann gesagt werden, daß die Überprüfungspraxis der letzten Jahre unserer Demokratie mehr geschadet als genützt hat.

Wir haben Millionen junger Menschen der Demokratie entfremdet, um einige Tausend vom öffentlichen Dienst fernzuhalten, von denen ein beträchtlicher Teil ohne jede Gefahr für unsere Demokratie hätte eingestellt werden können.

Unsere Demokratie wird nur glaubwürdig sein, wenn wir Freiheit als Freiheit des Andersdenkenden verstehen und auch praktizieren.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Wir können doch nicht Freiheit predigen und uns bei einem großen Teil der Jüngeren in den Verdacht bringen, wir meinten nur die Freiheit eines öden Konformismus. Die Demokratie ist so stark, daß sie sich Großzügigkeit leisten kann. Sie wird erst schwach, wenn wir durch Ängstlichkeit, Kleinlichkeit und bürokratische Enge das Vertrauen der jüngeren Generation verspielen. Es wird in jeder freien Gesellschaft politische Randgruppen geben. Sie sind so lange ungefährlich, wie wir uns von ihnen nicht das Gesetz des Handelns aufzwingen lassen. Wer jeden jungen Menschen praktisch beweispflichtig macht, daß er nicht zu solchen Randgruppen gehört, tut diesen Gruppen zuviel Ehre an.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CDU: Das ist eine maßlose Übertreibung!)

Wer die Atmosphäre der freien Diskussion zerstört, betreibt, ob er will oder nicht — und das wollen Sie sicher nicht —, das Geschäft derer, denen diese Freiheit ein Ärgernis ist.

Daher bitten wir Sie alle: Zeigen wir mehr gelassene Großzügigkeit; dann dienen wir der freien Gesellschaft, die uns nach dem Grundgesetz aufgetragen ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Präsident Ganzenmüller: Das Wort hat Herr Abg. Enderlein.

(Zurufe von der CDU)

Abg. Enderlein FDP/DVP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Vorschußlorbeeren. Ich will zunächst nur sagen, daß ich erkalte bin und daß ich mich für die stimmliche Qualität meiner Rede entschuldige. Für den Rest übernehme ich selbstverständlich die volle Verantwortung.

Seit über sechs Jahren streiten wir in dieser Republik über ein Thema, dessen Streitwert die Väter unserer Verfassung sicher so nicht gesehen haben. Hätten sie sonst in Artikel 3 des Grundgesetzes formuliert: „Niemand darf wegen ... seiner ... politischen Anschauungen benachteiligt werden“? Und ich füge gleich hinzu: Wer dieses Grundrecht mit dem „öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis“ des Artikels 33 oder den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“, mit dem Beamtenrecht insgesamt oder mit

(Enderlein)

anderen Gesetzen aushebeln will, über den kann ich nur staunen. Denn für mich haben die Grundrechte tatsächlich eine herausgehobene Bedeutung; sie stehen nicht zur Disposition.

Aber, meine Damen und Herren, ich gebe auch mit denen einig, die hier ein politisches Problem sehen, freilich ein politisches Problem von fundamentaler Bedeutung für unser Demokratiebewußtsein und auch für unser Verfassungsverständnis, ein politisches Problem nicht zuletzt auch deshalb, weil die Gerichte zu diesem Thema bisher im wesentlichen nur einen Beitrag zur Verwirrung geleistet haben; ich meine die Gerichte insgesamt. Politisch sind deshalb zumeist auch die Begriffe, die in diesem Zusammenhang verwandt werden: „Radikalerlaß“, „Extremistenbeschuß“, „Berufsverbote“. Ja, ich sage auch „Berufsverbote“, Herr Kollege von Trotha. Denn ich bin der Meinung, daß eine Tabuisierung von Begriffen der politischen Auseinandersetzung noch nie gedient hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Und ich habe auch Verständnis für diejenigen, die einen Zustand nicht anders umschreiben wollen, bei dem ihnen verboten wird, den Beruf auszuüben, für den sie ausgebildet sind.

Ich weiß, daß das Bundesverfassungsgericht dazu geführt hat, das politische Schlag- und Reizwort vom Berufsverbot für Radikale sei völlig fehl am Platz und solle offensichtlich nur politische Emotionen wecken.

(Beifall bei der CDU)

— Den Beifall an dieser Stelle hatte ich eigentlich etwas stärker einkalkuliert.

(Abg. von Trotha CDU: Erlauben Sie eine Zwischenfrage?)

— Nein, ich erlaube keine Zwischenfrage, weil ich mit meiner Zeit haushalten muß, Herr Kollege von Trotha. — Gott sei Dank, kann ich hier nur sagen, ist das Bundesverfassungsgericht noch kein Zensor der deutschen Sprache. Im übrigen ist es kaum verwunderlich, wenn bei denjenigen politische Emotionen frei werden, die man an der Ausübung des erlernten Berufs hindert und denen man die eigene und die Existenz ihrer Familie gefährdet.

Im übrigen fährt das Bundesverfassungsgericht an der zitierten Stelle fort:

Die Verfassung und die sie konkretisierende Regelung des Beamtenrechts statuieren kein Berufsverbot. Sie stellen nur eine legitime Zulassungsvoraussetzung auf, die zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nötig ist und von jedem, der den Staatsdienst anstrebt, erfüllt werden kann, wenn er will.

Dem ist voll zuzustimmen: „wenn er will“. Ich unterstreiche das.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich kenne viele, die wollen, aber Sie lassen sie trotzdem nicht. Wir alle kennen die Fälle. Es ist eigentlich schlimm, daß wir hier von Fällen sprechen müssen. Wir kennen die Fälle Kurt Faller, Klaus Lipps, Schäfer, Letsche, Frau Frommann. Sie alle wollen. Aber was hilft ihnen das? Nichts. Denn für Sie, meine Damen und Herren, gilt der Grundsatz — und Sie haben sich ja erfreulicherweise, Herr Kollege Teufel, deutlich dazu bekannt —, daß Kommunisten im öffentlichen Dienst nichts zu suchen haben. Ich meine — und ich halte es auch für richtig —, Sie sollten sich offen zu dieser Aussage bekennen, auch wenn das Bundesverfassungsgericht in diesem Punkt jedenfalls eindeutig anderer Meinung ist.

(Widerspruch bei der CDU — Abg. Gerstner CDU: Das ist aber eine tolle Behauptung!)

— Sie können das in den Urteilen nachlesen, Herr Kollege. Ich halte es auch für richtig, daß Sie dieses nicht mit juristischem Beiwerk vernebeln. Die Bevölkerung soll wissen, was hier gesagt worden ist. Offenbar kommt das bei Ihren Wählern gut an.

(Zuruf von der CDU: So ist es! — Abg. Gerstner CDU: Das ist die Mehrheit!)

Ich gebe zu: Wer da etwas differenzierter argumentiert, tut sich schwerer. Aber dies ist eben kein Thema von Schönwetterpolitikern. Ich selbst zöge keinen Augenblick, denen, von denen soeben die Rede war, die ich persönlich genannt habe und die ich auch persönlich kenne, die volle demokratische Legitimation auszusprechen. Ich weiß, meine Damen und Herren, daß jetzt wieder einige von Ihnen die Griffe spitzen, um den Kommunistenfreund Enderlein zu entlarven. Ich wünsche nur, das Ganze wäre tatsächlich so einfach.

Was ich will und was die FDP/DVP will, ist eine offene politische Diskussion mit jedem politischen Gegner.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Mit einem Gegner, den ich zuvor ins politische Abseits gestellt habe, kann ich aber nicht mehr diskutieren; ich will es wohl auch gar nicht mehr. Und wenn in diesem Zusammenhang der Appell an die Solidarität der Demokraten gebracht und besonders dringend formuliert wird, Herr Kollege Teufel, so muß ich das dann doch für eine sehr verlogene Formulierung halten. Denn gemeint sind hier die etablierten Demokraten, die selbsternannten. Und die wollen sich eben nicht mehr mit den anderen auseinandersetzen. Das ist das eigentliche Problem, um das es hier geht.

Meine Damen und Herren, Sie haben es in der Hand, ob gegen die Aufhebung des Radikalerlasses demonstriert wird oder ob statt dessen politische Veran-

(Enderlein)

stellungen stattfinden, auf denen Sie und ich uns vor der Bevölkerung offen politisch mit dem Kommunismus auseinandersetzen. Ich bin mir sicher, daß meine Argumente gut sind, daß die besseren Argumente habe, so daß ich mich ohne weiteres dieser Auseinandersetzung stellen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das wäre ein wesentlich wirkungsvollerer Beitrag für unsere Demokratie als der Radikalerlaß, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Jung)

Eine Demokratie, in der der politische Gegner ins Abseits gestellt wird, die nicht mehr bereit ist, die Prinzipien dieser selbstgebastelten Solidarität in Frage stellen zu lassen, hat bereits wesentliche Merkmale einer liberalen und toleranten Demokratie verloren.

Lassen Sie mich aber noch einen anderen Zugang zu dem Thema nehmen. Die FDP/DVP ist der Meinung, daß der Radikalerlaß dieser Demokratie — Herr Eppler hat das soeben auch ausgeführt — mehr schadet als die sogenannten Betroffenen. Ich will das begründen. Ich nehme wieder Bezug auf die genannten Lipps, Falter, Fronemann. Sie haben ihre Arbeit jahrelang zur vollen Zufriedenheit der Eltern, der Schüler, der Kollegen, ja sogar der Schulaufsicht geleistet. Sie haben gute Noten für ihre Leistungen erhalten, Belohnungen und Auszeichnungen für ihre pädagogische Arbeit. Wem haben sie geschadet? Und plötzlich flattert Ihnen ein Papier auf den Tisch, das Ihnen die weitere Tätigkeit unmöglich macht.

Während der gleichen Zeit wirkt der Radikalerlaß nicht nur bis in den letzten Winkel des öffentlichen Dienstes. Es geht viel weiter. Bürger werden verunsichert, meine Damen und Herren, und — leider muß man es sagen — die Meinungsfreiheit wird zu einem ungeliebten Gut.

(Zuruf des Abg. Gruber CDU)

Beispiele: Journalisten in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten scheuen sich davor, sogenannte kritische Themen aufzugreifen.

(Lachen bei der CDU — Staatssekretär Dr. Volz: Wo? — Weitere Zurufe von der CDU, u. a.: Da sind sie wohl am Platz!)

— Ich bin selbst Mitglied eines Aufsichtsgremiums einer Rundfunkanstalt, nämlich beim Südwestfunk.

(Zuruf des Abg. Gruber CDU)

Ich habe daher doch einigen Kontakt und weiß — natürlich gibt es auch andere —, daß es Journalisten gibt, die sich teilweise auch durch Ihre Intervention enthalten, derart kritische Themen aufzugreifen.

(Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Gruber)

Das gilt, meine Damen und Herren, für Doktoranden, die kritische Themen in ihren Arbeiten nicht mehr behandeln wollen.

(Abg. von Trotha CDU: Beweise!)

— Kann ich Ihnen aus Tübingen nennen, Herr Kollege von Trotha.

Das gilt für Professoren, die sich weigern, Doktorarbeiten zu solchen Themen anzunehmen.

(Abg. von Trotha CDU: Sie sind wohl am Platz!)

Das gilt auch für Bürger, die sich bei Unterschriftensammlungen deswegen nicht zu einer Unterschrift bereit finden. Zum Beispiel sagt eine Frau: Ich unterschreibe hier lieber nicht, weil mein Mann im öffentlichen Dienst ist. — Das mögen Sie traurig finden. Auch ich finde es traurig. Aber es zeigt doch, wie weit inzwischen diese Verunsicherung durch den Radikalerlaß bei uns gediehen ist.

(Staatssekretär Dr. Volz: Was sind das für Unterschriften? — Zurufe von der CDU)

Das gilt für Schüler, meine Damen und Herren, das gilt für Studenten. Ich glaube, das Thema ist viel zu ernst und viel zu dringlich, als daß wir an diesen Auswirkungen vorbeigehen könnten, die eben keine direkten Auswirkungen auf die Betroffenen, sondern auf unsere ganze Demokratie sind.

Meine Damen und Herren! Wir denken uns diese Dinge, die als sogenannte Erkenntnisse präsentiert werden, ja nicht aus, wie Sie vorher meinten, Herr Kollege Teufel. Ich kann Ihnen nur raten: Lesen Sie einmal das durch, was von den Oberschulämtern an sogenannten Erkenntnissen an die Betroffenen weitergegeben wird. Da ist eben doch von Demonstrationen die Rede. Da werden Leserbriefe genannt, Presseartikel, sogar das Schwingen von roten Fahnen und Kandidaturen für studentische Listen. All das wird mitgeteilt. Ich möchte Sie deshalb bitten, daß Sie sich von Ihrem Innenminister in dieser Sache einmal richtig informieren lassen.

(Abg. Gerstner CDU: Das wird er nachher hier tun!)

— Ich hoffe, daß er es hier entsprechend darstellt.

(Abg. Gerstner CDU: Ja, sicher!)

Ich kann nur hoffen, daß er zumindest diesem Teil, der hier von mir zitiert wurde, eine deutliche Absage erteilt und sich wenigstens in diesem Punkt auf seine liberale Vergangenheit besinnt.

(Zuruf des Abg. Gruber CDU)

Meine Damen und Herren! Da sind dann noch die sogenannten Anhörungen; auch ein ganz dunkles Kapi-

(Enderlein)

tel. Sie sind stolz darauf, manche sind stolz darauf, daß die sogenannte Einzelprüfung eingeführt worden ist. Diese Anhörungen oder Dienstgespräche — ich meine, man sollte besser von Verhören sprechen — finden in einer unerträglichen Form statt. Auch hier verweise ich auf die einschlägige Literatur. Lesen Sie einmal in den Protokollen nach, was da gesagt worden ist und was vor allen Dingen von den Griffelspitzen — ich kann es nicht anders sagen — der Oberschulämter gefragt wird. Da wird nicht ein laizes Verhör geführt oder eine faire Anhörung gemacht, sondern da wird mit Haken und Ösen gearbeitet, mit Tricks. Da werden Fangfragen gestellt. Meine Damen und Herren, ich wage zu behaupten, daß mancher von uns, wenn er in einem solchen Verhör säße, ganz schlecht aussehen würde.

(Abg. Gerstner CDU: Können Sie denn den Beweis antreten? — Weitere Zurufe von der CDU und Unruhe)

— Den kann ich antreten, Herr Kollege.

(Abg. Gerstner CDU: Da bin ich aber gespannt! — Weitere Zurufe von der CDU)

— Sie brauchen nur die Post, die Ihnen in diesem Zusammenhang zugeht, gründlich zu lesen. Dann können Sie den Beweis selber nachvollziehen.

Ich behaupte, meine Damen und Herren: Was hier gemacht wird, grenzt an Inquisition.

(Oh-Rufe und Widerspruch bei der CDU — Zuruf des Abg. Link CDU)

Wir sollten gerade in diesem Bereich unserer Bürokratie ganz nachdrücklich auf die Finger schauen, damit das nicht weitergeht, was hier getan wird.

(Abg. Jung CDU: Ist nicht noch ein bißchen Foltter dabei?)

Meine Damen und Herren! Der Schaden, der täglich, stündlich, möchte ich fast sagen, durch den Radikalerlaß für unsere Demokratie entsteht, zeigt sich gerade in einem zunehmenden Defizit an aktivem staatsbürgerlichem Bewußtsein für diese Demokratie. Das also, was wir im öffentlichen Dienst bewahren wollen, das jederzeitige aktive Eintreten für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, bleibt in Wirklichkeit bei diesem Verfahren auf der Strecke. Ich kann Ihnen nur raten: Machen wir doch einen Strich darunter! Fangen wir neu an!

Ich bin hier anderer Meinung als Sie, Herr Kollege Eppler. Wir haben vor 1972 den Radikalerlaß eben nicht gehabt. Wir haben vor 1972 andere Verhältnisse gehabt. Wenn wir alle darin übereinstimmen, daß wir diesen neuen Anfang wollen, dann können wir das, und zwar auf der Grundlage der bestehenden Gesetze. Vor 1972 sind wir ohne den Radikalerlaß ausgekommen, und der Staat hat, so meine ich, damals keinen Schaden genommen.

(Zuruf des Abg. Gruber CDU)

Wir sollten zu dem einzelnen Bürger Vertrauen haben, der bei seinem Amtsausritt ein Bekenntnis zu diesem Staat und seiner freiheitlich-demokratischen Verfassung abgibt. Wenn er unser Vertrauen mißbraucht, wird das Gesetz voll gegen ihn angewendet. Darüber besteht gar kein Zweifel. Ich habe niemals jemanden gehört, der da anderer Meinung ist.

(Zuruf des Abg. Jung CDU)

Meine Damen und Herren! Das ist meine Vorstellung und die Vorstellung der FDP/DVP vom Verhältnis des Staates zu seinen Bürgern. Wir fühlen uns einer der wichtigsten demokratischen Tugenden voll verpflichtet: Mut zur Toleranz zeichnet den Demokraten aus, und das ist gleichzeitig auch eine der größten Stärken unserer Demokratie im Vergleich mit totalitären Systemen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Präsident Ganzensmiller: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Palm: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Abwehr von Extremisten vom öffentlichen Dienst geht es nicht um Parteiinteressen, sondern um das Staatsinteresse.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP — Abg. Dr. Morlok FDP/DVP: Einverstanden!)

Wiewohl dies so ist, unterscheiden sich die Auffassungen von SPD und FDP/DVP fundamental von den unsrigen.

(Zuruf: So ist es! — Abg. Dr. Morlok FDP/DVP: Das gehört auch dazu!)

Die Oppositionsparteien SPD und FDP/DVP fordern — das ist bislang in dieser Diskussion gar nicht deutlich zum Ausdruck gekommen — mit ihren Anträgen, die SPD praktisch, die FDP/DVP ausdrücklich, die Abschaffung des Extremistenerlasses.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Sicherlich! — Zuruf von der FDP/DVP: So ist es!)

Es geht Ihnen also nicht, Herr Dr. Eppler, um die Änderung des Verfahrens, wie das noch vor einem Jahr vielleicht der Fall war, sondern um das Prinzip. Das haben Sie bei der Kreisdelegiertenkonferenz der SPD in Stuttgart am 22. August auch ausdrücklich so formuliert.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Bei der Sie ja nicht dabei waren, sondern über die Sie eine Pressemitteilung gelesen haben! — Weitere Zurufe und Heiterkeit)

(Minister Dr. Palas)

— Ich lese alles, was von Ihnen kommt, und diese Äußerungen sind doch von Ihnen gekommen.

(Erste Heiterkeit und Zurufe — Abg. Gerstner CDU: Herr Eppler bestreitet grundsätzlich Äußerungen, die man hier zitiert! — Zurufe von der SPD, u.a. des Abg. Dr. Schieler — Uraube — Glocke des Präsidenten)

— Über mich ist in der Delegiertenversammlung nicht gesprochen oder berichtet worden, sondern über ihre Äußerungen, Herr Dr. Eppler.

(Abg. Weyrosta SPD: Warum auch? — Abg. Dr. Eppler SPD: Herr Minister!)

— Herr Dr. Eppler, ich möchte Sie bitten, auch mir die Zeit zu lassen, das Grundsätzliche nun darzulegen.

(Zurufe von der CDU: Jawohl! Natürlich!)

Sie dürfen nachher in der zweiten Runde gerne fragen. Dann antworte ich Ihnen wieder darauf.

(Zurufe von der CDU: Jawohl! Sehr gut!)

Derjenige, für den die Verfassungstreue im öffentlichen Dienst im Prinzip keine Rolle spielt, steht nicht im Einklang mit unserer Verfassung und den Beamten-gesetzen, wonach jeder Bewerber für den öffentlichen Dienst die Gewähr dafür bieten muß, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintritt.

Es fällt mir, Herr Abg. Enderlein, außerordentlich schwer, aus den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts herauszulesen, daß Kommunisten in den Staatsdienst zu übernehmen sind, wie Sie das hier vorgetragen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat vielmehr in seinem Urteil vom 22. Mai 1975 ausgeführt:

Diese Grundentscheidung der Verfassung schließt es aus, daß der Staat, dessen verfassungsmäßiges Funktionieren von der freien inneren Bindung seiner Beamten an die geltende Verfassung abhängt, zum Staatsdienst Bewerber zuläßt und im Staatsdienst Bürger beläßt, die die freiheitliche demokratische, rechts- und sozialstaatliche Ordnung ablehnen und bekämpfen. Der Beamte kann nicht zugleich in der organisierten Staatlichkeit wirken und die damit verbundenen persönlichen Sicherungen und Vorteile in Anspruch nehmen und aus dieser Stellung heraus die Grundlage seines Handelns zerstören wollen. Der freiheitliche demokratische Rechtsstaat kann und darf sich nicht in die Hand seiner Zerstörer geben.

Soweit das Bundesverfassungsgericht.

(Abg. Gruber CDU: Das ist absolut richtig!)

Noch selten, meine Damen und Herren, ist eine Diskussion so unehrlich geführt worden wie diejenige über den sogenannten Extremistenerlaß.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

der, wie auch Herr Dr. Eppler heute zugibt, überhaupt kein neues Recht geschaffen hat. Diejenigen, die im Prinzip die Vereinbarung der Ministerpräsidenten mit dem damaligen Bundeskanzler Willy Brandt vom 28. Januar 1972 über ein einheitliches rechtsstaatliches Verfahren zur Feststellung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst aufheben wollen, müssen sich fragen lassen, ob sie sich denn nicht mehr an Verfassung und Beamtenrecht sowie an die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts halten wollen.

Es stellt sich doch nicht die Frage an uns — damit möchte ich den Gedankengang von Herrn Abg. Teufel aufnehmen —: „Wie halten Sie es mit dem Extremistenerlaß?“, sondern es stellt sich doch die Frage an die Adresse derjenigen, die den Extremistenerlaß benötigen wollen: Wie halten Sie es mit der Verfassung und den einschlägigen Gesetzen?

(Sehr gut! und lebhafter Beifall bei der CDU)

Herr Bürgermeister Koschnick hat laut „Stuttgarter Zeitung“ vom 2. September 1976 Parallelen zwischen dem Radikalerlaß und NS-Praktiken hergestellt.

(Zurufe von der CDU: Höst! Höst!)

Herr Koschnick hat, was mir völlig unverständlich ist, den entscheidenden Unterschied zwischen den Zuständen in der NS-Zeit und unseren staatlichen Verhältnissen zur bloßen Nebensache heruntergespielt.

Wir wollen durch die Prüfung der Verfassungstreue unsere Demokratie, unsere Freiheit und unseren Rechtsstaat schützen, während die Maßnahmen damals im Dritten Reich der Erhaltung einer Diktatur der Unfreiheit und des Unrechts galten. Dieser Vergleich geht doch völlig fehl.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Demals in der Weimarer Republik wurde bei Bewerbern für den öffentlichen Dienst tatsächlich zwischen dem erlaubten Bekenntnis zu einer staatsfeindlichen revolutionären Partei und der verbotenen unmittelbaren Betätigung für eine solche unterschieden.

Genau das ist es, was uns Herr Dr. Eppler und Herr Enderlein heute vorschlagen! Daran scheiterte schon damals der Versuch, die Feinde des demokratischen Staates vom öffentlichen Dienst fernzuhalten. Vor denselben oder einer ähnlichen unglückseligen Entwicklung, vor einem Marsch der Extremisten durch die demokratischen Institutionen, eine Zielsetzung, die doch kein Hirngespinnst der Verfassungsschützer, sondern

(Minister Dr. Palm)

eine Strategie der extremen Linken ist, davor wollen wir unseren freiheitlichen Staat bewahren.

(Beifall bei der CDU)

Nach unserer Auffassung können Feinde dieses Staates nicht gleichzeitig seine Diener und seine Pensionäre sein.

(Abg. Gerstner CDU: Sehr gut!)

Das Überprüfungsverfahren in Baden-Württemberg ist in besonderem Maße rechtsstaatlich gestaltet. Das Land Baden-Württemberg ist bisher noch in keinem einzigen Fall, in dem ein Bewerber wegen mangelnder Verfassungstreue nicht in den öffentlichen Dienst aufgenommen wurde, in einem Rechtsstreit vor den Verwaltungsgerichten rechtskräftig unterlegen.

Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren, das Überprüfungsverfahren und seine rechtsstaatliche Ausprägung in Baden-Württemberg schriftlich dargestellt. Die Landesregierung hat überdies in der Kabinettsitzung vom 12. September 1978 folgende Grundsätze beschlossen:

Erstens: Die Beschleunigung des Verfahrens. Die rasche Bearbeitung soll durch praktikablere Handhabungen verbessert werden. Beispielsweise sollen Rückfragen bei Verfassungsschutzämtern anderer Länder bei nur kurzfristig anzustellenden Bewerbern eingeschränkt werden.

Zweitens: Das Absehen von Jugendsünden und Bagatelldfällen. Das Innenministerium scheidet bei der Prüfung und Wertung der Erkenntnisse Jugendsünden und Bagatelldfälle, die einmalig sind und längere Zeit zurückliegen, von der Weitergabe aus, soweit nicht zusätzliche

(Abg. Dr. Eppler SPD: Eben!)

gewichtigere Erkenntnisse über den Bewerber vorliegen. Das ist es.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Darum geht es!)

Drittens: Die Einschaltung des politisch verantwortlichen Ministers im Falle der Ablehnung eines Bewerbers für den öffentlichen Dienst bzw. im Falle der Entlassung eines Bediensteten, an dessen Verfassungstreue zu zweifeln ist.

„Im Zweifel für die Freiheit“, meine Damen und Herren, ist keine ausreichende Formel zur Bewältigung des Extremistenproblems und schon gar nicht, wenn dieser Satz Abbau der inneren Sicherheit bedeutet.

Heute ist es Aufgabe des Staates, die Freiheit der vielen vor dem Freiheitsmißbrauch durch wenige zu schützen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Als unsere Geschichts- und Lateinlehrer uns die Modestia — das Maßhalten — als die höchste Staatsugend im alten Rom vor Augen führten, da haben wir

es in der Schule sicher in der vollen Tragweite nicht begriffen. Aber, meine Damen und Herren, es geht heute in unserer Gesellschaft und auch in unserer Politik darum,

(Abg. Dr. Eppler SPD: Ja eben! — Abg. Dr. Schieler SPD: Das kann man nur unterstreichen!)

daß wir zu dem richtigen Maß zurückfinden,

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

auch zum richtigen Maß einer verantworteten Freiheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei allen Fraktionen — Abg. Weyrosta SPD: Was heißt denn das wieder? — Zuruf des Abg. Enderlein FDP/DVP — Abg. Weyrosta SPD: Was für eine Arroganz!)

Wir dürfen eben einfach nicht Liberalismus mit Libertinage verwechseln, mit bloßem Gewähren- und Troßbenlassen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Eppler SPD: Für den Liberalismus sind Sie ja zuständig!)

— Herr Dr. Eppler, ich habe Ihnen doch schon einmal gesagt, daß ich von Ihnen keine Lizenz dazu brauche, um zu wissen, was liberal ist.

(Sehr gut! und lebhafter Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Eppler SPD: Deshalb habe ich auch gesagt, Sie seien dafür zuständig! — Unruhe — Glocke des Präsidenten — Abg. Weyrosta SPD: Sie sind arrogant genug, das jedesmal für sich selber festzustellen!)

— Herr Weyrosta, und jetzt sage ich Ihnen: Es ist auch nicht alles liberal, was Sie dazu erklären.

(Abg. Dr. Morlok FDP/DVP: Das ist auch richtig!)

— Also das ist auch richtig.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Ich verstehe unter „liberal“, um auch das einmal zu sagen, daß man dem anderen zuhört, daß man die Meinung des anderen gelten läßt,

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Eben!)

daß man fest davon überzeugt ist, daß der Mensch frei sein muß,

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Richtig!)

damit er sein individuelles Schicksal erfüllen kann. Das verstehe ich unter Liberalität.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Minister Dr. Palm)

Liberalismus ist keine Libertinage, und da gilt es eben, die gedankliche Grenze zu ziehen.

(Zurufe der Abg. Dr. Morlok und Enderlein FDP/DVP)

— Sie sehen ja, daß ich darüber schon in den vergangenen Jahren nachgedacht und meine Konsequenzen daraus gezogen habe.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Eben! — Abg. Dr. Morlok FDP/DVP: Daher kennen wir uns ja auch!)

In Baden-Württemberg vollzieht sich die Handhabung des Extremistenerlasses in streng rechtsstaatlicher Weise. Die Landesregierung wird dem Druck der Opposition nicht nachgeben und an folgenden Grundsätzen festhalten:

Erstens: Keine Begrenzung der Überprüfung auf den Sicherheitsbereich. Die qualifizierte Verfassungstreue der Beamten ist auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unteilbar.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Aber nicht das Verfahren!)

Ein Staat, der an seine Staatsdiener unterschiedliche Anforderungen im Hinblick auf die Verfassungstreue stellt, relativiert sich selbst.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Zweitens: Keine Ausnahme für Lehrer. Meine Damen und Herren, was nützen uns denn eigentlich die besten Schulen, wenn in diesen Schulen in einigen Jahren Kommunisten junge Kommunisten oder Rechtsradikale junge Nazisten erziehen? Das nützt uns überhaupt nichts. Von den Lehrern muß eine uneingeschränkte Verfassungstreue gefordert werden. Das ergibt sich aus Artikel 12 Abs. 1 der Landesverfassung, wonach die Jugend zu freihetlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen ist. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat ausdrücklich festgestellt, daß auch der in der Ausbildung stehende Lehrer diese Pflicht hat.

(Mehrere Jugendliche auf der Zuschauertribüne legen Mundbinden mit der Aufschrift „Berufsverbot“ an. — Unruhe — Abg. Geiweller CDU: Wird das geduldet, Herr Präsident? — Abg. Gruber CDU: „Berufsverbot“ steht da drauf! — Glocke des Präsidenten)

Präsident Ganzentmüller: Entschuldigen Sie, Herr Minister!

(Zuruf des Staatssekretärs Dr. Weng — Weitere Zurufe von der CDU: Das kann man nicht durchgehen lassen!)

Meine Herren, Demonstrationen sind in diesem Saal nicht erlaubt. Benehmen Sie sich wie alle übrigen Anwesenden, dann können Sie hierbleiben; andernfalls muß ich Sie des Saales verweisen.

Innenminister Dr. Palm: Herr Präsident, es ist meines Erachtens gut, daß die Zuhörer nicht die Ohren verstopft, sondern nur ihren Mund zugebunden haben.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Drittens: Die Mitgliedschaft in einer extremistischen Organisation begründet Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers. Die Landesregierung hält an dem Grundsatz fest, daß die Mitgliedschaft in einer Organisation, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers begründet, was in der Regel, wenn die Zweifel nicht ausgeräumt werden können, zur Ablehnung führt. Verfassungstreue, meine Damen und Herren, ist Zulassungsvoraussetzung. Deshalb hat der einzelne Bewerber begründete Zweifel an seiner Verfassungstreue selbst auszuräumen.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Wie kann er das tun?)

— Abg. Dr. Schieler SPD: Genügt die bloße Mitgliedschaft?

— Herr Dr. Eppler, ich hätte noch auf einige Ihrer Fälle in der zweiten Runde geantwortet.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Sie verzichten!)

— Nein. — Sie übersehen folgenden Grundsatz, der vom Bundesverfassungsgericht festgelegt wurde:

(Abg. Endorlein FDP/DVP: Aber nicht in der Frage der Beweislast! — Gegenruf des Abg. Gerstner CDU: Sie müssen es ja wissen!)

Die politische Treupflicht erfordert vom Beamten nicht nur, daß er staatsfeindliche Handlungen unterläßt, sondern auch, daß er sich eindeutig von Gruppen und Organisationen distanziert, die diesen Staat und seine verfassungsmäßige Ordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Das ist der Grundsatz, den das Bundesverfassungsgericht aufgestellt hat.

(Abg. Dr. Schieler SPD: Herr Minister, darf ich meine Frage wiederholen?)

— Ich bin immer noch beim dritten Punkt.

(Abg. Dr. Schieler SPD: Darf ich zu diesem Punkt meine Frage wiederholen?)

— Ich weiß ja, daß Sie viele Fragen haben. Sie erhalten auch jedesmal eine bündige Antwort. Aber ich

(Minister Dr. Palm)

werde vom Herrn Präsidenten bald darauf hingewiesen, daß meine Redezeit zu Ende ist.

(Abg. Dr. Schieler SPD: Ich habe eine Frage gestellt, und Sie haben meine Frage nicht beantwortet!)

Noch einmal drittens: Die Mitgliedschaft in einer extremistischen Organisation begründet Zweifel an der Verfassungstreue. Die Gegner des Extremistenerlasses verschließen einfach, wie ich meine, die Augen davor, daß niemand in eine extremistische Partei oder Organisation wie in eine Familie hineingeboren wird, sondern daß der Beitritt zu einer extremistischen Organisation ein aktives Bekenntnis zu den Grundsätzen dieser Partei bedeutet.

(Sehr gut! und starker Beifall bei der CDU)

Die Mitglieder kommunistischer Parteien und Gruppen sind durch ihre Statuten und Programme zu verfassungsfeindlichen Aktivitäten verpflichtet. Die Zitate hat Herr Abg. Teufel bereits gebracht. Es gibt keine Kartellchen bei kommunistischen Gruppierungen, meine Damen und Herren.

Viertens: Wir wollen keine Anhörkommission, weil sie das Verfahren verlängern und komplizieren und die politische Verantwortung des zuständigen Ministers — ich meine: eine rechtsstaatliche Ausprägung ganz besonderer Art — beeinträchtigen könnte.

Vielleicht zum Abschluß noch eine Frage in der grundsätzlichen Runde: Meine Damen und Herren, warum treiben wir denn eigentlich Politik? Diese Frage wollte ich in diesem Zusammenhang gerade heute vorzeitig einmal stellen. Warum treiben wir Politik? Doch nicht, um uns hier nur über Kleinzentren zu unterhalten, sondern um angesichts der Volksfrontbestrebungen in Frankreich oder des kommunistischen Einflusses in Italien in einem zu vereinigenden Europa die politischen Gewichte zugunsten der demokratischen Mitte zu verteilen. Deswegen treiben wir Politik.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU — Abg. Weyrosta SPD: Jetzt wissen wir, was die christlichen Parteien in Italien machen! Jetzt wissen wir es genau! — Zuruf des Abg. Dr. Morlok FDP/DVP — Glocke des Präsidenten)

In unserer Zeit entscheidet sich die Auseinandersetzung zwischen einem egalitären Sozialismus oder einem Eurokommunismus oder gar dem doktrinen Kommunismus und der freiheitlichen Demokratie. Das sieht doch jeder, wenn er die Augen offenhält und das politische Geschehen um uns herum und in unserem Land betrachtet. Ich bitte Sie von der SPD und der FDP/DVP, den Streit um den Extremistenerlaß auch in diesem größeren Zusammenhang zu sehen.

(Abg. Dr. Morlok FDP/DVP: Wir werden es an Ihre Parteifreunde in Italien und Frankreich weitergeben! — Zuruf des Abg. Dr. Schieler SPD)

Die überwältigende Mehrheit unserer Bürger, meine Damen und Herren, erwartet, daß die demokratischen Parteien dem Versuch von Verfassungsfeinden, unsere Freiheit auszuhöhlen, ohne Wenn und Aber entgegenzutreten.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Unsere Bürger wollen nicht, daß ihre Kinder von Mitgliedern kommunistischer Parteien zu Kommunisten oder von Mitgliedern rechtsradikaler Parteien zu Nazis erzogen werden.

(Abg. Link CDU: Jawohl!)

Unsere Bürger wollen nicht, daß wir Verfassungsfeinden den Marsch durch die demokratischen Institutionen erleichtern. Sie erwarten von uns, daß wir ihnen den Weg versperren.

(Abg. Weyrosta SPD: Hören Sie auf!)

Das ist der Eindruck, den wir bei Versammlungen im Gespräch mit den Bürgern immer wieder gewinnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Ganzenmüller: Meine Damen und Herren! Bis jetzt ist die Reihenfolge der Redner in der zweiten Runde noch ungeklärt. Zuerst hat sich Herr Abg. Dr. Schött gemeldet.

Bitte, Sie haben das Wort.

(Abg. Gerstner CDU: Jetzt bin ich gespannt! — Abg. Dr. Morlok FDP/DVP: Warum soll er nicht reden dürfen?)

Abg. Dr. Schött FDP/DVP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich möchte in meinem Beitrag einmal versuchen, etwas von der rein theoretischen Betrachtungsweise in die Praxis überzuleiten. Dies sei mir als Berichterstatter einer Petition, die neulich die Eltern einer Sonderschulklasse in Endingen im Landtag von Baden-Württemberg eingereicht haben, gestattet. Dabei war festzustellen, daß durch die Handhabung des Erlasses verschiedene Betroffene auf der Strecke geblieben sind. Zunächst einmal war das der direkt Betroffene, der Lehrer Kurt Faller. Darüber kann je nach innerer Einstellung der Kollegen Freude vorherrschen, es kann Stärke und Selbstbewußtsein hervorgerufen werden, es kann Verständnis geweckt werden, es kann aber auch Unverständnis herrschen.

Als weitere Betroffene möchte ich schon die Kinder nennen, die nun sozusagen ihren Leitlehrer verloren haben.

(Abg. Buggle CDU: Aber einen besseren bekommen haben! — Oh-Rufe von der SPD — Abg. Buggle CDU: Aber einen besseren bekommen haben! — Abg. Dr. Dorn CDU: Man kann auch anders argumentieren!)

(Dr. Schött)

— Damit, Herr Buggle, ist das Problem ja noch nicht beseitigt. Durch den Ersatz des Lehrers Fallier ist hier sicherlich eine Lösung für die Kinder gefunden worden. In der Zukunft wird sich noch herausstellen, ob es die bessere war.

(Beifall des Abg. Klenk FDP/DVP)

Genauso muß das Problem der Eltern gesehen werden. Auch da könnte man sagen, das Problem der Eltern sei dadurch vom Tisch, daß ein neuer Lehrer da ist.

(Abg. Buggle CDU: Herr Schött, nur noch drei sind übriggeblieben! Nur noch dreißig — Zuruf des Abg. Mühlbeyer CDU)

Herr Kollege Buggle, jetzt kommt der dritte und für mich wesentlichste Punkt der ganzen Sache: Betroffen sind wir als Parlament, und zwar in einer ganz eigenartigen Weise. Denn wir haben uns durch diesen Radikalerlaß plötzlich eine Norm auferlegt,

(Widerspruch bei der CDU — Abg. Gerstner CDU: Nein! — Abg. Erich Schneider CDU: Das ist falsch! Das ist doch keine Rechtsnorm! — Abg. Weinmann SPD: Lassen Sie doch den Kollegen reden!)

die uns dazu bringt, von einer individuellen Betrachtung abzugehen und hin zu einer „Normierung“ zu kommen.

(Abg. Gerstner CDU: Das Recht wurde nicht verändert! — Abg. von Trotha CDU: Das ist falsch!)

Warum — so frage ich mich — sind wir im Ausschuß nicht mehr in der Lage gewesen, etwa zu unserer fachlichen Unterrichtung den eigens hergekommenen Rechtsanwalt anzuhören? Spüren wir denn da nicht —

(Abg. Gerstner CDU: Das gibt es doch nicht!)

— Das mag Ihnen unverständlich erscheinen, aber das war der Fall.

(Abg. Gerstner CDU: Es geht nicht, daß in den Ausschuß Außenstehende eingeladen werden!)

— O Herr Gerstner, das geht in jedem anderen Petitionsverfahren auch. Warum ausgerechnet hier nicht?

(Zuruf des Abg. Enderlein FDP/DVP — Abg. Gerstner CDU: Wo kommen wir denn da hin?)

Sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier begeben wir uns in eine Gefahr. Wir müssen dieses Recht der individuellen Beurteilung für uns auch in Zukunft weiterhin Maßstab sein lassen. Es scheint mir, daß sonst nur ein gradueller Unterschied zu Diktaturen besteht, die wir ablehnen, die auch diese Normierung vorgenommen haben. Hier wird praktisch der

Unterschied zu unserer Demokratie, zu unserem Parlament verwischt.

Meine Damen und Herren! Es ist doch nur eine Frage der Zeit, bis wir nicht nur 45 000 Mitglieder der DKP nach einem Schema beurteilen. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis wieder eine Bevölkerungsgruppe in ein Schema hineingepreßt wird, und es ist dann nur eine Frage der Zeit, wie lange die Demokratie wirklich noch eine wünschenswerte Staatsform bleibt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD — Abg. Gerstner CDU: Sie übersehen hier nicht, was Sie sagen! — Abg. Buggle CDU: Sagen Sie der Öffentlichkeit, daß er seinen Prozeß in drei Instanzen verloren hat!)

— Es ging hier nicht um den Prozeß des Herrn Fallier.

(Abg. Buggle CDU: Doch, um den geht es!)

— Nein. Die Petition wurde von den Eltern und nicht vom Herrn Lehrer Fallier eingereicht.

(Zurufe von der CDU — Unruhe)

— Bitte, ich habe nur noch eine Minute Zeit! Schreien Sie mich nicht über den Haufen!

(Staatssekretär Dr. Volz: Wo reden Sie denn hin?)

— Ins Mikrophon.

Ich möchte folgendes festhalten: Hüten wir uns davor, uns damit einverstanden zu erklären, daß mehr und mehr bei uns normiert wird, sei es durch den Radikalerlaß oder durch sonst etwas! Es schadet unserer Demokratie. Wir wollen uns das Recht für die Zukunft offenhalten, individuell entscheiden zu können, auch bei einem Lehrer, der einer anderen Partei angehört.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD — Abg. Gerstner CDU: So etwas Naives habe ich in diesem Hause überhaupt noch nie gehört!)

— Man hört alles einmal zum ersten Mal, Herr Kollege.

Präsident Ganzenmüller: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Gaa.

Abg. Dr. Gaa CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Eppler, Ihre Ausführungen waren sehr aufschlußreich. Sie haben erklärt, daß Sie die Rechts- und Verfassungslage anerkennen. Sie haben diese Rechts- und Verfassungslage allerdings bedauert, denn Sie haben gesagt, daß Sie, wenn Sie die Mehrheit hätten, eine präzisere Gesetzesformulierung wollten; allerdings haben Sie nicht gesagt, wie diese aussehen soll. Bei der derzeitigen Gesetzesformulierung, Herr Kollege Eppler, geht es aber doch einfach darum, daß dieses Gesetz und daß

(Dr. Geis)

diese Verfassung angewendet werden. Das ist das Problem, um das es hier geht.

Sie, Herr Kollege Enderlein, haben das Problem offensichtlich gar nicht verstanden.

(Lachen bei der FDP/DVP)

Es geht nicht um Diskussionen, die wir mit Andersdenkenden führen.

(Zuruf des Abg. Enderlein FDP/DVP)

Es geht darum, daß wir das Recht und die Verfassung anwenden, denn im Gesetz heißt es, daß nur derjenige Beamter werden kann, der aktiv für den Staat, für die Verfassung, eintritt.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Und der die Gewähr dafür bietet, daß er das tut!)

Daraus folgt zwangsläufig, daß die Verfassungstreue Zulassungsvoraussetzung für einen öffentlichen Beruf ist, und daraus folgt wiederum, daß derjenige, der diese Voraussetzung nicht erfüllt und der es auch nicht beweisen kann, eben nicht in den Staatsdienst kommen kann. Damit ist klargestellt, daß die Verfassungstreue eben eine Zulassungsvoraussetzung ist, für die der Bewerber beweispflichtig ist. Das muß klar und deutlich gesehen werden.

Nun zu der Frage, was die Landesregierung getan hat. Sie hat den Extremistenrat zusammen mit den anderen Länderregierungen und dem damaligen Bundeskanzler Brandt beschlossen. Es ist einige Jahre gutgegangen. Nun habe ich den Eindruck, daß der Versuch gemacht wird, von außen her diese Praxis zu ändern. Da sind die Jusos, die dem widersprechen, da sind die Jungdemokraten, da sind die Gewerkschaften. Ich habe den Eindruck, daß der Versuch gemacht werden soll, diesem politischen Druck nachzugeben. Das wäre meiner Auffassung nach politisch falsch.

(Zuruf des Abg. Enderlein FDP/DVP)

Es wäre auch rechtlich höchst bedenklich, wenn wir den Verfassungsauftrag dadurch mißachten würden.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU — Zuruf des Abg. Dr. Schieler SPD)

Ein weiterer Gesichtspunkt: Die Verfassungstreue gilt für alle Beamten. Daraus folgt, daß man nicht differenzieren kann zwischen solchen, die dem Sicherheitsbereich angehören, und anderen Beamten. Die Verfassungstreue ist uneinzelbar.

(Zuruf des Abg. Dr. Eppler SPD)

und ist generell anzuwenden. Täten wir das nicht, dann würden wir gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen.

Noch etwas, meine Damen und Herren: Auch hier ist wieder das Wort „Berufsverbot“ gebraucht worden.

Herr Enderlein, Sie haben die Ausführungen des Verfassungsgerichts offensichtlich nicht verstanden.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Ich habe sie doch zitiert!)

— Ja, aber Sie haben nicht den richtigen Schluß daraus gezogen. — Hier ist nämlich davon die Rede, daß mit diesem Reizwort politische Emotionen geweckt werden sollen. Das heißt aber doch, daß der Begriff „Berufsverbot“ hier völlig fehl am Platze ist. Ich halte es für höchst bedenklich, wenn auch Kollegen hier und außerhalb dieses Hauses diesen Begriff „Berufsverbot“ verwenden, weil hier der Eindruck entstanden ist und entsteht, als ob wir Bewerber von Berufen ausschließen würden.

(Zuruf von der FDP/DVP: So ist es auch!)

Wir stellen Zulassungsvoraussetzungen fest, etwa ein gutes Examen. Zu den Zulassungsvoraussetzungen gehört auch die Verfassungstreue. Wenn diese Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, kann der Betreffende eben nicht in den Staatsdienst kommen. Das ist eine ganz legitime Sache, die durch Recht und Verfassung gedeckt ist.

(Zuruf des Abg. Enderlein FDP/DVP)

Ich möchte zum Schluß folgendes sagen: Es ist die Solidarität der Demokraten angesprochen. Hier geht es um einen fundamentalen Grundsatz der Demokratie. Wir haben diesen Grundsatz der Demokratie über Jahre hinweg gemeinsam durchgeführt. Wenn Sie von der FDP/DVP und der SPD diese Solidarität versagen, die wir gemeinsam gefestigt haben, dann werden wir allein diese Aufgabe durchtragen — eine Aufgabe, die politisch berechtigt und geboten ist. Sie müssen sich dann aber sagen lassen, daß Sie in einer wesentlichen politischen Frage versagt haben.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Präsident Ganzenmüller: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Münch.

Abg. Dr. Münch SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht heute um das Verfahren, wie Verfassungsfeinde festgestellt werden sollen, und nicht, Herr Innenminister, um die Frage an SPD und FDP/DVP: Wie halten Sie es mit der Verfassung?

(Abg. Gerstner CDU: Doch, darum geht es uns vor allen Dingen! — Weitere Zurufe und starke Unruhe)

— Nein. — Die Tradition, das politische Verständnis, unsere politische Ehre verbieten es uns, diese Frage zu beantworten. Meine Partei hat dies nicht nötig.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Auffassung, daß die generelle Überprüfung aufzugeben ist. Wir sind der Meinung, daß allen-

(Dr. Münch)

falls eine Überprüfung in Einzelfällen und eine Überprüfung in sicherheitsempfindlichen Bereichen möglich ist. Wir halten die Praxis, wie sie gegenwärtig durchgeführt wird, in gleicher Weise für unrichtig wie für schädlich.

(Abg. Link CDU: Höst! Höst!)

Herr Dr. Gaa hat eben wieder gesagt, das Gebot der Gleichbehandlung verlange es, daß alle Bewerber überprüft würden. Dazu möchte ich folgendes feststellen:

Erstens. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Konsequenz nie verlangt. Im Gegenteil hat das Bundesverfassungsgericht immer auf eine differenzierte Betrachtungsweise abgestellt.

Zweitens. Der Gleichheitssatz verlangt doch nicht eine Gleichbehandlung im Nachteil; eine solche Auslegung hat das Bundesverfassungsgericht stets abgelehnt. Die Verwaltungspraxis, die wir gegenwärtig erleben und die vom grundsätzlichen Mißtrauen ausgeht, ist aber ein Nachteil. Einen solchen Anspruch auf Gleichbehandlung im Nachteil kennt unsere Verfassungsordnung nicht.

Drittens. In unserem Staat hat auch das Prinzip der Güterabwägung und der Verhältnismäßigkeit Vorrang. Wie ist unter diesem Aspekt die Überprüfung zu bewerten? Einerseits werden ganze Bewerberjahrgänge überprüft — wir wissen, rund 50 000 im Lande Baden-Württemberg —, um einige tatsächliche oder vermeintliche Verfassungsfeinde herauszufiltern, andererseits handeln wir uns die Entfremdung der jungen Generation ein.

(Abg. Gerstner CDU: Einer Minderheit der jungen Generation!)

— Wir handeln uns die Entfremdung der jungen Generation ein.

(Abg. Jung CDU: Die kann man herbeireden!)

Wir ernten Widerspruch und Aufbegehren, und wir sehen, daß Anpassung, Heuchelei und Duckmäusertum zunehmen.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU — Zurufe: Wo denn?)

Ist unser Staat eigentlich so schwach, daß wir diese Nachteile in Kauf nehmen müssen, um mit ein paar Verfassungsfeinden fertig zu werden? Wer einigermaßen objektiv abwägt, muß doch zugeben, daß die Wirkung der generellen Überprüfung der Verfassungstreue in keinem Verhältnis zu den Nachteilen dieser Praxis steht. Und wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, das alles nicht überzeugt, dann denken Sie doch einmal über das Gleichnis vom Unkraut im Weizenfeld nach. Man soll doch im Kampf gegen das Unkraut nicht den Weizen ausreißten.

(Beifall bei der SPD — Abg. Gerstner CDU: Man soll aber auch die Tugend der Klugheit benutzen!)

Bei Ihnen besteht gegenwärtig die Gefahr, daß Sie den Weizen der Freiheit ausreißten.

(Widerspruch bei der CDU — Zurufe, u. a. Abg. Entenmann CDU: Das ist eine Zustimmung!)

Meine Damen und Herren! Der beste Schutz gegen Verfassungsfeinde ist nach wie vor das Eintreten der großen Mehrheit der Bürger für die freiheitliche Grundordnung unseres Staates. Dies ist aber nur zu erwarten, wenn und weil die großzügigen Freiheitsrechte unserer Verfassung jedermann zur Verfügung stehen und allgemein als verteidigungswert empfunden werden. Unser Staat wird nicht durch Kontrolle und Angalichkeit gestützt, sondern durch den Geist der Freiheit und durch Vertrauen.

Lassen Sie mich noch zu einem anderen Argument etwas sagen, und zwar als Vater von vier schulpflichtigen Kindern. Sie haben heute wieder gesagt, daß Indoktrination abgewendet werden solle. Ich muß Sie einmal fragen: Haben Sie diese Lehrer eigentlich schon einmal erlebt, die so offen und klar indoktrinieren? Zweitens, wenn Sie diese Lehrer erlebt haben: Was haben Sie dann eigentlich als Eltern getan? Es geht doch nicht darum, daß etwa der Verfassungsschutz die Pflichten der Eltern übernehmen soll.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Drittens: Es ist doch einfach ein Irrtum, daß Minderjährigkeit bedeute, daß die Schüler und, wie ihr Parteivorsitzender Helmut Kohl es gesagt hat, die unmündigen Kinder auch geistig unmündig seien. So ist es doch nicht. Das ist eines der großen Mißverständnisse der Erwachsenengeneration gegenüber der Jugend.

(Zuruf von der CDU: Jetzt müssen Sie Mündigkeit interpretieren!)

Die Jugend ist sehr viel kritischer, als wir es denken. Sie wünscht und braucht die Glasglocke einer überzogenen Fürsorge nicht. Sie ist sehr viel mehr darauf angewiesen, in aller Frühe an den Geist der Freiheit gewöhnt zu werden. Wir sollten bei der Beurteilung der Probleme der jungen Menschen und bei der überzogenen Fürsorge, die gelegentlich zum Ausdruck kommt, an die Kraft und den Geist der Freiheit glauben.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Gerstner CDU)

Präsident Gauzenmüller: Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Minister für Kultus und Sport Dr. Herzog: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst etwas zu den Ausführungen von Herrn Dr. Münch. Ich will

(Minister Dr. Herzog)

mich unbedingt an die Zeit halten, aber so, wie Sie den Verfassungsgrundsatz der Gleichheit auslegen, bringt das einen gelehrten Verfassungsrechtler doch in die Debatte hinein.

Bei uns darf wegen seiner politischen Überzeugungen keiner bevorzugt und keiner benachteiligt werden. Es darf auch keiner benachteiligt werden, wenn er mit seinen politischen Auffassungen auf der Seite dieses Staates und nicht auf der Seite der Extremisten steht. Das ist völlig klar.

(Zurufe von der SPD)

Ich will im Augenblick nur zu zwei Komplexen kurz sprechen. Der erste bezieht sich auf einige Fälle, die hier genannt worden sind. Hierbei soll nichts unwidersprochen bleiben. Ich gehe dabei so vor, wie Sie, Herr Dr. Eppler, das heißt, ich nenne die Namen, die Sie genannt haben, aber nicht die Namen, die Sie nicht angeführt haben.

Zunächst der Fall Sucker: Ich sage ganz offen, daß die Entscheidung noch nicht gefallen ist. Ich will ihnen, damit klar wird, wie das in diesem Überprüfungfall läuft, kurz berichten. Ich bin durch einen der Beamten, die hier so angegriffen werden und als „wildgewordene Regierungsdirektoren“ usw. bezeichnet worden sind,

(Abg. Dr. Eppler SPD: In dieser Debatte?)

auf eine Formulierung des Herrn Sucker in einem seiner Briefe hingewiesen worden, die als eine Distanzierung von dem verstanden werden könnte, was bisher in seinem Lebenslauf vorlag. Ich gebe ehrlich zu, daß ich diese Formulierung bei der Lektüre dieses Briefes nicht so verstanden habe. Aber ich habe Weisung gegeben, Herrn Sucker noch einmal zu hören.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Worüber wollen Sie ihn hören?)

— Ob das eine Distanzierung ist oder nicht, denn nur darum kann es in diesem Zusammenhang gehen. — Ich sage, daß der Hinweis dieses Beamten vor der letzten Fernsehsendung kam, damit auch das klar ist.

Herr Enderlein, wenn Sie die Post zitieren, dann bin ich gern bereit, mit Ihnen über die Post zu debattieren. Aber bedenken Sie zumindest, daß diese Post natürlich auch von Leuten kommt, die Ihnen zum Teil Einzelpunkte aufpicken. Ich habe die Protokolle, und es sind immer zwei Beamte dabei, über die —

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Ich habe auch Protokolle gemeint!)

— Völlig einverstanden, darüber können wir im Ernstfall reden.

Der zweite Fall, den Sie genannt haben, Herr Dr. Eppler, enthält eine Distanzierung ausschließlich vom be-

waffneten Umsturz, jedenfalls nach dem, was Sie hier vorgetragen haben. Sie selber haben nachher gesagt, es könnten Fälle, wo es um den Kernbereich der Verfassung und um Gewaltmaßnahmen geht, zur Debatte stehen. Ich höre diese Distanzierung nicht. Das Distanzierungsproblem ist ja nun wirklich ein wesentliches.

(Abg. Dr. Eppler SPD: In der Bundeswehr darf er Funktionen haben!)

— Ich muß jetzt in der Zeit bleiben. Es reizte mich natürlich.

Außerdem gegen Berufsverbote: Ich bleibe dabei, daß nach dem, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, das Wort „Berufsverbot“ ein politischer Kampfbegriff gegen unseren Staat ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich bleibe dabei, daß es sich infolgedessen um einen Disziplinaratbestand bei einem Lehrer handelt. Aber wir wissen doch alle, daß im Disziplinarrecht das Opportunitätsprinzip Platz greift, und ich bin dafür, nicht jede Kleinigkeit zu verfolgen. Nur, wenn hier ein Plakat, ein Flugblatt, verteilt wird, auf dem unser Staat mit einem KZ verglichen wird, dann wird man doch wohl noch fragen dürfen. Ich füge hinzu: Es gibt noch einen einzigen Fall, der nicht entschieden ist. In allen anderen Fällen haben wir zur Kenntnis genommen, daß die Unterzeichner gesagt haben, das Bild sei im Augenblick ihrer Unterschrift nicht darauf gewesen. Damit ist die Sache für uns erledigt.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Darf ich das, was Sie sagen, so interpretieren, daß Sie dem Oberschulamt Karlsruhe die Weisung geben, die Benutzung des Wortes „Berufsverbot“ nicht mehr disziplinarisch zu ahnden? — Zurufe von der CDU: Nein, so nicht!)

— Die Benutzung des Wortes „Berufsverbot“, wenn sie nicht durch zusätzliche Dinge wie durch solche Bilder qualifiziert wird oder dadurch, daß jemand ins Ausland geht und unter Verwendung dieser Vokabel unseren Staat dort diskriminiert, oder wenn nicht sonstige qualifizierte Dinge dazukommen — im einzelnen müßte darüber gesprochen werden.

Ich muß jetzt zum Schluß kommen. Die Sonderschullehrerin war eindeutig mehrere Jahre lang DKP-Mitglied. Sie hat Funktionen in der DKP gehabt und hat ebenso wie alle anderen die Chance bekommen, sich davon zu distanzieren. Sie hat es nicht getan.

Schließlich muß ich zum Fall Faller noch einmal sagen, daß er bis zum Bundesverwaltungsgericht durchproziert worden ist. Alle drei Instanzen haben der Landesregierung recht gegeben. Warum sollen wir von dieser Entscheidung abweichen?

(Beifall bei der CDU)

(Minister Dr. Herzog)

Aber jetzt noch eine grundsätzliche Bemerkung — und damit höre ich auf — zu der Frage, ob Lehrer in den Überprüfungsbereich einbezogen werden müssen. Das Problem ist doch folgendes: Wenn wir die Lehrer nicht in dem Augenblick überprüfen, in dem wir sie einstellen, dann entsteht nachher der Streit darüber, ob sie Indoktrination in unserer Schule betreiben oder nicht.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Das können ja auch andere tun!)

— Das mag ja alles sein, und ich bin gern bereit, über all das zu diskutieren. — Doch darum geht dann der Streit.

Und wie sieht das uns von Ihnen empfohlene Disziplinarverfahren aus? Da gibt es zunächst Vorermittlungen, dann gibt es ein Ermittlungsverfahren, dann einen Prozeß erster Instanz und einen Prozeß zweiter Instanz. In allen diesen vier Verfahrensschritten muß ich dann die Kinder vernehmen lassen, die Schüler vernehmen lassen über das, was der Lehrer mit ihnen getan hat. Dann haben wir das Problem der Kinderaussagen; ich brauche über diese Einzelfrage nicht zu sprechen. Dann kommen Sie mit Recht und sagen, daß das pädagogische Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler auf das ärgste beeinträchtigt werde. Dann müßte ich Ihnen recht geben. Aus diesem Grunde muß ich, obwohl ich wirklich kein Eisenfresser bin, darauf beharren, daß wir uns mit den Lehrern über ihre Verfassungstreue bei ihrer Einstellung und nicht nachher zu unterhalten haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ganzenzmüller: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Eppler.

Abg. Dr. Eppler SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ein paar Punkte präzisieren.

Erstens: Meine Fraktion ist seit langem der Meinung, daß der Schiess-Erlass, so wie er ist, fallen muß. Wir unterscheiden uns von der FDP/DVP nur darin, daß wir darüber nachdenken, was denn in der Interpretation der Gesetze dann an die Stelle des Schiess-Erlasses treten soll. Dazu haben wir unseren Antrag vorgelegt.

Zweiter Punkt: Nach der Rede des Herrn Innenministers stelle ich fest, daß sich am Verfahren in Baden-Württemberg praktisch nichts ändern wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Falls von der Regierung jemand dem widersprechen will, bitte ich ihn, ans Rednerpult zu treten.

Dritter Punkt: Ich habe, was das Gesetz angeht, bezüglich eines Punktes meine Zweifel, und diese will ich nochmals nennen.

(Zuruf von der CDU: Am Beamtengesetz?)

— Am Beamtengesetz. Nicht wegen des Punktes, daß sich der Beamte zur Verfassung bekennen und sich entsprechend verhalten muß. Ich beanstande den einen Punkt, den ich den prognostischen Punkt nenne, nämlich daß er bei der Einstellung die Gewähr bieten muß, daß er auch künftig, was auch immer kommt, diese Haltung haben werde.

(Zurufe von der CDU, u. a.: Das stimmt doch nicht!)

— Natürlich, so wird das auch ausgelegt.

(Erneute lebhaftige Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Mein Einwand ist, daß hier die Latte so hoch gelegt wird,

(Zuruf von der CDU: Wo?)

daß der Interpretation ein viel zu großer Spielraum sowohl durch die Exekutive als auch durch die Gerichte gelassen wird.

(Lebhafter Beifall bei der SPD — Abg. Teufel CDU: In welchem Parlament haben Sie keine parlamentarische Mehrheit für die Änderung? Das möchte ich gerne wissen!)

— Bitte!

(Abg. Teufel CDU: Sie sagten, für die Durchsetzung Ihres Änderungswunsches hätten Sie keine Mehrheit!)

— Natürlich, das muß im Bundestag und im Bundesrat durchgehen. Es wäre ein zustimmungspflichtiges Gesetz.

(Zuruf des Staatssekretärs Dr. Volz)

Vierter Punkt: Die Freie und Hansestadt Bremen hat inzwischen folgendes Verfahren festgelegt. Daran will ich einiges zitieren. Da heißt es zum Beispiel:

Der Dienstherr bzw. Arbeitgeber geht von der Vermutung aus, daß der einzelne Bewerber die Gewähr der Verfassungstreue bietet.

Meine Frage an Sie: Sind Sie dafür, oder sind Sie dagegen?

Nächster Punkt:

Kann die Gewähr der Verfassungstreue nicht vermutet werden, weil die Beschäftigungs- und Einstellungsbehörde aufgrund von Tatsachen, die ohne besondere Ermittlungen bekannt sind, Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers hat, ist durch Rückfrage beim Bewerber und gegebenenfalls durch eine Anfrage beim Senator für Inneres zu klären, ob diese Zweifel berechtigt sind.

Wären Sie bereit, dieses Verfahren mitzumachen?

(Rufe von der CDU: Nein! Nein!)

(Dr. Eppler)

— Na gut. Dann noch etwas Weiteres:

Tatsachen, die in die Studienzeit oder in die Zeit einer außerhalb des öffentlichen Dienstes absolvierten Ausbildung eines jungen Menschen fallen oder die mehr als drei Jahre zurückliegen, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich habe das, Herr Palm, nicht deshalb vorgetragen, weil ich annehme, daß Sie das akzeptieren. Nur: Wenn Sie der Meinung sind, dies, was unsere Bremer Freunde gesetzlich geregelt haben, sei verfassungs- und gesetzeswidrig, dann gehen Sie bitte den Klageweg.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Solange Sie diesen Weg nicht beschreiten, werfen Sie uns bitte nicht vor, daß wir uns nicht an Gesetz und Verfassung halten.

(Starker Beifall bei der SPD)

Fünfter Punkt: Mitgliedschaften. Meine Damen und Herren, Ihre Methode ist doch folgende. Sie sagen: Wenn jemand beim Spartakus oder bei der DKP sei, dann seien Zweifel nur dadurch auszuräumen, daß der Betroffene nachweise, daß er eigentlich gar nicht dazugehöre. So hat es nach meiner Überzeugung das Bundesverfassungsgericht nicht gemeint.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Genau!)

Wenn ein junger Mensch, der für den Spartakus kandidiert hat, erklärt — es gibt Fälle, in denen ich solches ohne weiteres abnehmen kann —, daß er nie daran gedacht habe, irgend etwas gegen die Verfassung zu tun, dann —

(Abg. Uhrig CDU: Nur haben sie Waffenlager angelegt!)

— Einen Augenblick!

(Lebhafte Heiterkeit und lautes Lachen bei der SPD — Lebhaftes Zurufe)

— Herr Uhrig, ich fürchte, daß das, was Sie im Falle Büchse gemacht haben, diesem Staat viel mehr schadet als alles, was diese Extremisten tun können.

(Anhaltender starker Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Schaden vom Staate abwenden, das wollen wir alle. Aber ich frage noch einmal: Welchen Schaden haben Herr Falier oder Frau Fronemann für diesen Staat angerichtet, und welchen Schaden für diesen Staat hat die Entfernung von diesen Lehrern aus dem Dienst angerichtet? Das ist doch die Frage.

(Zustimmung bei der SPD — Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Schließlich, meine Damen und Herren! Sie, Herr Palm, reden von Europa.

(Zuruf von der CDU; Gott sei Dank!)

Ich garantiere Ihnen: Es wird nie ein politisch geeintes Europa geben, solange die Christdemokraten in Italien einen Kommunisten zum Parlamentspräsidenten wählen und Sie dafür sorgen, daß auch ein bewährter Lehrer, wenn er Kommunist ist, aus dem Amt fliegt. Dieses wird nicht möglich sein.

(Starker Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU)

Schließlich ein letztes Wort zu den Berufsverboten. Das Verfassungsgericht — obwohl dies nicht Sache des Verfassungsgerichts war — hat erklärt, das Wort „Berufsverbot“ sei ein Reizwort, ein politisches Schlagwort. Meine Damen und Herren, wenn wir alle Reiz- und Schlagworte in der Politik hätten verboten wollen, dann wäre das Staatsministerium in den letzten Jahren ein Trappistenkloster gewesen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD — Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Ganzenmüller: Herr Abg. Bergerowski, Sie haben das Wort.

Abg. Bergerowski FDP/DVP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur noch ein paar wenige Anmerkungen zur Sache machen: Wenn man die Positionen, auch die von Ihnen dargestellte Position, Herr Abg. Dr. Gaa, genau betrachtet, hat man den Eindruck, man könnte das zur Diskussion stehende Problem juristisch abhandeln, man sei so an juristische Vorgaben gebunden, daß es klare Antworten in einer juristischen Denkungsart gebe. Sie sagen, das sei die Verfassung, und es seien die inzwischen wegen dieses ganzen Komplexes ergangenen Urteile.

(Zuruf)

Natürlich bestehen Bindungen durch die Gesetze und durch die verfassungsgerichtlichen Urteile. Aber Sie wissen ganz genau, daß man sich sehr wohl über das, was überall an Spielräumen geblieben ist, unterhalten kann und daß wir eigentlich den ganzen Streit um die Frage der Auseinandersetzung mit Verfassungsfeinden wegen des Verfahrens führen. Ein wesentlicher Teil des Streits der letzten Jahre war doch deshalb, weil gefragt wurde, was am Verfahren falsch sei, was wir uns an Unfug beim Verfahren zur Ausscheidung von Verfassungsfeinden aus dem öffentlichen Dienst leisteten. Daß dabei Verletzungen in einzelnen Bereichen zustande kommen, ist nicht zu leugnen, und wir meinen, solches sei politisch unerträglich. Wir sind der Auffassung, wir sollten im Rahmen einer Diskussion in diesem Parlament einen politischen Beitrag dazu leisten, daß dieses Gebiet bereinigt wird, damit im Rechtsbereich Entwicklungen möglich sind, die uns das Leben leichter machen, wenn es um die Frage der

(Bergerowski)

Auseinandersetzung mit Verfassungsfeinden geht. Nur so sind unsere heute Ihnen vorgelegten Anträge zu verstehen. So habe ich auch die Ausführung von Herrn Dr. Epples, die er soeben gemacht hat, verstanden; denn er hat an Sie Fragen gestellt, auf die Sie mit Ja oder Nein antworten sollen. Das ist ein Beitrag zum Abklären dieses politischen Bereichs. Diese Art der Diskussion brachte uns in der politischen Auseinandersetzung weiter.

Wir haben vorher schon dargestellt, daß wir von einem anderen Grundbegriff ausgehen. Wir haben zunächst Vertrauen zum Bürger, und deshalb wollen wir einen ganz anderen Ansatz in der Auseinandersetzung mit den Radikalen haben. Dabei nehmen wir politisch auch in Kauf, daß wir uns mit Beamten des öffentlichen Dienstes auseinandersetzen müssen, mit Beamten, die vielleicht politisch nicht mehr so sind, wie das vielleicht die rechtsstaatliche Ordnung und die Grundordnung dieses Staates verlangen.

Damit komme ich auf den Bereich zu sprechen, vom dem ich meine, daß er heute von dieser Stelle aus angesprochen werden sollte. Ich meine damit die Praxis, die sich in diesem Lande entwickelt hat. Wir haben in den letzten Jahren, wenn es um den Radikalerlaß ging, Kritik an dessen Handhabung geübt. Wir haben inzwischen gehört und haben es auch heute im Bericht des Herrn Innenministers lesen können, daß sich in der Handhabung des Radikalerlasses etwas ändern soll. Der damalige Innenminister und heutige Ministerpräsident trat vor einigen Monaten so an, daß er sagte, er werde dafür sorgen, daß das einiges geändert werde. Meine Kritik ist gerade durch diese Äußerungen des damaligen Innenministers und heutigen Ministerpräsidenten voll bestätigt, daß nämlich die Praxis, die Anwendung des Radikalerlasses, das Verhängnisvolle war.

Die Regierung hat nun erklärt, sie wolle dafür sorgen, daß das Verfahren beschleunigt werde, daß schnellere Entscheidungen in den einzelnen Fällen möglich würden. Das ist etwas, was wir begrüßen. So weit, so gut. Es wurde aber auch erklärt, daß man in Zukunft Jugendsünden nicht mehr berücksichtigen wolle, und die Landesregierung hat damals durch Innenminister Späth noch hinzugefügt, die Regierung wolle dafür sorgen, daß überfrühe Bürokraten in ihrem Handeln gebremst würden.

(Abg. Dr. Morlok FDP/DVP: Jawohl!)

Sie haben heute eine ganze Reihe von Fällen dargestellt bekommen. Sie wissen — Sie haben ja auch massenweise Papier ins Haus bekommen —, wie viele solcher Fälle im Land existieren, bei denen man wirklich die Frage stellen muß: Was für Bürokraten sind da eigentlich am Werk gewesen, und mit welchen Vorstellungen und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen — auch diese Frage muß man hinzufügen — wird eigentlich in irgendwelchen Vorgängen herumgestochert? Aber mich stören noch viel mehr die Art, wie das geschieht, und die Form, wie das am Ende ent-

schieden und in den Begründungen dargestellt wurde. Ich meine, daß das Bekenntnis, man wolle in der Zukunft diese überfrühen Bürokraten in ihrer Tätigkeit hindern, eigentlich der Skandal in der Vergangenheit war und der Skandal in der Abwicklung der ganzen Radikalerfrage im Lande ist.

(Abg. Buggle CDU: Sie tun ihre Pflicht, Herr Kollege!)

— Sie tun in diesem Fall eben nicht ihre Pflicht. Der damalige Innenminister hat jedenfalls gemeint, es gebe solche überfrühen Bürokraten. Er hat wohl damit nicht gemeint, daß das die pflichtbewußten Beamten des Landes seien, sondern wohl solche, die er zurückschleppen wollte, weil sie etwas taten, was so nicht gemeint war.

(Sehr richtig! bei der FDP/DVP — Beifall des Abg. Dr. Morlok FDP/DVP)

Wir haben immer befürchtet, daß in diesem Punkte Überfrühe das Geschäft regiert und daß damit das Ganze in ein falsches Fahrwasser gerät. Diese überfrühen Bürokraten, diese überfrühen Scherfmacher gerade auch in der Kultusverwaltung, die waren es eigentlich, die diese atmosphärischen Verschlechterungen im Land herbeigeführt haben, die uns gezwungen haben, über Fälle zu diskutieren, die sich am Ende als Randfälle des Problemkreises erwiesen haben, und dabei in der Öffentlichkeit eine Auseinandersetzung zu führen, die natürlich auch nicht nur zur klimatischen Verbesserung beigetragen hat. Diese Frage muß man hier anschneiden.

Die Landesregierung hat dadurch, daß sie zugelassen hat, daß solche Bürokraten tätig waren und lange Zeit wohl auch im Dunkkreis ihrer eigenen Argumentation tätig sein konnten, dem geistigen Klima hier im Lande einen Bärendienst erwiesen. Das haben wir — so meine ich — noch lange Zeit aus, weil die Neigung, sich politisch abstinieren zu verhalten, in vielen Bereichen, die auch heute schon genannt wurden — Hochschulen und andere —, deutlich ist. Wir haben das, was wir immer so als eine Angst, die sich verbreitet, beschrieben haben, überall im Lande.

(Eine Zuhörerin verteilt auf der Tribüne Flugblätter. — Glocke des Präsidenten)

Präsident Ganzenmüller: Entschuldigen Sie, Herr Bergerowski!

Ich möchte einen Saaldienstler auffordern, sich um die Dame auf der Zuhörertribüne zu kümmern. Die Flugblätter verteilt.

Abg. Bergerowski FDP/DVP: Ich will als letztes hinzufügen — die Auseinandersetzung heute hat dies auch gezeigt —, daß es wohl einer ganzen Reihe von Menschen in diesem Lande ganz recht ist, daß wir dieses Feindbild der Extremisten haben und diese Auseinandersetzung so scharf, so uneinsichtig und auch so

(Bergerowski)

emotional führen können, wie das heute hier auch durch Zwischenrufe bestätigt wurde, in einer Form also, die eigentlich genau gewollt ist, weil dies zum Feindbild einiger Leute paßt. Ich finde das sehr schlecht. Das ist eine sehr ungute Auseinandersetzung zu einem an sich sehr wichtigen Thema.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Präsident Ganzermüller: Das Wort hat Herr Innenminister Dr. Palm.

Innenminister Dr. Palm: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige Aufklärung zu dem, was von den einzelnen Diskussionsrednern vorgetragen wurde, geben.

Auch die Landesregierung, meine Damen und Herren, geht davon aus, daß sich Bürger gegenüber dem Staat, vor allem gegenüber diesem freiheitlichen Staat, in dem wir leben, loyal verhalten. Dieses Vertrauen kann aber, Herr Dr. Eppler, nicht denjenigen Bewerbern entgegengebracht werden, die in einer Organisation sind, die die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen will.

(Abg. Teufel CDU: So ist es!)

Was die Beweise anlangt, muß ich sagen: Der Staat ist beweispflichtig für verfassungsfremde Tatsachen, und diese Tatsachen muß der Bewerber dann durch andere Tatsachen erschüttern. Die bloße verbale Distanzierung bei Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft in einer extremistischen Organisation reicht dafür nicht aus.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Eben, das ist der entscheidende Punkt!)

Wer keine Gesinnungsschnüffelei will — das ist doch das Thema für Sie und einen weiten Kreis Ihrer Freunde —, und das wollen auch wir nicht, der muß eben an objektive Tatbestandsmerkmale wie die Mitgliedschaft in einer extremen Partei anknüpfen. Das ist es.

(Beifall bei der CDU)

Abg. Dr. Eppler SPD: Herr Palm, darf ich eine Frage stellen? Es geht mir jetzt wirklich nur darum, Ihre Position zu ergründen. Gilt für Sie das, was Sie jetzt gesagt haben, auch für abgeschlossene Mitgliedschaften, für erloschene Mitgliedschaften?

Innenminister Dr. Palm: Dazu darf ich sagen: Bei erloschenen Mitgliedschaften gilt der Grundsatz, den ich hier aufgestellt habe, nicht; aber wenn jemand Mitglied in dieser Partei ist und nicht austritt,

(Abg. Dr. Morlok FDP/DVP: Wie ist es mit den abgeschlossenen Mitgliedschaften? — Abg. Dr. Eppler SPD: Wie ist es mit den abgeschlossenen? Die Frau Frommann ist doch gar nicht mehr Mitglied der DKP, und zwar seit Jahren!)

dann muß in die Prüfung des Einzelfalls eingetreten werden, ob sich der Bewerber durch ganz besondere Handlungsweisen gegen die freiheitliche Grundordnung gewandt hat. Eine erloschene Mitgliedschaft ist

(Beifall bei der CDU — Lachen bei der SPD und der FDP/DVP)

für sich allein genommen kein Ablehnungsgrund.

(Abg. Rösch FDP/DVP: Herr Palm, nach dieser Argumentation sind Sie noch bei der FDP/DVP! — Heiterkeit — Weitere Zurufe und große Unruhe)

— Herr Abg. Rösch, dazu ist folgendes zu sagen: Ich bin der Auffassung, daß ich derselbe geblieben bin und daß bloß die FDP/DVP anders geworden ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU — Heiterkeit — Oh-Rufe von der SPD und der FDP/DVP)

Herr Abg. Dr. Bergerowski,

(Abg. Bugge CDU: Ohne Doktor! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Sie sagen „Verfahren“ und meinen im Grunde genommen die Sache. So waren ihre Ausführungen angelegt. Man kann durch Manipulation des Verfahrens nicht das Gebot des Gesetzes umgehen. Das ist unmöglich. Das wäre auch für uns ein unmögliches Verlangen.

Und noch etwas: Hier wurde, auch von Herrn Dr. Eppler, die Frage gestellt, was sich denn geändert habe. Ich darf Ihnen sagen, daß wir jeweils in noch sorgfältigere Prüfung der Erkenntnisse vor deren Weitergabe eintreten. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit auch einmal sagen, und zwar aus der kurzen Erfahrung im Innenministerium, die ich auf diesem Gebiet gemacht habe: Ich muß die Beamten in Schutz nehmen,

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

die gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen. Das ist die Erfahrung, die ich in kurzer Zeit gesammelt habe.

Es hat sich etwas Wesentliches geändert, Herr Dr. Eppler. Wir nehmen jeden Ablehnungsfall in die Ministerverantwortung. Ich meine, daß das eine rechtstaatliche Ausprägung des Verfahrens ist, die ihresgleichen sucht.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Schließlich noch zu zwei Thesen, die hier aufgestellt worden sind: das Überprüfungsverfahren sei zu aufwendig und wo gegen die Verfassung gehandelt werde, reiche in der Regel das Disziplinarrecht aus. Dazu möchte ich folgendes sagen. Da die Einstellungsbehörden reichlich verpflichtet sind, Bewerber bei mangelnder Gewähr der Verfassungstreue abzulehnen, sind nicht nur nach Auffassung der Landesregierung, sondern auch nach Auffassung der Bundesregierung

(Minister Dr. Palm)

Disziplinarmaßnahmen kein wirksamer Ersatz für ein Überprüfungsverfahren vor der Anstellung. Wollen Sie beispielsweise zunächst alle Lehrer, auch die verfassungsfreundlichen, zulassen und dann neben jeden Lehrer einen Schulrat stellen?

(Unruhe und Zurufe)

Ich muß noch einmal auf das zurückkommen, was Herr Kollege Herzog hier sagte. Wollen Sie denn Lehrer, Eltern und Schüler vor den Gerichten als Zeugen vernehmen? Das ist doch dann die Praxis.

(Abg. Ederlein FDP/DVP: Das ist Ihre Art von Vertrauen! Unmöglich!)

— Nein, das ist die Konsequenz der Praxis, die Sie uns empfehlen.

(Abg. Jung CDU: So ist es! — Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Eppler SPD: Dann haben Sie vorher völlig überhört, daß ich Ihnen die Bremer Regelung vorgelesen und Sie gefragt habe, ob Sie die für richtig halten! Das ist aber nicht die, die Sie jetzt darstellen!)

— Dann lese ich Ihnen die Regelung der Bundesregierung vom Juni dieses Jahres vor.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Ich frage Sie doch nur!)

Die trifft natürlich all das nicht, was Sie von uns fordern, und wir wissen uns in diesem Punkt mit der Bundesregierung einig und nicht mit Ihnen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Es ist auch überhaupt nicht einzusehen, meine Damen und Herren, warum nun der Staat das, was vom Verfassungsschutz bei der Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags im Computer ohnehin an Erkenntnissen gespeichert worden ist, bei der Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst nicht abfragen sollte. Das heißt es immer: großer Verwaltungsaufwand. Das haben wir auch im Ständigen Ausschuss gehört. Ein ins Gewicht fallender Verwaltungsaufwand entsteht bei diesem Computerabgleich nicht, und den geringen Mehraufwand, meine Damen und Herren, sind wir der erhöhten Sicherheit unseres Staates schuldig.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Ganzenmüller: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Scheuer.

Abg. Dr. Scheuer CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Beamtengesetzen in Bund und Ländern, die vorher mehrfach zitiert wurden, darf in jedes Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Hier und heute streiten wir darüber, welche Voraussetzungen ein Bewerber erfüllen

muß, um diese Gewähr zu bieten. Dazu verlangen Sie, Herr Eppler, es sei nicht auf Gesinnungen abzustellen, sondern auf Handlungen. Das sagten Sie auch vor kurzem in der Debatte über die Regierungserklärung. Wieweit dieser Satz auf unser Problem angesichts der Tatsache, daß sich bestimmte Gesinnungen in Tatsachen, in Taten niederzuschlagen pflegen, anwendbar ist, will ich jetzt nicht diskutieren.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Das habe ich doch deutlich gemacht!)

Mir geht es um die Umstände, die uns von der SPD unter dem Etikett „Handlungen, nicht Gesinnungen“ angeboten werden; ein Bewerber solle nicht deshalb abgewiesen werden, so wird uns gesagt, ein Beamter solle nicht deshalb entlassen werden, weil er durch die Mitgliedschaft in der DKP eine Gesinnung dokumentiere. In dem jetzt vorgelegten Antrag ist das etwas abstrakt ausgedrückt, ist die Absicht ein wenig versteckt. Sie haben sich damals deutlicher ausgedrückt. Diesmal heißt es:

Mitgliedschaften und die sich unmittelbar daraus ergebende Ausübung von Funktionen in nicht verbotenen Gruppierungen

— diesmal werden sie nicht mehr ganz beim Namen genannt —

gelten für sich allein nicht als verfassungswidriges Handeln, es sei denn ...

Meine Damen und Herren! In einer kommunistischen Partei gibt es keine Kartellchen. Da gibt es keine Leute, die sich nur so dazu bekennen, ohne mitzuarbeiten. Mitglied zu sein bedeutet dort, aktiver Mitarbeiter zu sein, disziplinierter Mitkämpfer zu sein. Mitglied zu sein bedeutet dort, gehorsam die Parteibeschlüsse zu vollziehen. Im Statut der DKP heißt es:

Mitglied kann sein, wer die Grundsätze und Ziele der Partei und ihr Statut anerkennt.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Das steht bei jeder Partei drin!)

Nach Ziffer 2 des Statuts hat das Mitglied die Pflicht, an der Tätigkeit seiner Parteigruppe teilzunehmen, sich für die Verwirklichung der beschlossenen Politik einzusetzen und sie im gesellschaftlichen Leben aktiv zu vertreten.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Eben!)

— Herr Eppler, nur ist es ein Unterschied in der Intensität, mit der das verlangt und gegenüber dem einzelnen Mitglied durchgesetzt wird.

Entsprechend heißt es im Programm:

Die Parteimitglieder verpflichten sich, demokratisch gefaßte Beschlüsse der Parteitage und der gewählten Organe zu verwirklichen. [...] Sie su-

(Dr. Scheuer)

chen stets nach neuen Wegen zur Überzeugung der arbeitenden Menschen, der jungen Generation, zu ihrer Gewinnung für die Partei und für die Verwirklichung ihrer Ziele.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Ist das verfassungswidrig? — Abg. Jung CDU: Was sonst noch drinsteht! Da steht noch anderes drin!)

— Herr Kollege Eppler, reden Sie, wenn Sie hier vorne sind; im Augenblick ist das mir überlassen.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Ich wollte eine Frage stellen!)

Mit diesen Sätzen drückt das Statut das, was gemeint ist, sehr zurückhaltend aus. Dieser Partei ist ja schon einmal vom Bundesverfassungsgericht bescheinigt worden, daß sie verfassungswidrig und daher nach dem Grundgesetz verboten ist.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Nein, das ist ein Irrtum!)

— Das war 1956, Herr Eppler, als sie noch KPD hieß. Als diese Partei 1968 neugegründet wurde —

(Große Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Jung CDU: Blümen, wechale dich! Die können doch alle Stunde einen anderen Namen annehmen! — Abg. Dr. Eppler SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Herr Eppler, ich habe, wie alle, nur eine begrenzte Zahl von Minuten. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen diese abzutreten. Sie sind ohnehin oft genug hier.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Sie haben die Große Koalition nicht mitgemacht!)

Dieser Partei ist das bescheinigt worden, und zwar 1956, als sie noch KPD hieß. Sie ist 1968 neugegründet worden, diesmal als DKP. Da formulierte sie ihre Statuten und ihre Programme ganz bewußt so, daß dieser Nachweis der Verfassungswidrigkeit schwerer wird.

(Abg. Teufel CDU: Sie hat ja auch gute Berater!)

— Ja, sicher. Sie hatte damals Berater in hohen Ämtern.

Was wirklich dahintersteht, das zeigen die Statuten, das zeigen die Statuten derjenigen Schwesterparteien — oder vielleicht muß man „Mutterparteien und Großmutterparteien“ sagen —, die diese Rücksicht auf das Grundgesetz nicht zu nehmen brauchen, nämlich die Statuten der SED und der KPdSU. Dem Mitglied der SED obliegt nach Nummer 2 ihres Parteistatuts ein langer Katalog von Mitgliedspflichten. Da heißt es:

Das Parteimitglied ist verpflichtet, aktiv für die Verwirklichung der Parteibeschlüsse zu kämp-

fen... Für das Parteimitglied genügt es nicht, lediglich mit den Parteibeschlüssen einverstanden zu sein.

Weiter:

Das Parteimitglied ist verpflichtet, dafür zu kämpfen, daß diese Parteibeschlüsse in die Tat umgesetzt werden. Es ist verpflichtet, seine Arbeit in den staatlichen und wirtschaftlichen Organen entsprechend den Beschlüssen der Partei zu leisten.

Meine Damen und Herren, was die SED von ihren Mitgliedern nach dem Statut verlangt, das verlangt ihr westdeutscher Ableger, die DKP, von ihren Mitgliedern auch. Nur schreibt sie es nicht so deutlich hinein. Das heißt: Jedes Mitglied hat an jedem Ort für die Ziele der Partei zu kämpfen, überall und gerade auch im Beruf, gerade auch im Staatsdienst, als Lehrer, als Professor, als Richter. Das Ziel der Partei, für das das Mitglied sich überall einsetzen muß, ist eindeutig: unseren demokratischen Staat zu zerstören, an seiner Stelle eine bolschewistische Ordnung einzurichten, nach dem Muster der DDR, ohne Meinungsfreiheit, ohne Ausreisefreiheit, ohne Pressfreiheit, ohne Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, ohne demokratische Wahlen und ohne Chancengleichheit für politisch Andersdenkende.

Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als daß die Deutsche Kommunistische Partei für den Lohn bürgerlicher Salonfähigkeit auch nur einen Fußbreit abweicht von den Lehren von Marx, Engels und Lenin, von der großen Idee des proletarischen Internationalismus, dem Kraftquell der kommunistischen Bewegung.

So die DKP über sich selbst.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

— Das stammt nicht von mir, das stammt von der DKP. — Dem muß ich noch hinzufügen: Proletarischer Internationalismus, der da zitiert ist, ist die Umschreibung für die totale Unterordnung unter die KPdSU und ihre politischen Ziele. Und wenn heute die kommunistischen Bewerber erklären — darauf haben Sie sich in Ihren Beiträgen mehrfach bezogen —, nach ihrem Verständnis seien sie Anhänger der Demokratie, nach ihrem Verständnis bewegten sie sich im Rahmen des Grundgesetzes, dann halten diese Leute sich an die Lehre ihres Lehrmeisters Lenin, der ihnen gesagt hat, daß jede Lüge gerechtfertigt und geboten sei, wenn sie der Machtergreifung der Kommunistischen Partei diene. Deshalb stellen sich DKP-Mitglieder ganz bewußt außerhalb der Gemeinschaft, in der jedes Bürger — und dazu stehe ich — zunächst zu glauben ist, was er sagt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ganzermüller: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schioler.

Abg. Dr. Schieler SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich bemerken, daß verschiedene Beiträge, die wir von Kollegen der CDU heute gehört haben, wohl außer acht gelassen haben, daß Herr Ministerpräsident Späth gerade in diesen Tagen erklärt hat, er beabsichtige mit seiner Landesregierung nicht, einen Verbandsantrag gegen die hier zitierten verschiedenen kommunistischen Parteien zu stellen, vielmehr komme es darauf an, sich mit diesen Parteien und ihren politischen Vorstellungen politisch auseinanderzusetzen. Ich meine auch, daß das primär unsere Aufgabe als Politiker sein muß.

Ich glaube aber auch, daß wir etwas säuberlicher zwischen den verschiedenen kommunistischen Parteien, die es auf unserer Bühne gibt, trennen müssen, als es der Herr Kollege Scheuer gerade getan hat. Wenn Sie einmal vor einem Fabrikator richtig beobachten, wie etwa die Mitglieder der DKP sich mit den Mitgliedern des KBW oder der KPD/ML, die Sie vielleicht nicht richtig zu unterscheiden wissen, auseinandersetzen, dann werden Sie vielleicht diesen Unterschied an Ort und Stelle genauer feststellen und werden etwas fachkundiger als bisher darüber reden können, Herr Kollege Scheuer.

(Zuruf von der CDU: Zuhören! — Weitere Zurufe von der CDU)

— Ja, Zuhören, das scheint mir das Richtige zu sein. Aber zuhören können Sie offenbar nicht; das habe ich jedenfalls heute schon mehrfach festgestellt.

Ich möchte zunächst einmal einen Gesichtspunkt herausstellen, der meines Erachtens in der heutigen Diskussion etwas zu kurz gekommen ist, auch in der Betrachtung von Herrn Innenminister Palm und von Herrn Schulminister Herzog, der ja Verfassungsrechtler ist. Ich gehe davon aus, daß Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts genau gelesen haben, und gehe weiter davon aus, daß Sie dann auch festgestellt haben, daß dieses Gericht, an das wir ja alle gebunden sind, erklärt hat, die bloße Mitgliedschaft allein genüge als Ablehnungsgrund nicht. Genau dieses aber stellen Sie auf den Kopf, indem Sie sagen, bei einer solchen kommunistischen Partei, bei einer solchen kleinen Kaderpartei, gebe es keine Kartelleichen, also bedeute schon die Mitgliedschaft in einer solchen Partei das offizielle Bekenntnis zu bestimmten Grundsätzen und Thesen dieser Partei, deswegen sei generell der Zweifel an der Verfassungstreue solcher Mitglieder erlaubt. Ich würde es nur wünschen — leider tun das die Herren nicht —, daß ein Mitglied der DKP gerade diesen Gesichtspunkt noch einmal vor das Bundesverfassungsgericht bringt, weil damit nämlich vielleicht eine bessere Aufklärung über diese Frage zu erreichen wäre, die offenbar bisher nicht klar beantwortet ist.

Verfassungstreue wird von jedem gefordert. Das ist ein zweiter Gesichtspunkt, der heute hier eine Rolle gespielt hat und der hier zum Teil unterschiedlich bewertet wird. Verfassungstreue fordern auch wir von

jedem Bewerber für den öffentlichen Dienst, auch von jedem Inhaber eines öffentlichen Amtes. Es geht doch beim Radikalerlaß nur um die Frage, wie diese Verfassungstreue festgestellt wird. Da, meine ich, ist es in der Tat ein erheblicher Unterschied, ob jemand im Verfassungsschutzamt oder bei der Kripo oder ob er als Portier bei einem Wasserwirtschaftsamt tätig ist oder als Lokomotivführer fungiert.

(Zurufe von der CDU)

— Ja, Herr Steuer, daß Sie da keinen Unterschied zu machen wissen, kann ich durchaus verstehen. Das mag in Oberschwaben etwas anders beurteilt werden.

(Zuruf von der CDU: Wie ist es beim Bundeskanzleramt?)

— Wenn Sie mir noch fünf Minuten zugehen, werde ich alle Fragen beantworten. Aber ich kann nicht auf jede Frage eingehen, nachdem mir schon signalisiert wird, die Sprechzeit zu beachten.

Das Bundesverfassungsgericht hat im übrigen auch entschieden, daß der Staat bei Ausbildungsmonopolen, etwa bei den Gerichtsreferendaren oder ähnlichen Ausbildungsverhältnissen, wo jemand ein Berufsziel nur über eine solche Ausbildungszeit erreichen kann, beschäftigen muß. Auch hier leistet sich das Land seit etwa einem Jahr eine bemerkenswerte Abweichung von dieser Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

(Zustimmung bei der SPD)

wes nicht gerade von Liberalität zeugt.

Letzter Satz, den ich hier sagen möchte. Oder gestalten Sie mir noch zwei Sätze. Ich meine, daß wir nicht nur beachten dürfen, welche Wirkung die Ablehnung eines Bewerbers oder die Entlassung des Inhabers eines öffentlichen Amtes auf den einzelnen hat, der davon betroffen ist. Ich könnte dazu einiges sagen, weil zum Beispiel mein Vater aufgrund des sogenannten Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums auch wegen seiner Gesinnung aus dem öffentlichen Dienst entlassen worden ist.

(Zuruf von der CDU: Gerade solche Zustände wollen wir nicht wieder!)

— Darum rede ich mit allem Ernst über solche Fragen, weil ich ganz persönliche Erlebnisse und Erinnerungen an solche Zeiten habe und weil man den Anfängen wehren muß.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Der Schaden entsteht nicht nur für den einzelnen Betroffenen, sondern der Schaden entsteht ganz allgemein für unser Bewußtsein, daß wir hier einen freiheitlichen Staat haben, weil eben durch diese Gesinnungsschnüffelei bei vielen, die gar nicht betroffen sind, bei vielen Tausenden — 50 000 pro Jahr in die

(Dr. Schieler)

sem Land Baden-Württemberg — eine Art Duckmäusertum erzeugt wird, weil sich diese Leute nicht mehr getrauen, ihre Meinung zu sagen.

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CDU)

— Herr Kollege Gerstner, Sie haben sich heute durch Ihre Beiträge nicht besonders ausgezeichnet. Ich will jetzt nicht darauf eingehen. — Freiheit von vielen wird hier unter dem Vorwand eingeschränkt, die Freiheit gegen wenige zu verteidigen. Das sollten Sie sich einmal zum Bewußtsein bringen.

(Abg. Dr. Mans CDU: Das ist kein Vorwand!)

Meine Damen und Herren! Vorher wurde die Frage gestellt — —

Präsident Ganzenmüller: Herr Abg. Dr. Schieler, ich darf Sie darauf hinweisen, daß Sie Ihre Redezeit schon beträchtlich überzogen haben.

Abg. Dr. Schieler SPD: Ja, ja.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, ich bin auch gleich zu Ende. Es war nur die Unruhe der CDU-Fraktion — —

(Lebhafte Heiterkeit — Beifall bei der SPD — Abg. von Trotha CDU: Das war die Rede für die Duckmäuser!)

Lassen Sie mich den letzten Satz noch sagen, damit ich keine zweite Mahnung bekomme: Irgend jemand von Ihnen hat vorhin die Frage gestellt: Wie halten Sie es eigentlich mit der Verfassung? Darin war indirekt schon der Verdacht geäußert, als ob wir hier demnächst auch einmal mit dem Vorwurf verfassungsfeindlichen Verhaltens konfrontiert werden könnten.

(Staatssekretär Dr. Volz: Wer? — Zurufe von der CDU)

— Gebrannte Kinder scheuen das Feuer.

(Zurufe von der CDU)

Die Frage kam nicht von ungefähr.

(Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen zum Schluß dazu nur sagen, daß die SPD auch in Zeiten, in denen Sie gar nicht daran gedacht haben,

(Abg. Jung CDU: Das Bonner Haushaltsgebeten war da nicht sauber!)

für die Aufrechterhaltung der Freiheit in diesem Lande gekämpft hat.

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Ganzenmüller: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Späth: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe diese Debatte sehr aufmerksam verfolgt. Ich hoffe — vielleicht ist sie jetzt terminlich zu Ende —, daß sie nicht in den Formen weitergeht, die sie jetzt angenommen hat. Das hilft uns nicht weiter.

Wenn wir über den Radikalerlaß nachdenken und ich versuche, zu wägen, was heute gefordert wurde, dann bleibt eine Entwicklung, die immer deutlicher zeigt, daß es nicht um die Fragen der Handhabung des Radikalerlasses geht. Wenn es so ist, sollte man das auch deutlich sagen. Wer den Wortlaut dieses Erlasses vom 15. Oktober 1973 durchliest, wird darin nichts anderes finden als die Festlegung der Tatsache, daß die grundgesetzliche und beamtenrechtliche Forderung, wonach Menschen, die im öffentlichen Dienst in diesem Staat tätig sind, aktiv für diese Grundordnung einzutreten haben, sichergestellt wird und daß dies bei der Einstellung geklärt werden muß. Etwas anderes wird nicht verlangt.

Ich habe Verständnis dafür, wenn gesagt wird, man solle das auf bestimmte Sicherheitsbereiche beschränken. Wir können das aber nicht tun, weil wir beispielsweise einen ganz entscheidenden Ansatzpunkt im bildungspolitischen Bereich sehen. Ich will auch sagen, warum das so logisch ist.

Ich bin auf die Frage der K- und NPD-Verbote im Zusammenhang mit den Vorgängen in Mannheim angesprochen worden. Ich habe mich dafür ausgesprochen, daß wir diese Gruppen politisch bekämpfen müssen. Ich habe gesagt, ich hätte die Besorgnis, wenn wir sie nicht politisch bekämpfen, sondern sie verbieten würden, daß wir morgen eine Deckorganisation mit denselben Leuten hätten.

Ich spreche mich dafür aus, daß der Verfassungsschutz an den Schulen nichts zu suchen hat. Aber das bedingt doch — wenn wir uns im mündigen Bereich politisch auseinandersetzen können —, sicherzustellen, daß unsere junge Generation an den Anstalten zur Erziehung für die Demokratie von sicheren Demokraten erzogen wird. Das ist doch Grundbedingung von all diesem.

(Sehr richtig! und lebhafter Beifall bei der CDU)

Was soll denn die alternative Diskussion, ob Kinder mündig sind oder nicht? Warum haben wir denn ein Datum für Volljährigkeitserklärung? Wenn ich mit meiner Siebenjährigen oder meiner Zehnjährigen rede, gewinne ich den Eindruck, daß sie zu ihrem Lehrer ein ganz natürliches und notwendiges Abhängigkeitsverhältnis haben, das doch im Grunde in der Unmündigkeit liegt. Deshalb kann mir niemand erzählen, man müsse darüber diskutieren, ob sie nicht wenigstens sektoral im politischen Bereich für frühmündig erklärt

(Ministerpräsident Späth)

werden könnten und damit die Auseinandersetzung an der Schule mit Rede und Gegende zwischen Lehrer und Schüler über Demokratie möglich sei.

Wenn Sie von Bereich zu Bereich gehen, dann müssen Sie die Dauerkontrolle im Staate installieren. Soll denn in der Personalakte eines Beamten stehen, dieser könne nur in Teilbereichen der öffentlichen Verwaltung tätig sein? Wer soll denn im Disziplinarrecht die Schulüberwachung durchführen, ob der Lehrer radikale Ideen entwickelt, wenn Sie das nicht bei der Einstellung klären? Dann müssen Sie all das einführen, was wir nicht wollen, nämlich den Tatbestand —

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Wer tut es denn bei den anderen Lehrern? Sie wissen doch, daß nicht nur Kommunisten indoktrinieren können, sondern auch Ihre Parteifreunde, meine oder die der Sozialdemokraten! — Lebhafter Widerspruch bei der CDU — Unruhe — Glocke des Präsidenten — Abg. Gerstner CDU: Herr Enderlein, Sie sind hoffnungslos! — Abg. Rösch FDP/DVP: Herr Gerstner, das müssen gerade Sie sagen! — Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Ganzenmüller: Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Ministerpräsident Späth: Ich bin für den Zwischenruf sehr dankbar, Herr Kollege Enderlein, weil ich dadurch auf etwas aufmerksam machen kann, was mir bei Ihrem Beitrag aufgefallen ist. Sie sprachen von der Diskussion, von der notwendigen freien Diskussion auch mit den Gegnern der Verfassung. Unterschrieben, einig! Aber die Frage ist doch, ob ich mit solchen über die Freiheit der Gesellschaft und in dieser Gesellschaft diskutiere, oder ob ich sie zu Staatsdienern mache. Das ist doch der Unterschied.

(Lebhafter Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Eppler SPD: Herr Ministerpräsident, ist bisher in unserem Lande ein einziges DKP-Mitglied deshalb aus dem Amt entlassen worden, weil ihm Indoktrinierung hätte nachgewiesen werden können? — Weitere Zurufe)

— Herr Kollege Eppler, nun muß ich auf Ihre Geschichte mit den Hühnern und dem Fuchs eingehen. Ich habe mir dabei überlegt, wie wir das ordnen könnten. Sie sagten, der empfinde nicht so. Dabei ist mir eingefallen: Das wäre also der Fuchs, der am Gatter steht und sagt, er sei doch eigentlich nur ein großes Huhn.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU — Abg. Weyrosta SPD: Das war ein bißchen schwach!)

Das ist Ihr eigenes Beispiel gewesen. Ich hätte es nicht gebracht, wenn es nicht Ihr eigenes Beispiel gewesen wäre. Sie sagten doch, die hätten im Staatsdienst so

wenig zu suchen wie der Fuchs im Hühnerstall. Als Sie dann die Frage aufwarfen, ob sie in den Staatsdienst dürften und wer das ordne, haben Sie gesagt, sie empfänden sich selbst nicht so.

(Zurufe und große Unruhe)

— Nein, davon lebe ich überhaupt nicht.

(Zurufe von der SPD)

Ich lebe davon, und ich will das einmal ganz genau sagen, damit es klar ist —

(Abg. Dr. Eppler SPD: Sie reden doch von Indoktrinierung —! — Weitere Zurufe und Unruhe)

Mit mir können Sie darüber reden. Es ist ein ganz schwieriges Unterfangen, Menschen zu bewerten. Etwas anderes findet in dieser Frage nicht statt. Dieses Bewertungsverfahren kann nicht ein Punktesystem sein und nicht formal der Bürokratie überlassen bleiben. Die entscheidende Verantwortung dafür muß der politisch Verantwortliche übernehmen. Das ist das, was wir in unserem Verfahren sichergestellt haben, so daß solche Verfahren nicht wochen- und monatelang zwischen den Behörden hin- und hergehen können, weil gefragt wird: Hören wir nun an oder nicht? Vielmehr müssen die politisch Verantwortlichen mit rechtsverwertbaren Tatsachen entscheiden, die bisher in allen Fällen sofort anschließend vor Gericht gegangen sind. Ich habe beispielsweise vor kurzem mit Herrn Faller ein Gespräch geführt und mich mit der Frage auseinandergesetzt: Reicht die Mitgliedschaft in einer radikalen Partei aus? Sehen Sie sich doch einmal die Ziele dieser Partei an und beachten Sie, daß jemand, der in diese Partei eintritt, unterschreibt, er werde sich aktiv für alle diese Ziele einsetzen. Ein solcher Mann kann doch seinen Tag nicht einteilen in die Zeit für die aktive Gegnerschaft zu diesem Staat, weil das das Programm dieser Partei ist, zu der er sich bekennt, und in die Stunden, die er beim Staat tätig ist und wo er das abwehren soll. Das kann doch ein Mensch nicht in sich vereinigen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Maus CDU: Sehr gut!)

Glauben Sie doch nicht, daß wir es uns menschlich leichtmachen, daß ich es nicht als schicksalhaft empfinde, wenn jemand in dieser Situation ist, der vielleicht im übrigen ein qualifizierter Pädagoge oder Sozialarbeiter wäre. Wenn ich im Interesse des Staates — es ist gesagt worden, es gehe um diesen Staat — handeln und entscheiden und das Grundgesetz erfüllen muß — und etwas anderes tun wir nicht —, dann muß ich auch den Mut haben, dem Betreffenden zu sagen: Solange du für dich beides in Einklang bringen willst, können wir das nicht akzeptieren.

Wenn ich einen Fall habe, bei dem ich den Eindruck bekomme, der Betreffende habe sich von dem, was er

(Ministerpräsident Spöth)

früher gemeint hat, abgesetzt, dann können wir das im Anhörungsverfahren klären. Aber alle diese Herummehlei nach dem Prinzip der Verunsicherung, des Duckmäusertums —

Herr Dr. Schieler, das muß ich noch loswerden: Ich halte es zum Beispiel für besonders bedenklich, wenn an unseren Schulen der Verfassungsschutz nicht tätig ist, aber in der Öffentlichkeit mit Deckung von demokratischen Politikern ein solcher Eindruck erweckt wird, indem beispielsweise schon Kreisräte den Landrat fragen, wie denn der Verfassungsschutz an den Schulen sei. Das scheint eine Kreiskaktion gewesen zu sein. Ich habe es von verschiedenen Kreisen gehört. Dann sitzt hier ein hilfloser Landrat, der noch nie über Fragen der Schule im Kreissrat —

(Abg. Dr. Steuer CDU: Hoi, hoi! — Lebhaftes Heiterkeit)

— Ich meine nicht den Landrat von Biberach für die Schulen, für die der Kreis zuständig ist, sondern ich meine das im Sinne der klaren kommunalen Selbstverwaltung zwischen Gemeinden und Landkreisen. Wenn es also um den Schulbetrieb geht, dann kann man den Minister fragen. Der ist dafür zuständig. Aber es wird draußen in den Kreisen etwas entwickelt,

(Zuruf von der CDU: So ist es! Genau!)

das diesen Eindruck erwecken sollte, obwohl wir uns hier dazu erklärt haben. Fragen Sie doch mal Herrn Tünneemann, Herr Kollege Weyrosta, weil das gerade der Kreis Ludwigsburg ist, wo ein Journalist einmal geschrieben hat:

(Zurufe und Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Was wollte der jetzt eigentlich?

Eines möchte ich Ihnen schon sagen: Wir werden das Verfahren politisch verantwortlich so betreiben, wie der Erlaß und der Beschluß des Bundes und der Länder es vorsehen. Wir werden nichts anderes tun, und wir werden sehen, daß alles, was formal schwierig ist, erleichtert wird. Wir werden alles tun, um den Menschen gerecht zu werden. Aber wir müssen zuerst unserem Grundgesetz gerecht werden. Das ist unsere staatspolitische Aufgabe.

Wenn ich dagegen die Bitte äußern dürfte: Ich habe nichts dagegen und ertrage das, wenn radikale Gruppen uns dabei pausenlos angreifen. Aber ich bekomme ein ungutes Gefühl — deshalb habe ich die Sache mit den Schulen aufgegriffen —, wenn draußen der Eindruck entsteht, wir schürten selber solche Stimmungen, die am Schluß die Problematik aufwerfen, wie einig wir uns in der Abwehr der Gegner dieser Verfassung sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Ganzewmüller: Meine Damen und Herren! Wir müssen jetzt über den weiteren Verlauf der De-

batte befinden. Die Redezeiten für die Aktuelle Debatte sind verbraucht. Es sind jetzt noch zehn Minuten je Fraktion und für die Regierung zur Behandlung der Anträge vorgesehen. Ich schlage Ihnen trotzdem vor, im Anschluß an die Rede des Herrn Ministerpräsidenten jeder Fraktion noch einen Redebeitrag mit einer Redezeit von fünf Minuten zuzugestehen. Sind Sie damit einverstanden? — Dann ist das so beschlossen.

Ich darf jetzt Herrn Abg. Dr. Morlok das Wort erteilen.

Abg. Dr. Morlok (FDP/DVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß einige Bemerkungen zu dem gemacht werden müssen, was der Ministerpräsident hier gesagt hat, insbesondere was seinen letzten Satz angeht, damit hier kein falscher Zungenschlag im Raume bleibt.

Alle hier im Hause, Herr Ministerpräsident, sind sich in dem Grundsatz einig, daß erklärte Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst nichts zu suchen haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Dorn CDU)

Aber der strittige Punkt, über den vernünftig und seriös verhandelt werden muß, ist doch die Frage, wie die Abwehr der Verfassungsfeinde erfolgen soll. Dort liegen in der Tat Unterschiede. Die FDP/DVP geht vom grundsätzlichen Vertrauen in die Verfassungstreue der Bürger aus.

(Zuruf des Abg. Dr. Scheuer CDU)

Wenn eine begründete anderweitige Vermutung vorliegt, dann soll die Behörde hierzu gerichtsverwertbare Beweise vorlegen. Das ist unser Grundsatz, der uns von dem unterscheidet —

(Staatssekretär Dr. Belle: Das passiert doch! Wovon sprechen Sie denn?)

— Entschuldigen Sie, ich rede von der Praxis, die hier im Lande herrscht, grundsätzlich jeden zu überprüfen, gleichgültig ob begründete Vermutungen vorliegen oder nicht.

(Zuruf des Abg. von Trotha CDU)

Zweitens. Ich bin der Auffassung — und das ist mein Bild von einer wehrhaften und wahrhaftigen Demokratie —, daß wir die Erhaltung dieser wehrhaften und wahrhaftigen Demokratie, dieses Rechtsstaats, nicht den Verwaltungsjuristen und den Bürokraten überlassen sollten, sondern daß die Abwehr vernünftigerweise nur mit dem Mut zur offenen politischen Auseinandersetzung erfolgen kann.

Ich glaube daran, daß die Faszination von der Idee der Freiheit größer sein wird als politischer Extremismus und Chaotismus. Nur, meine Damen und Herren, die Faszination von der Idee der Freiheit beruht auf dem Grundsatz, den Voltaire einmal formuliert hat. Er hat geschrieben: Ich brauche nicht die Meinung der ande-

(Dr. Meinel)

ren zu teilen, aber ich setze dafür, daß die anderen, die eine andere Meinung haben, diese alljährlich vortragen können. An diesem Punkt fangen die Grundlagen an.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Spill und Herr Innenminister Palm, ich verstehe nicht, welches Bild Sie von unseren Schulen und Hochschulen eigentlich haben. Sie zeichnen hier ein Bild — das ist noch ein Ergebnis dieser karrefahigen Übergründung — als wenn an unseren Schulen und Hochschulen alljährlich und tagtäglich nichts anderes gelehrt wird als Indoktrination.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD — Widerspruch bei der CDU — Zurufe des Abg. Röscher FDP/DVP und Dr. Bender CDU)

Das Gegenteil ist doch der Fall. Herr Kollege Bender, ich habe vorher sehr genau zugehört, was der Innenminister Palm hier an Schreckgespenstern mit dem Durchmarsch durch die Institutionen vorgesetzt hat.

(Abg. Dr. Bender CDU: Das soll verblüdet werden!)

Herr Palm, wenn Sie von der Modestia sprechen,

(Weitere Zurufe von der CDU)

dann muß ich Ihnen sagen: Ihre Behörde, der Sie heute vorstellen, hat in den letzten Jahren über 100 000 Fälle überprüft.

(Abg. Dr. Maus CDU: Na und?)

Im Ergebnis sind dann vielleicht 100 herausgenommen, die abgeprägt worden sind. Wo ist denn da die Modestia? Wo ist denn da die Staatskunst? Wo ist das Abwägen.

(Vereinzelte Beifall bei der FDP/DVP und der SPD — Zuruf des Abg. Dr. Bender CDU)

das Abwägen von Freiheit und Sicherheit? Dort hängt die Staatskunst in der Tat an.

Noch eine Randbemerkung, Herr Kollege Palm. Wenn Sie in diesem Zusammenhang auf den Eurokommunismus verweisen, so kann ich für meine Parteiorganisation und für diejenigen, die im europäischen Bereich tätig sind, sagen, daß diese ganz klar auf die Cellaren des Eurokommunismus hingefallen sind und etwa im europäischen Parlament entsprechende Positionen bezogen haben. Nur, ihre jetzigen Parteifreunde haben in Italien dafür Sorge getragen, daß dort der Marsch der Kommunisten durch die Institutionen schon möglich geworden ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Scheuer CDU)

3782 Lassen Sie mich noch eines hinzufügen, Herr Innenminister Palm. Sie haben deutlich gemacht, daß Sie vom

grundständlichen Mißtrauen in die Verfassungsgremie der Bürger ausgehen.

(Abg. Eberlein FDP/DVP: Rückruf! — Abg. Teufel CDU: Das Gegenteil wurde von uns gesagt!)

Ich bin Sie in einem Nebenamt, der mir sehr gut im Ohr geblieben ist, erklärt haben, daß man, wenn man die grundsätzliche Übergründung nicht durchdringen würde, neben jedem Lehrer einen Schatzfund zu stellen hätte.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist genau der Satz, der mir im Ohr geblieben ist. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eines: Wenn wir Lehrer an unseren Schulen und Hochschulen haben, die als Beamte Indoktrinatoren, dann spricht sich das doch herum. Halten Sie doch unsere Eltern, die Schläger und unsere Verfassungsschutzbehörden nicht für so blöde, daß die nicht bald erkennen werden, wo und in welchem Falle in Baden-Württemberg ein solcher konkreter Fall auftritt, wo man den Lehrer nach den Beamtenregeln aus dem Amt entfernen muß. Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich nicht bereit und nicht in der Lage, das zu akzeptieren, was Sie, Herr Palm, dazu gesagt haben.

Aus den Grundzustatistiken, die ich hier noch einmal darzustellen versucht habe, glaube ich in der Tat, daß wir langfristig mit dem Verfahren, das wir jetzt praktizieren, zu einem Defizit an staatsbürgerlichem Bewußtsein kommen. Das führt dazu, daß diejenigen kritischen Bürger, die mit Verfassungsgremien überhaupt nichts zu tun haben, die sich aber von der Faszination der Idee der Freiheit begeistern lassen, in der Tat durch eine solche Praxis langfristig an dem verzweifeln, was wir unter einem bürgerlich-freiheitlichen und kämpferischen Rechtsstaat eigentlich zu verstehen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP — Widerspruch bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, sind wir der Auffassung, daß man zu dem zurückkommen sollte, was wir in den Beamtenregeln haben. Die bestehenden Rechtsgrundlagen reichen aus. Mit diesen haben wir vor 1972 den freiheitlichen Rechtsstaat über 20 Jahre vorbildlich. Was damals möglich war, muß auch heute möglich sein.

(Zuruf von der CDU)

Deshalb sollten wir dazu zurückkehren, meine Damen und Herren. Damit gewinnen wir für diesen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat mehr als mit dem, was wir heute mit der Bürokratie und vor den Verwaltungsgerichten ausrichten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Präsident Gaenzemüller: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Pypker.

Abg. Dr. Eppeler SPD: Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der Kollege Scheuer hat die DKP als Nachfolgeorganisation der KPD bezeichnet.

(Abg. Gerstner CDU: Das kann man wohl nicht bezweifeln.)

Herr Gerstner, daß es heute eine DKP gibt, führt daher, daß es in der Regierung Kleinfurter, der ich angehört habe, ein Einverständnis darüber gab, daß niemand von der Bundesregierung her versuchen würde, die nun zu gründende DKP als Nachfolgeorganisation der KPD verurteilen zu lassen. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis!

(Zurud des Abg. Dr. Scheuer CDU)

Diese Erklärung ist während der Großen Koalition erfolgt. Ich möchte jetzt nicht mehr, als ich im Augenblick gesagt habe, sagen.

(Abg. Dr. Scheuer CDU: Das ändert an der Sache gar nichts.)

Zweiter Punkt: Meine Damen und Herren!

(Zurud des Abg. Gerstner CDU)

— Fragen Sie einmal den Herrn Beudau, der kann Ihnen dazu etwas erzählen.

(Abg. Gerstner CDU: Das ist schon klar! Wegen dem verändert die Partei ihren Charakter doch nicht! — Abg. Weilmann SPD: Weil sie gar keinen hat!)

Nach meinem Verständnis des Urteils des Verfassungsgerechts sagt das Verfassungsgerecht: Die Mitgliedschaft zum Beispiel in der DKP allein reicht nicht aus, es müssen irgendwelche Handlungen vorliegen, die gegen die Verfassung verstoßen. Sie argumentieren jetzt so: Die Mitgliedschaft allein reicht völlig aus, und wenn einer nicht bewiesen kann, daß er die Mitgliedschaft nicht ernst meint, dann fliegt er raus. Insofern interpretieren wir auch das Verfassungsgerechtshaus verschieden.

Dritter Punkt: Herr Ministerpräsident, ist Ihnen eigentlich nicht aufgefallen, wie widersprüchlich Sie hier argumentiert haben? Sie haben gesagt, der Bundespärschlichter müsse unbedingt in die kirchliche Überprüfungs einbezogen werden, weil dort indoktriniert werden könnte. Dann haben Sie aber nicht bestritten, daß es bildung noch keinen einzigen Fall gegeben hat, in dem ein DKP-Lehrer aus dem Dienst entfernt worden wäre, weil ihm Indoktrination nachgewiesen wurde.

(Ministerpräsident Späth: Herr Kollege Eppeler, gestatten Sie dazu eine Frage?)

Das heißt doch zu denken: Sie reden von einer Indoktrination als Begründung für ein Verfehren, obwohl es sie bisher überhaupt noch nicht gegeben hat.

(Ministerpräsident Späth: Gestatten Sie dazu eine Frage?)

— Ja, Ethel!

Ministerpräsident Späth: Ich muß das in Frageform klären, das versteht sich, sonst muß ich nachher noch einmal reden. Sie haben gesagt, ich müsse Ihnen jetzt einen Fall eines DKP-Mitglieds nennen, das indoktriniert habe. Daraus können Sie doch nicht den Schluß ziehen, ich würde überhaupt keinen Fall, in dem im Ergebnis ein Bewerber abgelehnt wurde, weil er indoktriniert hat. Eine so weit hergehende Diskussion geht doch überhaupt nicht auf.

Abg. Dr. Eppeler SPD: Herr Späth, wenn ich Kulturminister wäre, dann hätte ich —

(Heiterkeit bei der CDU — Staatssekretär Dr. Voh: Das werden Sie nie!)

— Hören Sie einmal zu! Ich bin auch sechs Jahre auf einer Regierungsbank gesessen

(Staatssekretär Dr. Voh: Wo? Nicht in Baden-Württemberg!)

und weiß, was man da tut und was nicht. — Ich hätte mir, wenn ich Kultusminister wäre, für heute die Fälle von irgendwelchen Nichtsängern hängen lassen.

(Abg. Groher CDU: Bärenangriff! Wer ist das? — Abg. Bögge CDU: Wer ist ein Bärenangriff? — Abg. von Treloha CDU: Das ist der Hühnerstallangriff! — Unruhe!)

Herr Herzog, wenn Sie in Ihren Akten einen Fall haben, wo ein DKP-Lehrer entlassen wurde, weil er Indoktrinationen betrieben hat, dann können Sie hierher und rufen Sie Ihren Ministerpräsidenten!

(Heiterkeit bei der CDU)

Hüte, er hat doch gerade gesagt, es gäbe solche Fälle, er hätte sie nur nicht parat. Ich hoffe, der Herr Minister hat sie parat.

Meine Damen und Herren! Schließlich eine zweite Bemerkung.

(Abg. Dr. Morlok FDP/DVP: Vielleicht hat sie der Herr Staatssekretär!)

Der Fall Stucker, von dem ich heute gesprochen habe, ist ebenfalls besonders gravierend, weil er a) eine Ausbildungsverbot verhängt, was das Verfassungsgerecht nicht erlaubt, und weil b) hier eine abgeschlossene Mitgliedschaft in einer Studentenorganisation als Begründung angesehen wird. Meine Damen und Herren, überlegen Sie sich doch einmal: Wie hätten wir auch

(Dr. Eppler)

dem Krieg diesen Staat und seine Bürokratie aufbauen können, wenn jede abgeschlossene Mitgliedschaft in einer rechtsextremistischen Partei zum Ausschluss aus dem öffentlichen Dienst geführt hätte?

(Beifall bei der SPD — Oh-Rufe von der CDU — Lebhaftes Unruhe bei der CDU — Abg. Dr. Dorn CDU: Von Entnazifizierung haben Sie nie etwas gehört! — Abg. Gehweiler CDU: Unerhört! — Weitere Zurufe — Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Ich habe dies deshalb gesagt, weil die jungen Leute unsere Legitimation, über sie zu richten, in solchen Kategorien sehen.

(Abg. Dr. Dorn CDU: Da gibt es aber wenig!)

Schließlich meine letzte Bemerkung: Das schlimmste an diesem Verfahren ist ja letztlich ihre Unwiderprüflichkeit.

(Abg. Entenmann CDU: Das stimmt doch nicht! Das ist doch anfechtbar!)

Wenn zum Beispiel Herr Sucker sein Referendariat nicht machen darf, dann schließlich seine Erste Dienstprüfung auch nicht mehr gilt, dann ist etwas unwiderprüflich geschehen, dann ist der Lebensweg dieses Menschen unwiderprüflich verbaut.

Verehrter Herr Späth, allen Respekt vor Ihrem menschlichen Mitgefühl für solche Leute. Solange sich aber dieses menschliche Mitgefühl und diese Diskussionsbereitschaft nicht in administrative Handlungen übersetzen, hat keiner etwas davon.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Präsident Ganzentmüller: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Volz.

Abg. Dr. Volz CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf als Abgeordneter einige Bemerkungen zu den letzten Diskussionsbeiträgen der Kollegen Dr. Morlok und Dr. Eppler machen.

Erstens, Herr Kollege Eppler, heute geht es nicht darum, in diesem Hause zu bestimmen, ob die DKP eine Nachfolgeorganisation der KPD ist.

(Abg. Weyrosta SPD: Herr Scheuer hat doch damit angefangen! — Unruhe — Abg. Dr. Maus CDU: Zuhören! — Glocke des Präsidenten)

Wir haben das nicht zu bestimmen. Es geht vielmehr darum — und das sollte in diesem Hause unbestritten sein —, daß die DKP eine verfassungsfeindliche Partei ist. Wenn da keine Übereinstimmung besteht, können wir nicht mehr weiterdiskutieren.

(Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Morlok FDP/DVP: Das bestreitet doch überhaupt niemand!)

Zweitens, Herr Kollege Morlok, ich bin im Prinzip traurig, daß Sie trotz der zwei Stunden nach wie vor erklären, daß alle Bewerber „überprüft“ würden. Wie geht denn das vor sich? Wir beschließen doch im Landtag ein Gesetz über den Verfassungsschutz. In diesem Gesetz legen wir die gesetzliche Aufgabe fest,

(Abg. Dr. Morlok FDP/DVP: Sie, nicht wir! Das ist der Unterschied! Die Mehrheit!)

die der Verfassungsschutz hat. Im übrigen, Herr Kollege Morlok, ist es im Bund genauso. Es gibt dort ein Gesetz über den Bundesverfassungsschutz.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Da steht aber das nicht drin, was Sie hier einführen wollten!)

— Da steht es drin.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Nein!)

Dort steht, daß das Bundesamt für Verfassungsschutz Material zu sammeln hat, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen. Mehr macht auch unser Landesamt nicht. Dieses Material wird bei Bewerbern abgerufen; aber es wird nicht überprüft.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Das ist ein Streit um Worte!)

Es ist doch ein Widerspruch und würde mir nie in den Kopf eingehen, Material über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu sammeln, es aber dann, wenn es darauf ankommt, dieses Material zugunsten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verwerten, in den Papierkorb zu werfen. Wir fragen daher bei unserem Verfahren lediglich ein legitim gesammeltes Material ab.

(Beifall bei der CDU)

Drittens, Herr Morlok, Sie sagen, die Überprüfung werde von der Bürokratie durchgeführt. Sie wissen, daß auch ich früher manchmal über die Bürokratie geschimpft habe. Seit ich im Justizministerium bin, weiß ich sie zu schätzen, weil sie gut ist.

(Heiterkeit)

Aber das ist nicht das Problem.

(Anhaltende Heiterkeit — Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Morlok, es ist einfach unredlich, wenn Sie sagen, die Überprüfung werde durch eine „Bürokratie“ durchgeführt. Die Entscheidung über die Einstellung trifft der politisch verantwortliche Minister. Diese Entscheidung wird durch den Ständigen Ausschuss parlamentarisch kontrolliert und durch eine unabhängige Gerichtsbarkeit auch gerichtlich überprüft.

(Dr. Voitz)

Was soll dann dort das Wort von der Bürokratie bei diesen Verfahren?

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Viertens. Zur Schule, Herr Kollege Eppler: Der Herr Ministerpräsident Spöth hat nicht gesagt, daß in der Schule indoktriniert werde.

(Abg. Dr. Eppler SPD: Aber das sei die Gefahr!)

Auch die CDU sagt das nicht. Wir sind im großen und ganzen mit dem Geist zufrieden, der heute an den Schulen herrscht.

(Zuruf des Abg. Dr. Morlok FDP/DVP)

Aber wir wollen gerade verhindern, daß Verfassungsfeinde in die Schulen kommen. Wir wollen nicht gezwungen werden, alle Lehrer zu überprüfen, zu denen wir in der großen Mehrzahl großes Vertrauen haben. Wir wollen doch gerade erreichen, daß nicht indoktriniert wird. Deshalb haben wir die Barriere aufgebaut. Mir scheint, daß sie rechtsstaatlich und demokratisch ist.

Lassen Sie mich noch eine letzte Bemerkung machen. Man sagt immer: Laßt doch einmal einen Verfassungsfeind herein!

(Widerspruch bei der SPD und der FDP/DVP — Unruhe)

Man fragt weiter, was der schon für einen Schaden anrichten könne.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Sie, Herr Kollege Eppler, haben gefragt, was die Frau, die in der DKP war, für einen Schaden angerichtet habe.

(Abg. Buggle CDU: Lauter gute Leute!)

Genauso hat man auch in der Weimarer Republik immer gefragt. Als sich Links und Rechts hochgeschaukelt haben, hat man immer gefragt, was das für ein Schaden sei, in der Mitte gebe es ja noch die demokratischen Parteien, die den Staat trügen. Man hat immer so lange nach dem Schaden gefragt, bis er eingetreten und die freiheitlich-demokratische Grundordnung zerstört war. Genau das aber wollen wir nicht.

(Abg. Dr. Eppler SPD: In Frankreich ist jeder vierte Lehrer Kommunist!)

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Sie sprechen immer davon, die junge Generation sei eingeschüchtert, das seien Duckmäuser, ein Professor nehme keinen Doktoranden mehr an, weil er Angst habe — so sagten Sie, Herrn Enderlein —, ein anderer

Student schreibe eine bestimmte Doktorarbeit nicht mehr. Ich muß dann sagen: Das sind Einzelfälle.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Leider nicht!)

und wenn ein Professor eine Arbeit, die im Sinne von Artikel 5 des Grundgesetzes kritisch ist, nicht mehr annimmt, ist er nicht mehr befähigt, Professor an einer Universität zu sein.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Herr Kollege Enderlein, ich weiß nicht, ob diese Fälle im einzelnen richtig waren. Aber indem Sie diese Fälle verallgemeinern,

(Abg. Erich Schneider CDU: Schaden Sie unserem Haus!)

indem Sie dann die Schlagworte „Berufsverbote“, „Schnüffelpaxis“, „Schnüffelmethode“ benutzen, erzeugen Sie wider besseres Wissen und Gewissen ein bestimmtes Klima in der jungen Generation.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Jetzt bin ich es wieder gewesen!)

Ich weiß nicht, ob Sie das alles demokratisch noch verantworten können, wie Sie diesen Staat darstellen. Auf jeden Fall handeln Sie gegen die junge Generation.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsident Gausenmüller: Meine Damen und Herren! Die Zeit für die Aktuelle Debatte — das wissen wir alle — ist überschritten. Die Wortmeldungen erfolgen also nicht mehr zum Tagesordnungspunkt „Aktuelle Debatte“.

Zusammen mit der Aktuellen Debatte wurde Punkt 3 der Tagesordnung — die Anträge — aufgerufen. Dafür hat der Ältestenrat noch zehn Minuten Redezeit je Fraktion vorgeschlagen. Wir behandeln jetzt also die Anträge.

Das Wort hat Herr Abg. Lang.

Abg. Lang SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde die zehn Minuten mit Sicherheit nicht ausschöpfen.

Ich spreche zum Antrag Drucksache 7/3919, Tätigkeit des Verfassungsschutzes an den Schulen. Der Herr Ministerpräsident hat eben den klaren Satz ausgesprochen, der Verfassungsschutz habe an den Schulen nichts verloren. Wenn dies so wäre, dann wären wir außerordentlich glücklich und dann könnten Sie den von uns vorgelegten Antrag ja ohne weiteres annehmen. Wir haben allerdings Grund zur Annahme, daß die Dinge nicht so einfach liegen, wie Sie, Herr Ministerpräsident, es eben dargestellt haben.

Im „Staatsanzeiger“ Nummer 50 ist auf Seite 3 zu lesen, der Verfassungsschutz werde nach Angaben

(Lang)

Späths auch im Schulbereich nur im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags tätig, wenn in Einzelfällen Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen rechts- oder linksextremistischer Personen oder Gruppen vorlägen. Aus dieser Bemerkung, Herr Ministerpräsident, geht hervor, daß der Verfassungsschutz an Schulen eben doch tätig ist.

(Beifall des Abg. Dr. Eppler SPD)

Der gleiche Zweifel entsteht bei dem, was Herr Teufel heute morgen vorgetragen hat. Ich zitiere aus der Rede von heute vormittag. Sie haben gesagt:

Auch die vielfach aufgestellte Behauptung, der Verfassungsschutz habe sogenannte V-Leute bei den Schulen und betreibe dort eine Spionagemaschine, ist rundweg falsch und böswillig erfunden. Solche Praktiken darf es nach unserer Auffassung nicht geben.

So weit, so gut. Wenn es so ist, können Sie unserem Antrag zustimmen.

Es geht nun aber weiter. Sie haben gesagt:

Allerdings muß ich auch hinzufügen, daß weder die Schule noch irgendein sonstiger Bereich ein rechtsfreier Raum sein kann, auf den die bestehenden Gesetze keine Anwendung finden. Wenn deshalb konkrete Anhaltspunkte für eine verfassungswidrige Tätigkeit an einer Schule vorliegen, muß der Verfassungsschutz nach seinem gesetzlichen Auftrag auch dort tätig werden können.

(Abg. Teufel CDU: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Ja, aber es muß schnell gehen.

Abg. Teufel CDU: Soll es nach Ihrer Auffassung in unserem Land rechtsfreie Räume geben, in denen die Gesetze nicht gelten?

Abg. Lang SPD: Es soll in diesem Land keine rechtsfreien Räume geben, aber es muß gewährleistet sein, Herr Teufel — und darauf will ich jetzt eingehen —, daß der Verfassungsschutz in der Tat an unseren Schulen nichts zu suchen hat. Um diesen Punkt geht es.

(Abg. Jung CDU: In keinem Fall, Herr Lang?)

— **Abg. Dr. Eppler SPD:** Wird er eigentlich an Kirchen auch tätig?

— Vielleicht sind Sie so freundlich, auch zu diesem Punkt eine Meinung anzuhören. — Ich beziehe mich dabei auf den Vorgänger des heutigen Kultusministers, auf Herrn Kultusminister Hahn. Er hat — und da sind wir im Prinzip einer Meinung — darauf hingewiesen, daß die Schule wieder mehr, als dies in der Vergangenheit der Fall war, ein Raum der Erziehung werden müsse. Dies ist sie in erheblichem Maße nicht mehr, aus vielen Gründen, über die zu reden hier zu weit führen würde. Einer der Gründe liegt darin,

daß es die Generationen an unseren Schulen außerordentlich schwer miteinander haben.

Sie sind heute über den Kollegen Enderlein hergefallen, als er davon gesprochen hat, daß die Gefahr der Indoktrination in Bereichen, wo Sie diese Gefahr gar nicht sehen, möglicherweise sehr viel größer sei als in dem politischen Bereich, von dem Sie sprechen. An unseren Schulen gibt es Lehrer, die Christen sind, und Lehrer, die Atheisten sind. Da gibt es unter den Lehrern Leute, die über die Familie und deren Möglichkeiten und Chancen ganz unterschiedliche Vorstellungen haben. Da gibt es Lehrer, die über die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft ganz gegenteilige Auffassungen haben. Es ist die tägliche Frage an den Lehrer, ob sie es fertigbringen, in einer pluralistischen Gesellschaft diese ihre Meinung so zurückzuhalten, daß daraus nicht Indoktrination wird. Da liegt in der Tat eine große Gefahr vor. Die Gefahr der Indoktrination ist dort sehr viel größer als in dem von Ihnen angesprochenen Bereich.

Wenn es nun aber darum geht, daß an unseren Schulen bei allen Schwierigkeiten, die es in der Sache und die es zwischen den Generationen gibt, ein vertrauensvolles Verhältnis bestehen soll, dann ist eine Mindestvoraussetzung, wenn überhaupt noch pädagogisches Gesprächsklima möglich sein soll, daß die Schüler das absolute Vertrauen haben müssen, daß nicht hinter irgendeinem an dieser Schule Tätigen der Verfassungsschutz steht. Wenn wir nämlich an dem Punkt angekommen sind, daß dieses Mißtrauen an unseren Schulen vorhanden ist, dann ist es ausgeschlossen, daß in unseren Schulen das gedeihen kann, was Sie gefordert haben, nämlich ein Klima des Vertrauens, in dem Erziehung möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Daß diese Gefahr nicht aus der Luft gegriffen ist, will ich an einem konkreten Beispiel erläutern. Vom 12. bis 15. Mai — Herr Späth ist jetzt leider nicht da; er hat in nicht unerheblichem Maße mit dieser Sache zu tun gehabt — hat in der Gegend von Leutkirch, in Engerhohlen, eine Konferenz der Redakteure von Schülerzeitungen stattgefunden. An dieser Konferenz hat ein Lehrer einer benachbarten Schule teilgenommen. Am 19. Mai ist bei diesem Lehrer ein Herr erschienen — er hat seinen Namen genannt — und hat erklärt, er komme vom Landesamt für Verfassungsschutz und wolle sich erkundigen, was bei dieser Redakteurskonferenz gelaufen sei. Er hat unter anderem danach gefragt, ob bei dieser Konferenz radikale Tendenzen sichtbar geworden seien, und er hat danach gefragt, ob ihm der Lehrer Material von dieser Redakteurskonferenz geben könne.

Es gibt eine sehr ausführliche Dokumentation über diesen Vorgang, die die Betroffenen angelegt haben und die ich Ihnen gelegentlich zur Lektüre empfehlen möchte, samt den Anlagen. Da sind alle in diese Sache Einbezogenen zu Wort gekommen. Derselbe Herr, der sich mit seinem Namen vorgestellt und erklärt hat, er

(Lang)

komme vom Verfassungsschutz, war anschließend noch bei dem zuständigen Herrn der Stadtverwaltung, der diesen Raum zur Verfügung gestellt hat, und hat sich ebenfalls nach den Umständen und Inhalten dieser Tagung erkundigt.

Die Schüler sind daraufhin zum Schulleiter des Leutkircher Gymnasiums gegangen und haben ihn gefragt, ob er diesen Besuch des Verfassungsschutzes veranlaßt habe. Der Schulleiter hat dies bestritten, hat aber dazu bemerkt, daß das, was da geschehen sei, daß Beamte des Verfassungsschutzes ab und zu am Gymnasium auftauchen würden, ein ganz normaler Vorgang sei; er sei überzeugt, daß dies an allen Schulen üblich sei. Die Verfassungsschützer nähmen Einblick in die Schulkartei, in Geburtsdaten, Anfang und Ende der Schullaufbahn. Es würden dabei aber auch weitergehende Fragen gestellt, zum Beispiel ob ein Schüler nach der Schulzeit zur Bundeswehr gehen wolle oder nicht. Der Schulleiter hat dann erklärt, er gebe auf diese Fragen keine Antwort.

Die Mutter eines der betroffenen Schüler hat sich daraufhin an das Landesamt für Verfassungsschutz gewandt und von dort die tröstliche Auskunft bekommen, dieser Vorgang sei beim Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu den Akten genommen worden. Dies hat die Mutter selbstverständlich nicht beruhigt, denn sie hat zur Kenntnis genommen, daß hier offensichtlich der Verfassungsschutz im Zusammenhang mit diesen Redaktionen tätig geworden ist. Später hat es dann wieder eine Diskussion mit dem Schulleiter gegeben, der erklärt hat, er wisse nicht mehr, ob es sich bei denen, die bei ihm aus- und eingingen, um Leute vom Verfassungsschutz oder solche vom MAD handele. Die betroffenen Schüler sind jedenfalls sicher, daß der Schulleiter zunächst vom Verfassungsschutz gesprochen hat.

Ich habe dies vorgetragen, um klarzumachen, daß es nicht so ist, wie es der Herr Ministerpräsident dargestellt hat: daß der Verfassungsschutz an unseren Schulen nichts zu suchen hat. Dieser Vorgang beweist, daß Schüler damit rechnen müssen, daß der Verfassungsschutz Lehrer über ihre Tätigkeiten befragt.

(Zuruf des Abg. Frey CDU)

Dies ist genau der Punkt, von dem ich sage: Wenn dies so ist, dann ist eine offene, vertrauensvolle Erziehungsatmosphäre in unseren Schulen nicht mehr da.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es notwendig, daß hier absolute Klarheit herrscht, und deshalb muß der Ihnen von uns vorgelegte Antrag angenommen werden.

(Beifall bei der SPD — Stellv. Präsident Krause übernimmt den Vorsitz.)

Stellv. Präsident Krause: Zur Begründung des Antrags der Fraktion der FDP/DVP hat Herr Abg. Enderlein das Wort.

Abg. Enderlein FDP/DVP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die wesentlichen Ausführungen sind gemacht worden. Ich möchte nur hinzufügen, daß wir selbstverständlich damit einverstanden sind, daß über die Abschnitte I und II unseres Antrags abgestimmt wird. Das sind die grundsätzlichen Positionen, und dazu sind heute die notwendigen Aussagen gemacht worden.

Bei Abschnitt III verhält es sich etwas anders. Da wollen wir versuchen, zu Einzelbereichen doch noch im Ausschuß eine Diskussion darüber zu führen, wieweit noch Spielraum gegeben ist, ob die Dinge so felsenfest gemauert sind, daß man überhaupt nichts mehr ändern kann, oder ob nicht doch zum Beispiel in Fragen des Vorbereitungsunterrichts, in Fragen sogenannter Jugendstunden, in Fragen der Überprüfung von wissenschaftlichen Hilfskräften und Tutoren und in Fragen, wie sie Herr Kollege Lang gerade angesprochen hat — Verfassungsschutz in Schulen —, noch die Möglichkeit besteht, durch dieses Parlament Einfluß zu nehmen in einer dann sicher sehr detailbezogenen Ausschußdebatte.

Ich möchte deshalb darauf verzichten, die Dinge noch einmal im einzelnen zu begründen. Ich bitte aber darum, daß Sie damit einverstanden sind, daß gerade dieser Abschnitt III an den Ausschuß überwiesen wird.

Stellv. Präsident Krause: Das Wort hat Herr Abg. von Trotha.

Abg. von Trotha CDU: Ich möchte etwas ausführlicher zu dem Antrag Drucksache 7/3919 Stellung nehmen und nur kurz zu den beiden anderen Anträgen, da die Argumente dazu in der Debatte ja schon weitgehend vorgetragen wurden.

Der Antrag Drucksache 7/3919 fällt nicht nur durch seine Kürze, sondern auch durch die Raffinesse seiner Formulierung auf. Denn es ist ihm nicht anzusehen, ob hier Kenntnislosigkeit gegenüber den wirklichen Verhältnissen in unserem Land oder tatsächliche oder angebliche Naivität ausschlaggebend waren oder ob gar durch die Verwendung des Wortes „unterbinden“ der Eindruck erweckt werden sollte — hoffentlich nicht wider besseres Wissen —, als überwache etwa ein allgegenwärtiger Verfassungsschutz unsere Schulen. Darum ist es gut, daß wir heute Gelegenheit haben, die Dinge wieder zurechtzurücken und auf die ihnen zukommende Dimension zurückzuführen.

Der Unterricht in unseren Schulen wird weder vom noch durch den Verfassungsschutz in irgendeiner Weise überwacht. Herr Lang, das Beispiel, das Sie gebracht haben, zieht in keiner Weise. Es ging hier nicht um eine Schule, sondern um eine Konferenz von Schülerredakteuren in Leutkirch, um eine Aktion, bei der ein Mann des Verfassungsschutzes wohl zuvor dabei war. Das halte ich in der Tat für überflüssig. Die Konsequenz ist gezogen und die Akten sind vernichtet worden. Aber daraus Schlüsse zu ziehen, wie Sie es getan haben, ist absolut abwegig.

(von Trotha)

Ich bedaure, daß in diesem Zusammenhang vom Verfassungsschutz als „diesem Laden“ die Rede war. Das ist ein Jargon, den wir uns nicht zu eigen machen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Also noch einmal: Die Schulen in Baden-Württemberg sind kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Denn wir wollen keine Kontrolle, und sie geschieht auch nicht. Der Bildungsauftrag der Schule erfordert ein Klima des Vertrauens zwischen Schülern, Lehrern und Eltern, das sich so störungsfrei wie irgend möglich vollziehen sollte. Das bedeutet, daß es keine geheimdienstliche Überprüfung von Schülern gibt, weder durch Lehrer noch durch Mitschüler, geschweige denn eine Überwachung von Lehrern durch Schüler oder andere Lehrer.

Noch einmal gesagt für all diejenigen, die sich land- und landab dümmen stellen, als sie in Wirklichkeit sind —

(Beifall bei der CDU)

Ich meine insbesondere die Kreistagsfraktionen der SPD in Esslingen, in Stuttgart und in Ludwigsburg —

(Abg. Weyrosta SPD: Lassen Sie doch die Bemerkung!)

— Ich will deutlich Roß und Reiter nennen; dadurch unterscheide ich mich gelegentlich von Ihnen.

(Beifall bei der CDU — Zuruf des Abg. Weinmann SPD)

— Herr Weinmann, ich kann Ihnen auch gerne noch Juso-Flugblätter bringen, die es noch viel deutlicher tun, insbesondere aus meinem eigenen Wahlkreis.

Ich möchte noch einmal feststellen: Es gibt in unserem Land weder Minderjährige noch Volljährige, die zur präventiven Überwachung der Schule eingesetzt sind. Es sind in Baden-Württemberg keine Lehrer oder Schüler angeworben worden, um Informationen über irgendeine Tätigkeit der Schule zu sammeln.

(Zurufe von der SPD)

— Ich habe mich danach erkundigt. Diese Möglichkeit haben Sie auch, insbesondere als Parlamentarier. Es wäre hier vielleicht manches Wort nicht gefallen, wenn davon ausführlicher Gebrauch gemacht würde.

(Beifall bei der CDU)

Von irgendwelcher Gesinnungsschnüffelei in den Schulen kann also nicht die Rede sein.

Eines ist mir heute besonders aufgefallen, und ich bedaure es sehr: Hier ist immer wieder mit großem Pathos die Rede davon, man solle diese Dinge mit Ernst behandeln. Wenn man dies tut — und dafür bin auch

ich —, dann darf man sich aber nicht des jeweils verfügbaren billigsten Vokabulars bedienen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Enderlein, in diesem Zusammenhang noch ein Wort zu dem Begriff „Berufsverbot“. Ich vermute, daß Sie von mir keinen Rat annehmen, und habe dafür sogar ein gewisses Verständnis. Aber vielleicht darf ich zu dieser Sache doch Herrn Bundespräsidenten Scheel zitieren. Er hat wörtlich gesagt:

Die Selbstwehr der Demokratie als Berufsverbot zu diffamieren bedeutet nichts anderes, als unabweisbares Recht als Unrecht darzustellen.

Ich gebe dies als kleinen Hinweis, der vielleicht doch bedenkenswert ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten uns also darüber klar sein, daß Worte wie „Gesinnungsschnüffelei“ und ein entsprechendes Vokabular einer Stimmungsmache dienen, die den wirklichen Verhältnissen in diesem Land nicht gerecht wird,

(Beifall bei der CDU)

aber durchaus geeignet ist, die Atmosphäre an den Schulen durch Mißtrauen und Diffamierungen zu erschweren.

Diese Ausgangslage kann allerdings nicht bedeuten, daß auf die Observierung einzelner Jugendlicher außerhalb der Schule oder auch einzelner verfassungsförderlicher Gruppen nur deshalb völlig verzichtet wird, weil sie sich als ihr Aktionsfeld gerade die Schule ausgewählt haben. Es ist überhaupt nicht einzusehen, daß etwa ein 19-jähriger Schüler, also ein Volljähriger, von jeder Beobachtung freigestellt werden soll, nur weil er noch die Schule besucht, während seine Altersgenossen im Betrieb und in der Hochschule als selbstverständliche Konsequenz unserer Bereitschaft zur wehrhaften Demokratie keinen derartigen Freibrief erhalten.

Wir sagen deshalb: Gezielte rechts- und linksextremistische Aktivitäten müssen beobachtet werden, wo immer sie auftreten. Von derartigen Erkundigungen kann selbstverständlich die Schule dann nicht ausgenommen werden, wenn sie durch schulfremde Gruppen zum Aktionsfeld gemacht wird. Das gilt für die SDAJ in gleicher Weise wie für die Kommunistische Schülergruppe, den Kommunistischen Oberschülerverband und selbstverständlich auch für die Jungen Nationaldemokraten oder ähnliche rechtsgerichtete Gruppen.

Dabei ist es selbstverständlich, daß bei jedem Einschreiten in Fällen, in denen von außen in die Schule hineingepöbert wird, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. Ich bin der Ansicht, daß es sich unter diesem Gesichtspunkt sogar empfiehlt, in der Schule eine in anderen Bereichen nicht vertretbare Zurückhaltung zu üben.

(von Treibst)

Daß es einige Fälle gibt, in denen man tätig werden muß, dürfte Ihnen allen bekannt sein. Herr Enderlein, ich unterstelle bei Ihnen eine hervorragende Kenntnis der einschlägigen linksextremen Organisationen, so daß ich dies mit Beispielen nicht weiter begründen muß.

(Beifall bei der CDU — Zuruf von der FDP/DVP: Was soll die Polemik? — Abg. Enderlein FDP/DVP: Es war Ihr Kollege Dr. Scheuer, der aus den Statuten der SED vorgelesen hat! — Zurufe von der SPD — Glocke des Präsidenten)

— Ich lese nur sehr aufmerksam die einschlägige Post, die mir lauter Duckmäuser schreiben, und ich sehe, wer jeweils diese Dinge unterschrieben hat. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen.

Da gibt es den SDAJ-Leitfaden über die Schülerarbeit; da gibt es ein neues Buch, das „Schülerbuch“ mit dem Untertitel „Von der Milchverwaltung zum politischen Mandat“. Ich empfehle Ihnen die Seiten 28 ff. Das Buch ist im Buchhandel zu bekommen. Dort werden einschlägige Hinweise für „Auseinandersetzungen um den Einfluß an den Schulen und die Notwendigkeit der Aktions Einheit“ gegeben. Herr Rösch, ich möchte auch Ihnen empfehlen, daß Sie sich das einmal zu Gemüte führen.

(Abg. Teufel CDU: Dann spricht der zu dem Thema auch noch! — Weitere Zurufe von der CDU und Zurufe von der SPD und der FDP/DVP, u. a. Abg. Rösch FDP/DVP: ... diese junckerhafte Arroganz hier!)

— Das ist natürlich ein ganz starkes Argument, Herr Rösch, das Sie jetzt gebracht haben.

(Abg. Weyrosta SPD: Ihre waren vorher auch nicht viel besser — Zuruf des Abg. Dr. Morlok FDP/DVP)

— Herr Kollege Dr. Morlok, ich bin in der Tat der Meinung, daß ein Klima am besten dadurch verbessert wird, daß man die Tatbestände zuerst klar und exakt anspricht, Differenzen feststellt und dann eine gemeinsame Basis sucht.

(Beifall bei der CDU — Abg. Weyrosta SPD: Ihre Wertungen waren arrogant, lassen Sie sich das sagen!)

Lassen Sie mich zusammenfassen. Eine Überwachung der Schulen und des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages ist nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes. Sie findet deshalb auch nicht statt. Das bedeutet aber nicht, daß die Schule beliebig tabuisiert ist. Dort, wo verfassungsfeindliche Gruppen versuchen, von außen in die Schule einzudringen, ist der Verfassungsschutz kraft Gesetzes selbstverständlich verpflichtet, ihnen nachzugehen. Soweit dies in Einzelfällen notwendig sein kann, sollten wir den Verfassungsschutz bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen

Aufgaben unterstützen und ihn nicht, wie dies in den letzten Wochen häufig festzustellen war, leichtfertig diskriminieren.

Ich begrüße deshalb ausdrücklich den Erlass des Kultusministers vom 14. Juli 1978, durch geeignete Referenten in den Oberklassen der Gymnasien über Aufgaben, Tätigkeiten und Notwendigkeiten des Verfassungsschutzes aufzuklären und dadurch zugleich das notwendige Vertrauen in die Arbeit der Sicherheitsbehörden zu stärken. Damit könnte jene Offenheit und Kenntnis der Arbeit des Verfassungsschutzes erreicht werden, die es vielleicht künftig unmöglich machen wird, in der Öffentlichkeit eine Stimmung zu erzeugen, die durch Verunsicherung und Vertrauensschwund die notwendige Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes erheblich erschwert.

Dieses unabdingbare Vertrauen hat meines Erachtens dem Antrag der Fraktion der SPD leider nicht zugrunde gelegen. Der Antrag Drucksache 7/3919 sollte deshalb durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklärt und vergessen werden, damit nicht durch Diskriminierung und Vertrauensschwund die notwendige Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes erschwert

(Beifall bei der CDU)

und damit leichtfertig ein weiteres Stück der Solidarität der Demokraten verspielt wird.

(Abg. Weyrosta SPD: So macht man das hier! — Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren! Nach dem Verlauf der Debatte wird es Sie nicht verwundern, daß wir den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 7/4108, und den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 7/4130, ablehnen werden.

(Abg. Weyrosta SPD: Sie haben schon vor der Debatte gewußt, was Sie im Plenum tun werden!)

— Das gehört zu einer klar konzipierten Politik, Herr Weyrosta; damit bin ich völlig einverstanden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Da wir dieser Frage in der Tat eine so grundsätzliche Bedeutung beimessen, daß sich jeder zu seiner grundsätzlichen Auffassung bekennen sollte, beantragen wir bezüglich der beiden von mir zuletzt genannten Anträge namentliche Abstimmung.

(Starker Beifall bei der CDU — Zuruf von der SPD: Diese Arroganz!)

Stellv. Präsident Krause: Das Wort hat der Herr Innenminister.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Innenminister Dr. Palm: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte noch ganz kurz zu den zum Verfassungsschutz gestellten Anträgen Stellung nehmen. Zunächst will ich aber noch eine Aufklärung geben, die sowohl gegenüber dem Herrn Abg. von Trotha als auch gegenüber Herrn Abg. Lang notwendig ist: In Leutkirch war kein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes.

(Zuruf von der SPD: Wer war denn das?)

während der Redaktionskonferenz, die am Pfingsten dieses Jahres dort stattfand.

(Zurufe)

— Das hatte Herr von Trotha gesagt.

(Zuruf des Abg. Dr. Eppler SPD)

— Ich muß doch nach links und nach rechts antworten dürfen. Oder wollen Sie mich ganz für sich in Beschlag nehmen?

(Heiterkeit — Abg. Weyrosta SPD: Ich würde mich hüten!)

Der Anlaß einer nachträglichen Anfrage bei dem Lehrer der Konferenz ergab, daß in Schülerzeitungen des oberschwäbischen Raumes und am Bodensee in der vorangegangenen Zeit terroristisches Gedankengut verbreitet worden war. Das war der eigentliche Anlaß.

(Aha! bei der CDU — Zurufe — Abg. Dr. Morlok FDP/DVP: Was war das Ergebnis?)

— Das Ergebnis war Null.

(Abg. Dr. Morlok FDP/DVP: Ich wollte nur fragen!)

— Ich bin für alle drei Fraktionen zuständig.

(Abg. Dr. Morlok FDP/DVP: Vielen Dank für die schnelle Antwort!)

Der Herr Ministerpräsident hat den geltenden Grundsatz herausgestellt; ich will ihn von dieser Stelle aus noch einmal betonen: Der Verfassungsschutz wird niemals Schulen, Bibliotheken und Archive zu einem generell und undifferenziert beanspruchten Betätigungsfeld machen. Er wird auch in Zukunft keine Lehrer und keine Schüler anwerben, um sie für eine gegenseitige oder eine sonstige Überwachung des Schulbereichs einzusetzen.

Der Verfassungsschutz wird allerdings nicht in jeder denkbaren Situation darauf verzichten können, aus konkretem zwingendem Anlaß und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch einmal Fragen an einen Lehrer oder an eine Schule zu richten.

Auch die Verfassungsschutzberichte aus Bonn der Bundesminister Genscher, Maihofer und Baum haben Mitteilungen über Schüler und Schülerorganisationen enthalten; das ist auch richtig so, denn wenn es um konkrete Hinweise geht, daß in den Schulen Verfassungsfeinde wirken, muß der Verfassungsschutz auch an den Schulen seine Aufgabe erfüllen. Wer alles, was nach Ordnung und Eingriff des Staates aussieht, als verwerflich hinstellt, auch dort, wo es um die Erhaltung der demokratischen Ordnung geht, versteht das Wesen der Demokratie falsch. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat erst vor kurzem im Rahmen einer Anrufung dieses Gerichtshofs wegen des deutschen Abhörgesetzes entschieden, daß die streitbare Demokratie ein wesentliches Element der freiheitlichen Grundordnung sei.

Die Landesregierung verkennet nicht, daß die Schulen ein für den Verfassungsschutz besonders sensibler Bereich sind, dem durch Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen werden muß. Dem Verlangen von SPD und FDP/DVP, den Verfassungsschutz von den Schulen unbedingt fernzuhalten, muß schon deshalb ganz entschieden widersprochen werden, weil bekannt ist, daß drei Terroristen des harten Kerns schon als Schüler Mitglieder einer terroristischen Vereinigung waren und daß fünf Terroristen des harten Kerns noch als Schüler oder wenigstens kurz danach erste Kontakte zur terroristischen Szene knüpften.

(Hört! Hört!)

Der Dringlichkeitsantrag, meine Damen und Herren, der Fraktion der SPD, Drucksache 7/3919, der zum Inhalt hat, jede Tätigkeit des Verfassungsschutzes in den Schulen zu unterbinden, und der Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 7/4130 Abschnitt III Nr. 4, der zum Inhalt hat, keine Ermittlungen des Verfassungsschutzes an den Schulen des Landes zuzulassen, werden dem Sicherheitsbedürfnis unseres Landes und unserer Bevölkerung nicht gerecht.

(Sehr richtig! und lebhafter Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Krause: Das Wort hat Herr Abg. Lang.

Abg. Lang SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Erklärung des Herrn von Trotha, der den Versuch gemacht hat, einen Unterschied zwischen den Schulen einerseits und den Redateurskonferenzen andererseits zu machen, wollte ich etwas klarstellen: Es war doch so, daß der Verfassungsschutz tatsächlich nicht nur im Zusammenhang mit der Redateurskonferenz, sondern auch in der Schule tätig war. Nach dem, was der Herr Innenminister hier vortrug, ist dies in der Tat unnötig; denn der Herr Innenminister hat klargestellt, daß der Verfassungsschutz in dieser Schule war. Ich habe vor mir die Erklärung des betroffenen Lehrers, die besagt, daß jemand vom Verfassungsschutz während des Unterrichts bei ihm in der Schule gewesen sei und ihn befragt habe.

(Lang)

Die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, daß der Verfassungsschutz an den Schulen nichts zu tun habe, ist nach dem, was soeben vom Herrn Innenminister vorgetragen wurde, völlig wertlos;

(Beifall bei der SPD)

denn dieser Satz hat überhaupt nur dann einen Sinn, wenn diese Aussage total gilt. Man kann dann nicht mehr zwischen einer generellen Tätigkeit und einer gelegentlichen Tätigkeit des Verfassungsschutzes unterscheiden.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Dies ist der entscheidende Punkt. Wenn an einer Schule der eine damit rechnen muß, daß ein anderer über ihn gegenüber dem Verfassungsschutz eine Antwort gibt, dann ist das Vertrauensklima, das wir an unseren Schulen haben müssen, nicht mehr zu halten.

(Beifall bei der SPD)

In der Tat ist es doch so, daß es nach der vom Herrn Innenminister abgegebenen Erklärung noch notwendiger wäre, daß Sie unseren Antrag annehmen, damit wir an unseren Schulen eine gute Erziehungssituation halten können. Nachdem aber der Herr Innenminister die Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten schon desavouiert hat, sehe ich für unseren Antrag in der Tat wenig Chancen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Krause: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Entenmann das Wort.

Abg. Entenmann CDU: Die Fraktion der CDU beantragt, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 7/3919, durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

Stellv. Präsident Krause: Ich stelle fest, daß das Wort nicht mehr begehrt wird.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Anträge. Der weitestgehende Antrag ist der Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 7/4130, weil er unter anderem begehrt, den Radikalerlaß und alle auf ihm fußenden Erlasse und Verordnungen ersatzlos zu streichen. Im Abschnitt II Nr. 2 wird in dem Antrag gefordert, daß eine generelle Überprüfung bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst nicht mehr stattfinden soll. Zu diesem Antrag ist namentliche Abstimmung begehrt.

(Zuruf)

— Zunächst will ich feststellen, welche Anträge vorliegen.

Über den Antrag der Fraktion der FDP/DVP ist zuerst abzustimmen, weil er der weitestgehende Antrag ist.

Danach kommt der Antrag der Fraktion der SPD,

Drucksache 7/4108, zur Abstimmung. Die Fraktion der CDU hat beantragt, daß über diesen Antrag namentlich abgestimmt wird.

Bezüglich des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 7/3919, wurde beantragt, ihn durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

Zur Geschäftsordnung hat jetzt Herr Abg. Weyrosta das Wort.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast hätte man es erwarten können, daß die Mehrheitsfraktion dieses Hauses unseren Antrag Drucksache 7/3919 durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklärt haben will, weil — wie ich schon bei der letzten Beratung festgestellt habe — man nicht den Mut hat, eine Entscheidung zur Sache zu treffen und weil man ferner auch nicht bereit ist, ein solches Verfahren einvernehmlich, wie das bisher, Herr Kollege Teufel, üblich war, zwischen den Fraktionen abzusprechen. Das ist ein schlechter parlamentarischer Stil.

(Protestrufe von der CDU)

Dieser Stil führt das ad absurdum, was Sie in den letzten Wochen permanent so lautstark verkündet haben.

(Starker Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Krause: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Enderlein das Wort.

Abg. Enderlein FDP/DVP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe beantragt, den Abschnitt III unseres Antrags an den Ausschuß zu überweisen. Ich bitte die Mehrheitsfraktion dieses Hauses, doch nicht mit der Ablehnung hier und heute deutlich zu machen, daß sie in Grenzfragen der Probleme, über die wir heute gesprochen haben, überhaupt nicht mehr gesprächsbereit ist.

(Abg. Jung CDU: Nein, nein! Das sind wir nicht!)

Stellv. Präsident Krause: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Teufel das Wort.

Abg. Teufel CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich höre vom Herrn Kollegen Weyrosta heute zum ersten Mal, daß es eine gegenseitige Meldepflicht der Fraktionen darüber gibt, wie sie über Anträge abstimmen wollen.

(Zurufe von der SPD, u.a. Abg. Weyrosta SPD: Nein, das hat niemand behauptet! Verdrehen Sie doch nicht schon wieder die Dinge!)

Ich habe das zum ersten Mal gehört. Wir haben die Anträge ordnungsgemäß in der Fraktion behandelt, und wir haben durch Fraktionsabstimmung festgelegt, wie wir unser Abstimmungsverhalten hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes einrichten. Das haben wir

(Teufel)

eben zum Ausdruck gebracht. Und wir lassen uns von Ihnen nichts vorschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Krause: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dr. Morlok das Wort.

Abg. Dr. Morlok FDP/DVP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist völlig unbestritten, Herr Kollege Teufel, daß Sie in Ihrer Fraktion Ihr Abstimmungsverhalten festlegen und die Abstimmung dann hier auch so durchführen. Nur darf doch nicht bestritten werden, daß man im Parlament — davon lebt der Parlamentarismus — in der Sache Argumente und Gegenargumente austauscht

(Abg. Gerstner CDU: Das haben wir!)

und über die Frage noch einmal redet.

(Zurufe von der CDU)

Es ist mir klar, daß Sie unseren Antrag ablehnen werden. Aber es ist doch ein begründetes sachliches Anliegen, über den Abschnitt III unseres Antrags zu diskutieren. In diesem Abschnitt wird zum Beispiel die Nichtbewertung von Jugendstrafen angesprochen, zu der sich auch der Herr Ministerpräsident schon mehrfach geäußert hat; er hat dargelegt, daß er eine ähnliche Auffassung teilen könnte.

(Lebhaftes Zurufe)

— Natürlich, aber wie es funktionieren und wie es praktiziert werden soll, darüber muß man doch im Ausschuß einmal reden können.

(Abg. Gerstner CDU: Über was denn? — Staatssekretär Dr. Balle: Darüber haben wir doch gesprochen!)

Im Ausschuß kann man Auskünfte fordern, die man im öffentlichen Plenum nicht erhalten kann. Nur darum geht es uns. Sie können unser Begehren dann, wenn der Antrag wieder ins Plenum kommt, immer noch in namentlicher Abstimmung ablehnen; aber einer vernünftigen Beratung im Ausschuß hinsichtlich des Abschnitts III unseres Antrags — über die Abschnitte I und II kann man sofort abstimmen — sollten Sie zustimmen. Über den Abschnitt III, meine Damen und Herren, muß noch vernünftig diskutiert werden können, und dazu braucht man eine Ausschußberatung. Ich habe die dringende Bitte, sich diesem Petition nicht zu verschließen.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Jung CDU: Machen wir klare Front! Das ist immer am besten! Eine saubere Linie!)

Stellv. Präsident Krause: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dr. Eppler das Wort.

Abg. Dr. Eppler SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will den Worten von Herrn Morlok, denen ich voll zustimme, nur noch eines hinzufügen: Für eine Mehrheitsfraktion bestehen verschiedene Möglichkeiten, unseren Antrag zu erledigen. Es bestehen die Möglichkeiten, entweder diesen Antrag — was wir gewünscht hätten — zur Beratung an die Ausschüsse zu überweisen oder — was uns noch mehr gefallen hätte — ihn anzunehmen oder aber — was uns nicht gefällt — ihn abzulehnen.

(Abg. Buggie CDU: Das ist klar!)

Was ich für schwer erträglich halte ist, daß eine Legislative — und Sie sind Teil der Legislative wie wir — die Abstimmung in der Sache über einen Antrag dadurch umgeht, daß Sie einen Antrag durch eine Erklärung der Exekutive für erledigt erklärt.

(Abg. Gerstner CDU: Wieso? Das ist ein durchaus übliches Verfahren! — Abg. Jung CDU: Das ist eine ganz normale Sache! — Weitere Zurufe — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Krause: Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe, damit wir die Abstimmungsprozedur festlegen können.

Bitte, Herr Abg. Dr. Eppler!

Abg. Dr. Eppler SPD: Meine Damen und Herren von der CDU, natürlich haben Sie nach der Geschäftsordnung diese Möglichkeiten.

(Zuruf von der CDU: Eben! — Abg. Dr. Maus CDU: Ist denn das noch zur Geschäftsordnung?)

Aber wenn Sie weiterhin die Absicht haben sollten, über Anträge hinsichtlich der Sache nicht abzustimmen, sondern sie auf diese Weise herunterzögeln,

(Zuruf der Abg. Toni Menzinger CDU)

dann reden Sie bitte nicht von neuem Stil.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Krause: Meine Damen und Herren! Von der Fraktion der FDP/DVP ist beantragt, den Abschnitt III des Antrags Drucksache 7/4130 einem Ausschuß zu überweisen. Welchem?

(Zurufe, u. a. Abg. Weyrosta SPD: Dem Ständigen Ausschuß!)

— Es ist beantragt, diesen Antrag dem Ständigen Ausschuß zu überweisen. Dieser Antrag geht nach den Regeln der Geschäftsordnung vor. Wer diesem Antrag — Überweisung des Abschnitts III des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 7/4130, an den Ständi-

(Stellv. Präsident Krause)

gen Ausschuß — zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. —

(Abg. Lang SPD: Das heißt man Diskussionsverweigerung!)

Ich bitte um die Gegenprobe. — Danke! Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen dann zur namentlichen Abstimmung. Darf ich unterstellen, daß dieses Begehren die erforderliche Unterstützung hat? —

(Zustimmung)

— Das ist der Fall.

Wir kommen damit zu der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 7/4130. Ich bitte diejenigen, die dem Antrag zustimmen wollen, mit Ja zu antworten, diejenigen, die ihn ablehnen wollen, bitte ich, mit Nein zu antworten. Wer sich der Stimme enthalten will, antworte mit „Enthaltung“.

(Abg. Weyrosta SPD: Was geschieht mit dem Antrag Drucksache 7/4108?)

— Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 7/4130, ab. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt. Wer zustimmen will, antworte mit Ja, wer ablehnen will, mit Nein, Stimmenthaltungen sind anzugeben.

(Lebhafte Zurufe)

— Der Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 7/4130, ist der weitestgehende Antrag.

(Abg. Weyrosta SPD: Wird der Antrag Drucksache 7/4108 nicht behandelt?)

— Dieser Antrag wird anschließend behandelt.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben T.

(Namensaufruf)

Ist noch ein Abgeordneter im Saal, der seine Stimme abzugeben wünscht? — Das ist offenbar nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 101 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 32 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 61;
der Stimme enthalten haben sich 8 Abgeordnete.

Der Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 7/4130, ist damit abgelehnt.

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Beerstecher, Bergerowski, Birzle, Liselotte Bühler, Dick, Edelhoff, Enderlein, Dr. Eppler, Haase, Hürle, Kiesecker, Klenk, Krause, Lamparter, Lang, Dr. Morlok, Dr. Münch, Elisabeth Nüll, Pommerenke, Dr. Precht, Reinelt, Rösch, Sack, Dr. Schött, Dr. Joachim Schröder, Spogner, Stolz, Ingrid Walz, Weinmann, Wettstein, Weyrosta.

Mit Nein haben gestimmt:

Dr. Balle, Baum, Dr. Bender, Braun, Buggle, Decker, Dr. Eern, Dr. Eberle, Enschmann, Entringer, Fleischer, Fuy, Dr. Gaa, Gammüller, Gehweiler, Gerster, Gleichauf, Götz, Annemarie Griesinger, Gruber, Gushurst, Haas, Dr. Wilhelm Hahn, Heckmann, Dr. Hopmeier, Irg. Jung, Kimmel, Leicht, Link, Ludwig, Maurer, Dr. Maus, Toni Menzinger, Mühlbeyer, Neus, Dr. Poller, Reuter, Dr. Roth, Ruder, Schätzle, Dr. Scheuer, Schies, Schlee, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöck, Dr. Conrad Schroeder, Hildegard Schwigon, Späth, Dr. Steeb, Dr. Steuer, Teudel, Tögl, von Trotha, Ubrig, Dr. Volz, Weiser, Dr. Weng, Dr. Wetter, Wirth.

Der Stimme enthalten haben sich:

Bühlinger, Erlewein, Dr. Geisel, Helmutstädter, Kraus, Moser, Dr. Neiler, Remppis.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 7/4108. Hierzu ist von der Fraktion der CDU namentliche Abstimmung beantragt. Die erforderliche Unterstützung ist gegeben. Wer dem Antrag zustimmt, antworte mit Ja, wer ihn ablehnen will, mit Nein, wer sich der Stimme enthalten will, mit Enthaltung.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben U. Ich bitte um Ruhe für den Namensaufruf.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten — Namensaufruf)

Wünscht noch jemand abzustimmen? — Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD bekannt:

An der Abstimmung haben sich 101 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 39 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 61 Abgeordnete,
eine Stimmenthaltung.

Damit ist auch der Antrag Drucksache 7/4108 abgelehnt.

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Beerstecher, Bergerowski, Birzle, Liselotte Bühler, Bühlinger, Dick, Edelhoff, Enderlein, Dr. Eppler, Erlewein, Dr. Geisel, Haase, Helmutstädter, Hürle, Kiesecker, Klenk,

(Stein, Präsident Krauss)

Kraus, Krauss, Langgarter, Lang, Dr. Morlok, Moser, Dr. Misch, Elisabeth Noll, Dr. Noll, Pommert, Dr. Pösch, Reichle, Bermpf, Sarr, Dr. Schell, Dr. Joachim Schödel, Sperrin, Stolz, Ingrid Wdr., Weimann, Weisbach, Weyrold.

Mit Nein haben gestimmt:

Dr. Bahr, Baum, Dr. Bauder, Braun, Buggel, Döcker, Dr. Dorn, Dr. Dörfler, Entenmann, Entlinger, Fleischer, Frey, Dr. Gae, Gatzmüller, Gähwiler, Gerhart, Gieschall, Grotz, Assmann Grottel, Grüter, Grottel, Heitz, Dr. Wilhelm Hahn, Heckmann, Dr. Hopmann, Hg. Jung, Kammel, Leick, Link, Ludwig, Maurer, Dr. Marx, Toni Meitzner, Möhlhagen, Pflanz, Dr. Poller, Reuter, Dr. Roth, Ruder, Schärle, Dr. Scherer, Schöck, Schöck, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöck, Dr. Conrad Schneider, Hildegard Schwan, Spitz, Dr. Speck, Dr. Stenz, Teidel, Tög, von Trotha, Uhlig, Dr. Volz, Weiser, Dr. Weng, Dr. Weiser, Wirth.

Der Stimme enthalten hat sich:

Rösch.

Wir haben dann noch über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 7/3019, zu entscheiden. Dazu ist Erklärungen durch die Erklärung der Regierung benötigt. Ich möchte allerdings darauf aufmerksam machen, daß nach der jetzigen Geschäftsloge durch die Entscheidung über Abschnitt III Ziffer 4 des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 7/4130, in der Sache über den Antrag Drucksache 7/3019 entschieden ist, weil er das gleiche bezieht. Wenn das hier im Hause auch von den Antragstellern anerkannt wird, könnte eine Abstimmung darüber unterbleiben. — Das ist der Fall. Dann stelle ich fest, daß der Antrag durch die Entscheidung über den Antrag Drucksache 7/4130 erledigt ist.

Damit sind wir am Ende der Beratung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 angekommen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 14.01 Uhr)

(Wiederaufnahme der Sitzung 15.00 Uhr)

Stein, Präsident Albrecht: Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Ich bitte, die Türen zu schließen, und bitte die Herrschaften, ihre Plätze einzunehmen.

2.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung der Gesetzesentwürfe der Fraktion der SPD — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 7/3871

b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP — Bildung eines Ausschusses für Bundesangelegenheiten ge-

mäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtag von Baden-Württemberg — Drucksache 7/3258

c) Antrag der Fraktion der CDU — Information des Parlaments vor Abschließen von Staatsverträgen, Abkommen und Verabredungen mit anderen Ländern — Drucksache 7/4116.

Der Ministerrat schlägt eine Gesamtreduzierung für sämtliche Anträge und für den Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD von 20 Minuten für die Fraktion vor. Ich bitte, in dieser Beziehung auch die eingereichten Anträge zu berücksichtigen. Das Wort wird in der Reihenfolge erteilt: SPD, FDP/DVP, CDU.

Ich darf nun das Wort Herrn Abg. Dr. Misch erteilen.

Abg. Dr. Misch SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im dem Abschlußbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages wird in bezug auf das Befetzungsrecht der Landesparlamente mit Angehörigen des Bundesrates und anderen folgendes angegeben:

Dieser Komplex bedarf der Klärung schon deshalb, weil hinsichtlich des Aufgabenbestandes der Landesparlamente als Folge der blutigen Verfassungsentwicklung ohnehin eine Ausweitung abgesehen ist, die — schließt sie weiter fort — in hoher Zahl auf die Grenzen der Eigenstaatlichkeit der Länder hinaus kommt. Im übrigen geht es hier um einen, fast ausschließlich der Volksvertretungen einbeziehenden Problematik, ob ein Parlament unter heutigen Bedingungen noch in der Lage ist, effektive Regierungskontrolle auszuüben, wenn es nicht auch begleitend kontrolliert, sondern sich auf eine nachträgliche Überprüfung beschränkt.

Somit das Ziel des dem Bericht der Enquete-Kommission.

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, hat die SPD-Landesparlament schon seit langer Zeit im Auge. Wir sehen uns durch die Feststellung der Enquete-Kommission in unserer Sorge um den Weiterbestand der gewählten, freien, föderativen Struktur unserer parlamentarischen Demokratie bestätigt.

Es kann nicht übersehen werden, daß die gegenwärtige Verfassungswirklichkeit im Verhältnis von Bund und Länder durch eine einseitige Einschränkung der materieller Gesetzgebungsfunktion der Landesparlamente gefährdet ist. Eine faktische Aufgabe und Zuständigkeitsverlagerung auf den Bund ist unverkennbar. Wer die Ursachen dieser Verfassungsprobleme politisch bewerten, muß erkennen, daß diese Entwicklung schweblich reversibel ist.

Sie versucht nach meiner Beurteilung im wesentlichen auf folgenden drei Ursachen:

Eigens, in föderativ aufgebauten Staaten besteht ein grundsätzlicher Zug des größeren Hausbesitzes zu mehr